

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 24. Juni 2020

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Norbert Ecker
- KR Ing. Ursula Forstner
- KR Alois Ganglmayr
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötl
- KR Alfred Holzer
- KR Johann Hosner
- KR ÖR Ing. Berthold Huemer
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR ÖR Walter Lederhilger
- KR ÖR Ing. Reinhart Lehner
- KR Ing. Franz Leitner
- KR Paul Maislinger
- KR Margit Mayr-Steffeldemel
- KR Rudolf Mitterbacher
- KR Anna Prandstetter
- KR Dominik Revertera
- KR Elfriede Schachinger
- KR Walter Scheibenreif
- KR Michael Schwarzmüller
- KR Christine Seidl
- KR NR Clemens Stammler
- KR Klaus Wimmesberger
- KR Hannes Winklehner
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR Alois Affenzeller
- KR Gerhard Fragner
- KR Elfriede Hemetsberger
- KR Johannes Huemer
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Anita Straßmayr

Ersatzmitglied:

- Franz Emathingner
- Claudia Hammer
- Hedwig Lindorfer
- ÖR Stefan Wurm
- Johannes Zehetner

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	2
2	Angelobung.....	5
3	Wahl in die Ausschüsse	5
4	Bericht der Präsidentin	6
5	Berichte aus den Ausschüssen	28
6	Rechnungsabschluss 2019	66
	a) Ordentlicher Haushalt Landwirtschaftskammer Oberösterreich	68
	b) Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer Oberösterreich	68
7	Zusammenlegung von Ortsbauernschaften.....	74
8	Neubestellung Ortsbauernausschussmitglied.....	74
9	Allfälliges.....	117

Sitzungsbeginn: 9:11 Uhr

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollgenehmigung

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich begrüße sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung. Diese findet im Nachgang der Corona-Krise in einem kleineren Rahmen, nämlich im Kreis der Kammerrätinnen und Kammerräte statt, um den geltenden Sicherheits- und Schutzstandards zu entsprechen und einen Mindestabstand von 1 Meter sicherzustellen. Das gilt natürlich auch für Besucherinnen und Besucher auf der Galerie.

Nichtsdestotrotz begrüße ich heute besonders den Agrarreferenten der OÖ Landesregierung LR Max Hiegelsberger, Hofrat Dr. Bernhard Büsser von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ und die anwesenden Kammerräte. Weiters darf ich die Vertreter der Fraktionen Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf, KR Bgm. Michael Schwarzlmüller, dem ich zu seiner Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Reichraming sehr herzlich gratuliere, und KR Nationalrat Clemens Stammer sowie Bauernbunddirektor Wolfgang Wallner recht herzlich begrüßen. Weiters darf ich begrüßen unseren Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair und die Damen und Herren der Presse. Ebenso herzlich begrüße ich die anwesenden Bäuerinnen und Bauern bzw. Gäste und Besucher der heutigen Vollversammlung.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tod unserer lieben Kollegin Annemarie Brunner hat uns alle tief getroffen und ich bitte alle Anwesenden, ihrer in einer Trauerminute zu gedenken.

(Alle Anwesenden stehen zum Gedenken auf).

Zum Protokoll der letzten Vollversammlung wurde gemäß Geschäftsordnung ein schriftlicher Einwand gegen drei Formulierungen von KR Ing. Franz Leitner eingebracht:

1.) Seite 44 im 4. Satz: Im Jahr 2018 haben sich die Einkommen im benachteiligten Gebiet um 9,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr VERRINGERT. Im Protokoll heißt es: „Im Jahr 2018 haben sich die Einkommen im benachteiligten Gebiet um 9,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr verändert.“

2.) Seite 45 3.):

Zur Absicherung einer flächendeckenden Grünlandbewirtschaftung ist die WIEDEREINFÜHRUNG gekoppelter ... Im Protokoll heißt es: „Zur Absicherung einer flächendeckenden Grünlandbewirtschaftung ist die Wiedereinführung gekoppelter...“

3.) Seite 98 2. Absatz: „Herr KR Winklehner, du warst einer der Ersten, der blöd herausgeschrien hat. Der Unterschied zwischen dir und mir ist eines: Ich habe eine christlich-soziale Grundeinstellung, ich zähle Fakten und Tatsachen AUF und bei mir geht es nicht um Halbwahrheiten. Im Protokoll heißt es: „Herr KR Winklehner, du warst einer der Ersten, der blöd herausgeschrien hat. Der Unterschied zwischen dir und mir ist eines: Ich habe eine christlich-soziale Grundeinstellung, ich zähle Fakten auf und Tatsachen und bei mir geht es nicht um Halbwahrheiten.“

KR ÖR Walter Lederhilger:

In der Geschäftsordnung ist geregelt, dass keine wortgetreue Protokollierung der Vollversammlung vorgesehen ist. Es sind die Wortmeldungen inhaltlich abzubilden. Aus meiner Sicht ist dieser Antrag von KR Leitner abzulehnen, weil das Protokoll den Inhalt seiner Rede wiedergibt. Ich ersuche daher, diesem Antrag auf Protokolländerung nicht zuzustimmen.

Abstimmung über die beantragte Protokolländerung:

Ja-Stimmen von UBV, SPÖ

Gegenstimmen von BB, FB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Zu der in der letzten Vollversammlung am 12. Dezember 2019 beschlossenen Resolution „Wiedereinführung des Agrardiesels umsetzen“ ist vom Bundesministerium für Finanzen folgendes Antwortschreiben eingegangen:

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Dezember 2019, mit welchem Sie dem ehemaligen Herrn Bundesminister für Finanzen Dipl.Kfm. Eduard Müller MBA die Resolution der

Landwirtschaftskammer Oberösterreich vom 12. Dezember 2019 betreffend „Wiedereinführung des Agrardiesels umsetzen“ zur Kenntnis bringen. Konstruktive Anregungen sind wichtig und werden von uns sehr ernst genommen. So werden die von Ihnen übermittelten Argumente auch von den Fachexpertinnen und Fachexperten im Bundesministerium für Finanzen geprüft und bei einer sich bietenden Gelegenheit als mögliche Impulsgeber in künftige Entscheidungsprozesse eingebracht. Abschließend darf Ihnen und der Landwirtschaftskammer Oberösterreich ein Dankeschön für das Engagement ausgesprochen werden.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des Präsidiums:

- Green Deal bedarf wirtschaftlicher Folgenabschätzung und ausreichender Finanzierung
- Aufrechterhaltung der Weidehaltung und Almwirtschaft erfordert aktives Wolfsmanagement

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Höhere GAP-Prämie für erste 30 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche
- Absicherung einer flächendeckenden Grünlandbewirtschaftung
- Erhöhung der Tierwohlprämie bei Strohhaltung
- Überbrückungshilfe für Biobetriebe
- Stromprojekte im Mühl- und Innviertel sowie in Kirchdorf stoppen
- Keine Zustimmung für neue Handelsabkommen
- Bauarbeiten an der Starkstrom-Freileitung von Ried nach Raab stoppen
- Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- Importverbot für Lebensmittel die nach nicht-österreichischen Standards erzeugt wurden
- Gülle und Jauche in gewohnter Form ausbringen

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:

- Soforthilfemaßnahmen nach Coronakrise für die heimische Land- und Forstwirtschaft
- Marktstellung der Bauern in der Lebensmittelproduktionskette mit einem transparenten Preissystem verbessern

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

- Reformierung des Landwirtschaftskammergesetzes und Wahlrechtsreform, Schaffung einer Bundeslandwirtschaftskammer

Seitens des OÖ Bauernbundes und der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs

- Herkunftskennzeichnung – Maßnahmen müssen umgesetzt werden

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 9 Allfälliges behandelt.

2 Angelobung

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weniger:

Kammerrätin ÖR LAbg. a.D. Annemarie Brunner ist leider verstorben. Auf Vorschlag der Wählergruppe OÖ Bauernbund wurde seitens der Hauptwahlbehörde Frau Ing. Ursula FORSTNER, Kronstorf, als neues Mitglied der Vollversammlung bestellt. Wir kommen nun zur Angelobung der neuen Landwirtschaftskammerrätin: Ich bitte dazu alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und ersuche den Kammerdirektor um das Verlesen der Gelöbnisformel.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair:

Die Corona-Situation macht in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde auch eine Anpassung bei der Angelobung erforderlich, die heute daher ohne Handschlag erfolgt.

Frau Landwirtschaftskammerrätin! Sie werden der Präsidentin gemäß § 15 Abs. 2 des öö. Landwirtschaftskammergesetzes geloben, die Ihnen obliegenden Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“

KR Ing. Ursula Forstner:

Ich gelobe.

3 Wahl in die Ausschüsse

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weniger:

Anstelle der ausgeschiedenen Kammerrätin ÖR Annemarie Brunner werden seitens der Wählergruppe OÖ. Bauernbund folgende Ausschussnachbesetzungen vorgeschlagen:

Hauptausschuss:

Mitglied: KR BR Johanna Miesenberger

Ersatzmitglied: KR Christine Seidl

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten:

Mitglied: KR Ing. Ursula Forstner

Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik:

Mitglied: KR Ing. Ursula Forstner

Ausschuss für Biolandbau und Direktvermarktung:

Mitglied: KR Ing. Ursula Forstner

Objektivierungsbeirat:

Mitglied: KR Ing. Ursula Forstner

Ich weise darauf hin, dass es sich bei den Ausschuss-Nachbesetzungen um eine Fraktionswahl der Wählergruppe „OÖ Bauernbund“ handelt, daher bitte ich nur die Mitglieder des Bauernbunds um ihre Stimmabgabe.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme durch den Bauernbund.

4 Bericht der Präsidentin

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**, dieser ersucht die Präsidentin um ihren Bericht.

1. Lange von der LK geforderte Entlastungsmaßnahmen fixiert

Die Corona-Krise hat nahezu alle Wirtschaftsbereiche hart getroffen und Umsatzeinbußen oder Anpassungserfordernisse mit sich gebracht. Gerade in den letzten Monaten hat sich die Land- und Forstwirtschaft als Garant für die Versorgungssicherheit unseres Landes, sowohl mit Lebensmitteln als auch mit Holzprodukten, erwiesen. Jeder einzelne der bäuerlichen Familienbetriebe ist wichtig, um die Produktion von hochqualitativen Lebensmitteln und die Bewirtschaftung unserer Wälder sicherzustellen.

Die Bundesregierung hat daher im Rahmen der Regierungsklausur vom 15. und 16. Juni ein Entlastungs- und Investitionspaket von 400 Mio. Euro für die Land- und Forstwirtschaft geschnürt, das neben 350 Mio. Euro Investitionsmaßnahmen auch Entlastungsmaßnahmen im Ausmaß von 50 Mio. Euro enthält, die bereits rückwirkend mit 1. Jänner 2020 gelten. Es ist erfreulich, dass die für 2021 geplante Steuerentlastung nun früher als geplant umgesetzt wird. Darin sind einige von der LK Oberösterreich lang geforderte Maßnahmen enthalten, wie die Angleichung der Krankenversicherungs-Mindestbeitragsgrundlage oder die Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge. Ein Teil der Entlastung betrifft die Pauschalierungsgrenzen, was gerade unseren Tierhaltungsbetrieben sehr zugutekommt. Das gesamte Maßnahmenpaket bringt einerseits Entlastungen und Vereinfachungen bei Steuern und Abgaben und andererseits hilft es wesentlich mit, die Zukunft unserer Wälder zu sichern.

Die Agrar- und Lebensmittelwirtschaft ist derzeit in der Krise ein stabiler und verlässlicher Wirtschaftsmotor. Daher sind die nun in der Regierungsklausur beschlossenen Entlastungen in der Höhe von 400 Millionen Euro für die bäuerlichen Betriebe ein sehr positives Signal, damit die Bäuerinnen und Bauern ihren Beitrag zur dringend notwendigen Konjunkturbelebung leisten können.

Kinderbonus von 360 Euro pro Kind

Alle Elternteile, die Familienbeihilfe beziehen, erhalten im September automatisch einen Kinderbonus. Dieser Bonus beträgt einmalig 360 Euro pro Kind (eine Deckelung ist nicht vorgesehen). Damit kommen auch alle land- und forstwirtschaftliche Betriebsführerinnen und Betriebsführer, die Familienbeihilfe beziehen, in den Genuss des Familienbonus.

Die Maßnahmen des Entlastungspakets umfassen ca. 50 Millionen Euro und greifen rückwirkend mit 1.1.2020:

1. Angleichung der Krankenversicherungs-Mindestbeitragsgrundlage

Eine Angleichung der KV-Mindestbeitragsgrundlage an das allgemein gültige Niveau für Versicherte.

Für Einheitswertbetriebe ergibt sich dadurch ein Entlastungsvolumen von bis zu 320 Euro pro Betrieb und Jahr, für Optionsbetriebe bis zu 930 Euro pro Betrieb und Jahr.

2. Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge von 13 auf 10 Prozent

Diese Maßnahme führt bei den betroffenen bäuerlichen Pensionistinnen und Pensionisten zu einer durchschnittlich 450 Euro höheren Pension pro Person und Jahr.

3. Erhöhung der PV-Beitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder bis zum 27. Lebensjahr

Durch die Anhebung und deren öffentliche Finanzierung wird ein zusätzlicher Anreiz zur Betriebsübernahme geboten. Die Höhe der Entlastung richtet sich nach dem Einheitswert des Betriebes.

Bei einem Einheitswert von 20.000 Euro beträgt die Entlastung rund 1.140 Euro pro Person und Jahr, bei einem Einheitswert von 40.000 Euro entspricht das 1.590 Euro pro Person und Jahr und bei einem Einheitswert von 80.000 Euro sind es 2.050 Euro.

4. Streichung des Solidaritätsbeitrages der Pensionisten auf alle Pensionen in Höhe von 0,5 Prozent

Der Solidaritätsbeitrag wird ausschließlich von bäuerlichen Pensionen abgezogen. Von dieser Maßnahme profitieren deshalb alle bäuerlichen Pensionistinnen und Pensionisten.

5. Anhebung der Umsatzgrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten auf 40.000 Euro und zukünftige Valorisierung

Die derzeit geltende Grenze von 33.000 Euro zur Zuordnung von Nebentätigkeiten zur Land- und Forstwirtschaft orientiert sich an der Grenze für Kleinunternehmer, bis zu der diese Unternehmen keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen und keine Vorsteuer gegenrechnen können. Diese Grenze wurde seit mehr als zehn Jahren nicht mehr angehoben und ist daher nicht mehr zeitgemäß, auch vor dem Hintergrund, dass die Grenze für Kleinunternehmen bereits angehoben wurde.

Durch die Anhebung profitieren unter anderem landwirtschaftliche Betriebe mit Direktvermarktung, Almausschank oder Kommundienstleistungen, weil sie die Nebentätigkeiten bis zur neuen Grenze im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft ausführen können.

6. Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsmaßnahme (=Gewinnglättung) zur besseren Absicherung der Landwirte gegen Preis- und Ertragsschwankungen

Um schlechte Ernte- und Produktionsjahre, unter anderem als Folge der Auswirkungen des Klimawandels, steuerlich besser ausgleichen zu können, soll die Besteuerung von landwirtschaftlichen Einkommen nicht mehr jahresweise, sondern auf Antrag über einen mehrjährigen Durchrechnungszeitraum erfolgen (Gewinnglättung über 3 Jahre).

7. Streichung der Einheitswertgrenze und Anhebung der Umsatzgrenze für die Buchführungspflicht

Die umsatzabhängige Buchführungsgrenze wird auf die allgemeingültige Umsatzgrenze aller Unternehmen von 550.000 auf 700.000 Euro (davor nur Landwirtschaft bei 550.000 Euro) angehoben.

8. Anpassung der Pauschalierungsgrenzen in der Land- und Forstwirtschaft bei gleichzeitiger Beibehaltung der Obergrenze für die Vollpauschalierung von 75.000 Euro Einheitswert

Abschaffung der Vollpauschalierungsgrenzen für:

- 10 Hektar Intensivobstanlagen zur Produktion von Tafelobst
- 120 tatsächlich erzeugte und gehaltene Vieheinheiten
- 60 Hektar bewirtschaftete reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche

Diese Grenzen wurden 2012 zusätzlich eingeführt. Aufgrund der seither eingetretenen Preis- bzw. Einkommensentwicklung sind diese Grenzen sachlich nicht mehr gerechtfertigt, wenn es den gleichen Betrieben wie damals möglich sein soll, die Vollpauschalierung anzuwenden.

9. Änderung der forstlichen Bewertungsrichtlinien im Bereich des Einheitswerts

Die bestehenden Hektarsätze beim Einheitswert werden bei Kalamitätsschädigung angepasst. Bei Antrag auf Wertfortschreibung (bei bestehenden Wertfortschreibungs-Grenzen) erfolgt eine **Reduktion der bestehenden Hektarsätze um 30 Prozent**, wenn die Waldfläche zumindest zu **20 Prozent durch eine Kalamität geschädigt** ist.

10. Teilpauschalierung - Erhöhung pauschaler Betriebsausgaben

Im Falle einer Kalamitätsnutzung sind die Bringungskosten im Verhältnis zu den Einnahmen für das eingeschlagene Rundholz wesentlich höher. Als Ausgleich werden die pauschalen Betriebsausgaben erhöht. Für die auf Waldnutzungen infolge höherer Gewalt entfallenden Betriebseinnahmen wird ein Zuschlag von 20 Prozent auf die pauschalen Betriebsausgaben eingeführt.

Mit dem fixierten Entlastungspaket werden für die Land- und Forstwirtschaft teils langjährige Forderungen umgesetzt und bestehende wirtschaftliche Druckpunkte wirksam entschärft.

2. Investitionspaket für einen klimafitten Wald

Zusätzlich zu den ab 1. Jänner rückwirkend geltenden Entlastungsmaßnahmen werden in der Forstwirtschaft Investitionsmaßnahmen umgesetzt. Die Forstwirtschaft braucht finanzielle Unterstützungen für einen standortgerechten und klimafitten Wald. Mit dem nun beschlossenen 350 Millionen umfassenden Investitionsprogramm im Bereich der Forstwirtschaft können Wiederaufforstungen sowie Pflegemaßnahmen nach wetter- und klimabedingten Kalamitäten durchgeführt werden und Maßnahmen zur Errichtung von Nasslagern fortgeführt werden. Die durch den Klimawandel verursachten Borkenkäferschäden werden nunmehr abgegolten, wenn Forstschutzmaßnahmen umgesetzt wurden.

Vorgesehen sind Investitionen im Bereich Forstwirtschaft mit einer Summe von circa 350 Millionen Euro:

1. Wiederaufforstung nach Schadereignissen

Rasche Wiederaufforstung zur nachhaltigen Sicherstellung der Waldfunktionen.

2. Errichtung klimafitter Wälder – Waldpflege

Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung, um vitale und klimafitte Wälder zu erhalten und zukünftige Schäden zu vermeiden.

3. Abgeltung von durch den Klimawandel verursachte Borkenkäferschäden

Abgeltung für eingetretenen Wertverlust, wenn Forstschutzmaßnahmen umgesetzt wurden.

4. Errichtung von Lagerstätten für Schadholz

Errichtung von Nass- und Trockenlagern um Schadholz rasch aus dem Wald abführen zu können.

5. Mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme

Mit speziellen Entrindungsvorrichtungen auf Holzerntemaschinen lässt sich die schädliche Vermehrung von rindenbrütenden Insekten eindämmen. Abgeltung des Mehraufwandes bei Verwendung von mechanischen Entrindungseinrichtungen

6. Sicherstellung der Waldbrandprävention und -bekämpfung

Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden

7. Forschungsanlage zur Herstellung von Holzgas und Biotreibstoffen

Errichtung einer Forschungsanlage zur Erzeugung von Holzgas und Treibstoffen aus Holz.

8. Forschungsschwerpunkt „Klimafitte Wälder“

Praxisorientierte angewandte Forschungsprojekte zur Unterstützung klimafitter Wälder.

9. Holzbauoffensive

Maßnahmenbündel zur vermehrten Verwendung von Holz als Baustoff zur Substitution von CO₂-intensiven Baustoffen und Speicherung von CO₂ in Holzbauten.

10. Stärkung, Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald

Stärkung der Biodiversität u.a. durch Ausbau des Naturwaldreservatenetzes, Schaffung von Trittsteinbiotopen und sonstigen Maßnahmen für erhaltungswürdige Waldelemente.

Die LK pocht nun auf eine zügige Umsetzung der angekündigten Maßnahmen. Sobald nähere Details vorliegen, wird natürlich umgehend in den LK-Medien ausführlich informiert.

3. EU-Green-Deal erfordert ausreichende Finanzierung und konsequente Marktorientierung

Zur Konkretisierung des schon Ende 2019 vorgelegten Green Deal mit dem Hauptziel einer Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 hat die EU-Kommission im Mai eine Farm to Fork-Strategie (vom Hof auf den Tisch) und eine neue Biodiversitätsstrategie vorgelegt, um nach Eigenangaben das Agrar- und Lebensmittelsystem in der EU einem umfassenden Wandel zu unterziehen. Das zentrale politische Vorhaben der Ende 2019 neu angetretenen EU-Kommission folgt damit dem (gesellschafts)politischen Mainstream eines verstärkten Umweltschutzes sowie Klima- und Naturschutzes. Was aber irritiert ist die Tatsache, dass die vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen fast nur bei der Landwirtschaft selbst ansetzen und

nicht bei den weiteren Gliedern der Wertschöpfungskette. Auch das mit der Corona-Krise aktualisierte Thema der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln bleibt weitgehend unberücksichtigt. Zudem hat die EU-Kommission zu diesem umfangreichen Vorhaben keinerlei wirtschaftliche Folgenabschätzungen vorgelegt oder angekündigt, wie das sonst bei derart umfangreichen EU-Vorhaben üblich ist.

Als Landwirtschaft fordern wir vor allem eine ausreichende öffentliche Finanzierung für die Umsetzung von zusätzlichen Umwelt- und Klimaauflagen sowie eine konsequentere Marktorientierung bei neuen Standards. Der Green Deal ist nur wirtschaftlich machbar und praktisch umsetzbar, wenn sich der Lebensmittelhandel sowie die Konsumentinnen und Konsumenten zu diesen höheren Standards bekennen und bereit sind dafür faire Preise zu bezahlen.

Sicherstellung der Selbstversorgung als neue Priorität

Im Zuge der Corona-Krise ist die Sicherstellung der Selbstversorgung mit Lebensmitteln zu einer neuen politischen Priorität geworden. In den zentralen Produktionsbereichen Getreide, Milch, Fleisch und Eier kann die Inlandsversorgung relativ gut gewährleistet werden. Angespannter stellt sich die Inlandsversorgung vor allem bei Obst, Gemüse, Pflanzenölen und natürlich bei Produkten dar, die in Österreich aufgrund der klimatischen Bedingungen nicht produziert werden, wie zB Reis, Kaffee, Kakao und Zitrusfrüchte.

Inlandsproduktion und Verbrauch bzw. Selbstversorgungsgrad bei essentiellen Produkten

Produkt(gruppe)	Inlandsproduktion in t	Inlandsverbrauch in t	Selbstversorgung in %
Getreide	4,860.000	5,690.000	86 %
Ölsaaten	383.000	791.000	48 %
Pflanzliche Öle	229.000	415.000	55 %
Obst	341.000	845.000	40 %
Gemüse	671.000	1,203.000	56 %
Kartoffeln	653.000	812.000	80 %
Reis	0	44.000	0 %
Zucker	472.000	295.000	160 %
Wein (in Hektoliter)	2,486.000	2,352.000	105 %
Bier (in Hektoliter)	9,681.000	9,205.000	105 %
Rindfleisch	225.000	159.000	141 %
Schweinefleisch	471.000	466.000	101 %
Geflügelfleisch	139.000	192.000	72 %
Kuhmilch	3,250.000	2,708.000	120 %
Eier	127.500	148.900	85 %

Quelle: Statistik Austria; Zahlen 2017/18

Eigenversorgung zunehmend in Frage gestellt

Die Vorschläge der EU den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln massiv zu reduzieren würden mittel- und längerfristig die Eigenversorgung bei immer mehr pflanzlichen Produkten in Frage stellen. Die fehlende Eigenversorgung müsste dann durch Importe kompensiert werden, die im Regelfall unter deutlich niedrigeren und oft problematischen Umweltstandards produziert werden. Dies betrifft zB Pflanzenöle, wo durch den Rückgang des oft in der Kritik stehenden Rapsanbaus der Ersatz meist durch Palm- oder Sojaöl erfolgt. Beide Öle gelten aufgrund ihres Produktionshintergrundes (Gentechnikeinsatz und Regenwaldrodungen) nicht gerade als Musterbeispiele für die ökologische Nachhaltigkeit. Reduzierte Erträge aufgrund des geplanten verringerten Betriebsmitteleinsatzes und die zunehmend notwendige Herausnahme von Flächen aus der Produktion (für Biodiversitätsflächen) würden aber auch der heimischen Tierproduktion zunehmend die Futtergrundlage entziehen.

Biolandbau erfordert marktkonforme Weiterentwicklung

Der von der EU vorgeschlagene Ausbau der Biolandwirtschaft wird grundsätzlich begrüßt, dieser muss aber marktkonform erfolgen, um einen Marktzusammenbruch bei Bioprodukten zu vermeiden. Hier ist es deutlich zu wenig, nur neue Zielwerte für den Biolandbau zu definieren. Der Biolandbau in Österreich hat sich vor allem über die Märkte und in diesem Fall auch durch die Bio-Programme des Lebensmittelhandels sehr erfolgreich entwickelt. Auch viele andere Beispiele von Qualitätsprogrammen zeigen, dass die bäuerlichen Betriebe auf Markt- und Preissignale rasch reagieren und ihre Produktion entsprechend anpassen. Es ist aber keinesfalls zielführend eine Produktion zu forcieren, für die es am Markt keinen Absatz und damit auch keine fairen Erzeugerpreise gibt. Auch der heimische Biolandbau ist in vielen Produktbereichen zwingend auf Exporte angewiesen. Ein von der EU verordneter Zielwert für den europaweiten Ausbau des Biolandbaus geht an Markt- und Wirtschaftsrealitäten vorbei und würde insbesondere auch die heimische Biolandwirtschaft unter Druck bringen.

Bioenergie-Strategie richtig gestalten

Ausdrücklich begrüßt wird von der Bauernvertretung der EU-Vorschlag zur Forcierung erneuerbarer Energieträger im Sinne des Klimaschutzes. Wenn man aber fossile Energieträger großflächig und nachhaltig ersetzen will, dann bedarf es auch der konsequenten Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Biomasse. Der EU-Vorschlag die Bioenergie-Nutzung ganzer Bäume und von Lebensmittel- und Futtermittelpflanzen auf ein Mindestmaß zu beschränken ist im Sinne der übergeordneten Zielsetzung einer Klimaneutralität wohl mehr als kontraproduktiv.

➤ **„Farm to Fork“-Strategie - Zentrale Maßnahmen:**

- ✓ **Reduktion des Einsatzes von Pestiziden mit höherem Risiko** um mind. **50 Prozent** bis **2030**
- ✓ **Verringerung der Nährstoffverluste** bei gleichbleibender Bodenfruchtbarkeit um mind. **50 Prozent**
- ✓ **Reduktion des Einsatzes von Düngemitteln** bis **2030** um mindestens **20 Prozent**
- ✓ Entwicklung eines Plans für integriertes Nährstoffmanagement

- ✓ Förderung von in der EU erzeugten Pflanzenproteinen, Insekten, marine Biomasse und Reststoffe aus Bioökonomie
- ✓ **Verringerung** der **Gesamtverkäufe** von **antimikrobiellen Mitteln** bis **2030** um **50 Prozent**
- ✓ Überarbeitung der Tierschutzvorschriften (einschl. Transport und Schlachtung)
- ✓ Prüfung der Einführung von Tierwohlkennzeichnungen
- ✓ Durchführung einer Studie zu neuartigen Züchtungsmethoden
- ✓ Erarbeitung eines Aktionsplans für ökologische Landwirtschaft
- ✓ **Ausweitung** des **Biolandbaus** auf mind. **25 Prozent** der landw. Fläche bis **2030**
- ✓ Ausarbeitung eines Notfallplans zur Gewährleistung der Lebensmittelversorgung und der Ernährungssicherheit für Krisenzeiten
- ✓ Ausarbeitung eines EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmens- und Marketingpraktiken für Lebensmittelindustrie und -handel
- ✓ Einführung steuerlicher Anreize für Konsumenten über differenzierte Mehrwertsteuersätze prüfen
- ✓ **Reduktion** der **Lebensmittelabfälle** in LEH und bei Verbraucher um **50 Prozent** bis **2030**
- ✓ Breitbandausbau bis 2025
- ✓ **Überprüfung** des Erfolgs der **Farm to Fork Strategie** bis Mitte **2023**

Naturschutz

- ✓ **Gesetzlicher Schutz** von **mindestens 30 Prozent** der Landfläche und 30 Prozent der Meeresgebiete der EU und Integration ökologischer Korridore als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutznetzes;
- ✓ **strenger Schutz** von mindestens **einem Drittel der Schutzgebiete der EU**, einschließlich aller verbleibenden Primär- und Urwälder der EU;
- ✓ **wirksame Bewirtschaftung aller Schutzgebiete**, Festlegung klarer Erhaltungsziele und -maßnahmen und angemessene Überwachung dieser Gebiete.
- ✓ Die Zahl der auf der Roten Liste befindlichen Arten, die von **invasiven gebietsfremden Arten** gefährdet werden, soll um 50 Prozent zurückgehen.

Die Erreichung dieser Zielsetzungen kann keinesfalls per Dekret verordnet werden, sondern erfordert umfangreiche Bildungs- und Beratungsaktivitäten, vor allem aber entsprechende finanzielle Anreize wie im derzeitigen österreichischen Agrarumweltprogramm ÖPUL. Um diese Ziele auch tatsächlich erreichen zu können braucht es für die künftige Gemeinsame Agrarpolitik nicht weniger, sondern deutlich mehr EU-Budgetmittel.

Internationale Produktionsverlagerungen vermeiden – Standards auch für Importe

Überzogene EU-Umweltambitionen für die Land- und Forstwirtschaft dürfen nicht dazu führen, dass die Agrar- und Lebensmittelproduktion in Regionen außerhalb der EU mit wesentlich niedrigeren Umwelt- und Klimastandards verlagert wird. Die Landwirtschaftskammer fordert daher, dass auch importierte Lebensmittel den einschlägigen EU-Vorschriften und Standards entsprechen müssen. Das gilt insbesondere bei der Prüfung von Einfuhrtoleranzen für

Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, die in der EU nicht mehr zugelassen sind bzw. für die strengen EU-Anforderungen beim Antibiotikaeinsatz.

Positive Elemente, aber...

Es sind aber auch positive Elemente in den Strategien enthalten, etwa die verpflichtende Herkunftskennzeichnung im Milch- und Fleischbereich. Weiter vorgesehen ist die Erarbeitung eines Notfallplans für die Lebensmittelversorgung in Krisenzeiten.

Positive Ansätze sieht die Landwirtschaftskammer auch im von der EU geplanten vollständigen Ausbau des Breitbandinternets bis zum Jahr 2025, in geplanten Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung und in diskutierten neuen grünen Geschäftsmodellen zur CO₂-Bindung durch die Land- und Forstwirtschaft. Zudem soll für die Lebensmittelindustrie und den Lebensmittelhandel ein EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmens- und Marketingpraktiken ausgearbeitet werden. Hierzu fehlen vorerst aber konkrete Maßnahmen und Details.

Standards als Richtschnur für nationale GAP-Strategiepläne – demokratische Kontrolle fehlt

Die neu definierten Standards sollen bei der Beurteilung und Genehmigung der nationalen Strategiepläne zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik Anwendung finden. Die EU-Kommission wird dazu im Vorfeld zur Vorlage der nationalen Strategiepläne zur GAP-Umsetzung an die Mitgliedsstaaten konkrete Empfehlungen zu den Zielen der GAP geben. Das heißt, die Umsetzung dieser Maßnahmen und Ziele befindet sich ausschließlich in der Hand der EU-Kommission. Wesentliche Teile dieser Strategien können damit ohne Beschlussfassung durch EU-Parlament und EU-Agrarministerrat umgesetzt werden. Es kommt damit quasi zu einer Verschärfung der EU-Vorschläge zur GAP-Reform durch die Hintertür.

LK fordert deutliche Korrekturen und gesicherte Finanzierungsbasis

Das von der EU vorgelegte Programm des Green Deal weist einige Widersprüche auf und erfordert daher noch entsprechende Korrekturen sowie eine wirtschaftliche Folgenabschätzung aller darin enthaltenen Strategien. Bei der Umsetzung der Strategien muss auf schon erreichte Niveaus und Vorleistungen Rücksicht genommen werden. Vorreiter wie Österreich dürfen nicht für ihre bisherigen Leistungen bestraft werden. Um das Programm tatsächlich mit Leben zu erfüllen, bedarf es vor allem einer entsprechenden budgetären Ausstattung die – trotz gewisser Korrekturen bei den EU-Finanzplänen – noch nicht erkennbar ist.

Der Land- und Lebensmittelwirtschaft kommt bei der Bewältigung vieler Zukunftsthemen eine Schlüsselrolle zu. Die vielfältigen Herausforderungen der Klima-, Umwelt- und Ökosystempolitik können aber keinesfalls durch die Bäuerinnen und Bauern alleine gestemmt werden. Hier bedarf es insbesondere auch der Verantwortung von Konsumenten, Politik und Gesellschaft. Richtig gestaltet und ausreichend finanziert, kann der Green Deal nicht nur zu einem wirksamen Zukunftsprogramm für die Land- und Forstwirtschaft, sondern für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft werden.

Im Rahmen einer EU-weiten Konsultation bittet die Kommission aktuell um Feedback zur geplanten Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Farm to Fork-Strategie.

4. Mehrjähriger EU-Finanzrahmen aus Agrarsicht enttäuschend

Der Ende Mai präsentierte neue EU-Finanzvorschlag sieht für die Gemeinsame Agrarpolitik im Verhältnis zu den hohen Umweltaforderungen des Green Deal nur kleinere Anpassungen nach oben vor. Immerhin sind gegenüber dem Vorschlag von 2018 für den EU-Haushalt 2021 bis 2027 mehr Mittel für die Landwirtschaft veranschlagt. Im mehrjährigen EU-Haushalt sind mit einem Budget von 290,7 Mrd. Euro in laufenden Preisen für die Direktzahlungen und die Marktausgaben (EGFL) 4,5 Mrd. Euro mehr für die EU-Mitgliedstaaten vorgesehen. Für die ländlichen Förderungen (ELER) werden die Mittel in laufenden Preisen um 5,44 Mrd. Euro aufgestockt. Vorgesehen ist weiters ein 750 Mrd. Euro umfangreiches Konjunkturprogramm gegen die Folgen der Corona-Krise, von dem auch die Landwirtschaft profitieren soll, indem 15 Mrd. Euro in den Fonds für die ländlichen Förderprogramme fließen.

LK-Einschätzung

Insgesamt wird die Agrarfinanzierung jedoch als unzureichend bewertet, gerade da die Landwirtschaft mit vielfältigen neuen und kostentreibenden Auflagen konfrontiert sein wird. Die österreichische Position zum MFR ist insgesamt ablehnend, da die Beiträge Österreichs in keinem tragbaren Verhältnis zu den Rückflüssen stehen. Die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds sollen vorwiegend in krisengebeutelte Mitgliedstaaten wie Italien und Spanien fließen.

5. Novelle Aktionsprogramm Nitrat

Die nationale Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie erfolgt in Österreich über die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV). Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist alle vier Jahre zu überprüfen. Die letzte Evaluierung bzw. Überarbeitung des Aktionsprogramms erfolgte 2016/2017. Das geltende Aktionsprogramm Nitrat ist als NAPV am 01.01.2018 in Kraft getreten.

Der EuGH hat mit Urteil vom 3. Oktober 2019 entschieden, dass von Grenzwertüberschreitungen betroffene Wassernutzer das Recht haben, die Maßnahmen des Nitrat-Aktionsprogramms gerichtlich überprüfen zu lassen. Aufgrund von Anträgen des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland, der Gemeinde Zillingdorf und eines Hausbrunnenbesitzers prüft das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) aktuell die Wirksamkeit der insbesondere für das Nördliche Burgenland festgelegten Maßnahmen. Sofern sich die Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen, ist die NAPV nachzuschärfen.

Ein Begutachtungsentwurf für die NAPV-Novelle soll laut BMLRT bereits Ende 2020 vorliegen. BMLRT strebt ein Inkrafttreten so bald wie möglich, spätestens ab 1.1.2022 an, turnusmäßig alle 4 Jahre, also wieder ab 1.1.2022, eine Novelle notwendig.

Unterschieden wird zwischen allgemeinen Maßnahmen, die für das gesamte Bundesgebiet gelten (zB Sperrfristen, Bestimmungen zur Wirtschaftsdüngerlagerung, Abstandsregeln zu

Fließgewässern, Düngeverbote), und Maßnahmen innerhalb der Gebietskulisse (in OÖ: Traun-Enns-Platte). Die Überarbeitung des NAPV sieht insbesondere Verschärfungen bei Düngeobergrenzen und Neuregelungen für die Düngebemessung in gewissen Gebieten (voraussichtliche Maßnahmenggebiete und Beobachtungsgebiete) vor. Außerdem für ganz Österreich u.a. eine Vorverlegung für die Frist bei der Herstdüngung, eine Verkürzung des Einarbeitungszeitraums, einer Abdeckungspflicht bei Feldmieten und ein Düngeverbot auf gefrorenen Böden. Die Antragsmöglichkeit auf Verschiebung bzw. Verlängerung der Sperrfristen soll gänzlich entfallen.

Strengere bundesweite Auslegung nicht zielführend

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Oberösterreich funktioniert das aktuelle Nitrat-Aktionsprogramm in OÖ gut, insofern brächte eine strenge bundesweite Auslegung keinen Mehrwert für die Landwirtschaft. Bei einer Senkung der Düngeobergrenzen innerhalb der Gebietskulisse würde keine ÖPUL-Prämie mehr für „Vorbeugenden Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ gewährt werden, die auf Düngereduktion als Basis für die Prämienkalkulation beruhe. Die Betriebe hätten folglich diese Düngereduktion in den Nitrat-Risikogebieten ohne Prämie umzusetzen. Man müsste andere fachliche Ansätze als Einschränkung der Düngung für eine Maßnahme „Grundwasserschutz“ finden.

Die Überarbeitung der NAPV soll gemeinsam mit der inhaltlichen Ausgestaltung der nationalen GAP-Strategiepläne erfolgen, um entsprechend auf die geänderten Vorgaben aufzubauen. Der ÖPUL-Maßnahmenansatz war bisher für die Landwirtschaft wesentlich und soll daher auch beibehalten werden. Ein gemeinsamer Start in der neuen Programmperiode ab dem Jahr 2023 wird von der EU-Kommission nicht akzeptiert. Es ist aber möglich und die LK fordert entsprechend, die neuen Düngezahlen erst im Jahr 2023 in Kraft zu setzen, damit die Prämien im Vorbeugenden Gewässerschutz in den Verlängerungsjahren 2021 und 2022 nicht ausgesetzt werden müssen.

6. NEC-Richtlinie stellt hohe Anforderungen an die Landwirtschaft

Bei allen relevanten Luftschadstoffen hat die Landwirtschaft nur einen untergeordneten Anteil, ausgenommen bei Ammoniak (NH₃).

Beim Ammoniak gibt es derzeit einen gegenläufigen Trend und eine klare Zielverfehlung. Bis 2020 muss Österreich die NH₃-Emissions-Menge um 1 Prozent (dieses Ziel ist völlig unerreichbar!), bis 2030 um 12 Prozent, verglichen mit dem Basiswert des Jahres 2005, verringern. Aufgrund der seit 2005 gestiegenen Ammoniakemissionen ist jedoch ein erheblich höheres Reduktionserfordernis von ungefähr –26 Prozent bzw. –15 000 Tonnen gegeben.

Freiwilligkeit vor Zwang

Österreich hat ein Maßnahmenprogramm definiert und an die Europäische Kommission übermittelt, mit dem die Zielvorgaben bzgl. Ammoniak-Reduktionen bis 2030 erreicht werden sollen. In diesem Maßnahmenprogramm wurde grundsätzlich der LK-Forderung „Freiwilligkeit vor Zwang“ entsprochen, indem schwerpunktmäßig Investitions- und ÖPUL-Förderungsmaßnahmen mit einer begleitenden Beratungs- und Sensibilisierungsoffensive der

Vorzug vor gesetzlichen Verpflichtungen gegeben wird. In diesem Zusammenhang muss aber darauf hingewiesen werden, dass aufgrund des Einstiegsstopps im ÖPUL 2015 derzeit keinerlei Steigerung der Teilnehmeraten bei bestimmten zielführenden Maßnahmen wie z.B. „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle“ erzielbar sein wird. Darüber hinaus ist aufgrund der aktuellen Situation mit einer Verzögerung des Starts des neuen Programmes (GAP 21+) zu rechnen. Dies führt dazu, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren keine merkbaren und nachweisbaren Verbesserungen erreichbar sind. Der Stopp in der Investitionsförderung ab 2020 verschärft die Situation zusätzlich.

Schwerpunkt „Bodennahe streifenförmige Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern“

Laut Schätzungen fallen in Österreich ca. 25 Mio. Kubikmeter flüssige Wirtschaftsdünger an. Um die Vorgaben der NEC-Richtlinie (zumindest teilweise) zu erreichen, müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, die aktuell nachweislich bodennah ausgebrachten Gülemengen optimalerweise zu vervierfachen. Dies bedeutet eine Steigerung der Ausbringungsmengen von derzeit ~ 3 Mio. Kubikmeter auf ~ 12 Mio. Kubikmeter.

Um dies zu erreichen, sind einerseits alle für diese Ausbringungstechnik geeigneten Acker- und Grünlandflächen einzubeziehen. Andererseits bedarf es einer Anpassung der bestehenden ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern“. Die LK Oberösterreich hat im Wege der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern dem Landwirtschaftsministerium (BMLRT) einen Katalog mit konkreten Vorschlägen und Maßnahmen übergeben, u.a.:

- ➔ Erleichterung der Einstiegsvorgabe
- ➔ Deutliche Prämienerhöhung und Differenzierung zwischen Schleppschlauch, Schleppschuh und Gülleinjektion
- ➔ Deutliche Erhöhung der Ausbringungsobergrenzen pro Hektar düngungswürdiger Fläche
- ➔ Förderung für Gülleseparation: Rindergülle muss entweder durch Verdünnung (indirekte Förderung durch die Erhöhung der Obergrenzen) oder Separierung (neue Fördermaßnahme) für die bodennahe streifenförmige Ausbringungstechnik tauglich gemacht werden. Da die Gülleseparation mit hohen Kosten verbunden ist, soll auch eine Förderung für Gülleseparation eingeführt werden.

Klare Zielverfehlung trotz dieser Maßnahmen

Werden nun mit höchsten Anstrengungen in den nächsten Jahren die bodennah-streifenförmigen Ausbringungsmengen von 3 auf 12 Mio. Kubikmeter gesteigert, bringt das eine Emissionsreduktion von 4.000 bis 5.000 Tonnen NH₃. Eine gesetzlich verordnete sofortige Einarbeitungsverpflichtung für Wirtschaftsdünger und Harnstoff würde lt. UBA eine NH₃-Emissionsreduktion von ca. 3.000 Tonnen bewirken. Die gesetzliche Verpflichtung der Abdeckung aller offenen Güllegruben könnte die NH₃-Abgasungsverluste um ca. 1.000 Tonnen reduzieren. Das heißt, dass bei Umsetzung dieser rigorosen förderungstechnischen und legislatischen Maßnahmen erst die Hälfte der tatsächlichen Reduktionsverpflichtung von 15 000 Tonnen erfüllt werden würde. Weitere – wahrscheinlich höchst konflikträchtige – Maßnahmen

werden erforderlich sein (zB punkto Fütterung, Stallbauvorschriften, Abstockung, reduzierter Mineraldüngereinsatz). Ansonsten drohen hohe, völlig unproduktive Strafzahlungen für den Sektor Landwirtschaft ohne jegliche verbessernde Wirkung in Österreich!

Forderungen der LK und Ausblick

➔ Sofortiger Start einer Förderung für bodennahe Ausbringung und Gülleseparierung
Aufgrund der obigen Ausführungen, der dramatischen Situation und des kurzen Zeitrahmens fordert die Landwirtschaftskammer Oberösterreich unverzüglich eine nationale Umsetzung einer Förderung für die bodennahe streifenförmige Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle und für die Gülleseparation nach den oben dargestellten Kriterien. Dies ist erforderlich, um die u.a. auch aufgrund der NEC-RL gesetzlich festgelegten Maßnahmen in Deutschland resultierenden Probleme (keine Verfügbarkeit der Düngetechnik, hohe Preissteigerungen etc.) in Österreich durch rechtzeitig angebotene Maßnahmen zu entschärfen.

7. Landwirtschaft setzt auf integrierte Produktions- und Pflanzenschutzmittelreduktion

Die Landwirtschaftskammer weist die erfolgten Fehlinterpretationen der EU-Pflanzenschutzmittelstatistik, die von Eurostat veröffentlicht und von zahlreichen Medien unreflektiert übernommen wurden, mit Entschiedenheit zurück. Unsere Landwirtschaft hat sich seit vielen Jahren dem integrierten Pflanzenschutz verschrieben und arbeitet weiter konsequent an Pflanzenschutzminimierungsstrategien. Bei genauerer Betrachtung bestätigen die EU-Pflanzenschutzstatistik und regelmäßige behördliche Lebensmitteluntersuchungen, dass insbesondere heimische Lebensmittel die niedrigsten Pflanzenschutzmittelrückstände aufweisen.

Man muss sich mit dem komplexen Zahlenwerk der Pflanzenschutzmittelstatistik beschäftigen, analysieren und vor allem darf man die Zahlen nicht zu Fehlinterpretationen unbewusst oder auch bewusst missbrauchen.

Pflanzenschutzmitteleinsatz in Österreich nach Produktgruppen 2011/2018 (in Tonnen)

Produktgruppe	2011	2018	Veränderung in %
Fungizide	1.544	2.272	+47
Davon anorganische Fungizide (Kupfer und Schwefel)	750	1.484	+98
Herbizide	1.505	1.277	-15
Insektizide	157	1.580	Prozentuelle
Davon sonstige Insektizide (im wesentlichen CO ₂)	wurden 2011 nicht erfasst – erst ab 2016	1.516	Veränderung irrelevant, weil Zeitreihe nicht vergleichbar
Sonstiges*	256	164	-36
Gesamt	3.462	5.293	+53

*vorwiegend Mineralöle und Wachstumsregulatoren

Quelle: Grüner Bericht des BMLRT

Man muss die erfolgten Veränderungen auch entsprechend erläutern:

1. Fungizide sind Mittel gegen pilzliche Krankheitserreger. Fast verdoppelt wurde in den Jahren 2011 bis 2018 der Einsatz anorganischer Fungizide – dies sind im Wesentlichen Kupfer und Schwefel. Dies ist in gewisser Weise das Resultat einer Abwendung von chemisch-synthetischen Fungiziden – Kupfer und Schwefel sind auch in der biologischen Landwirtschaft erlaubt und werden ebenso zunehmend in der konventionellen Landwirtschaft eingesetzt.
2. Herbizide zur Unkrautbekämpfung: Dass es bei den Herbiziden einen doch recht deutlichen Rückgang im Zeitraum 2011 bis 2018 gegeben hat, war in den Aussendungen keine Erwähnung wert. Gerade hier ist die heimische Landwirtschaft mit ihren neuen Bekämpfungsstrategien durchaus erfolgreich.

Insektizide (Mittel gegen Insekten): Die Crux mit der Statistik oder wenn Zeitreihen nicht vergleichbar sind

Geradezu absurd wären laut Statistik die Zuwachsraten im Verbrauch bei Insektiziden – von 157 Tonnen im Jahr 2011 auf 1.516 Tonnen im Jahr 2018. Die Erklärung ist einfach: Im Jahr 2016 wurde die Kategorie „sonstige Insektizide einschließlich Kohlendioxid“ eingeführt. Kohlendioxid wird gar nicht direkt in der Landwirtschaft eingesetzt, sondern in der Lagerhaltung zur Gesunderhaltung von Getreide und zur Abwehr von Lagerschädlingen in geschlossenen Räumen. Kohlendioxid ist zu 0,04 Prozent in der Luft enthalten – wir atmen es auch ein. Dieses Kohlendioxid findet sich in der Statistik des Jahres 2011 gar nicht, weil es damals nicht erfasst wurde. Es ist ohnehin sehr fragwürdig, dass eine völlig ungefährliche Substanz wie Kohlendioxid in der Pflanzenschutzmittelstatistik aufscheint.

Würde man die Zahlen des Jahres 2018 um die Menge „sonstiger Pflanzenschutzmittel – im Wesentlichen CO₂“ bereinigen, käme man auf eine Menge von 3.777 Tonnen – kaum mehr als 2011 und erklärbar mit dem Zuwachs anorganischer Fungizide wie Kupfer und Schwefel. Es ist ärgerlich, dass mit der erfolgten Darstellung die Landwirtschaft angeschwärzt wurde und Fakten oft verdreht oder bewusst fehlinterpretiert werden. Allerdings ist die offizielle Pflanzenschutzmittelstatistik auch geradezu ein Musterbeispiel für schlechte Statistik. Die Landwirtschaftskammer setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass künftig unmissverständliche Zahlen dazu publiziert werden. Die heimische Landwirtschaft bekennt sich zu ihrer hohen Verantwortung in der Lebensmittelproduktion. Pflanzenschutzmittel sind aber oft zwingend erforderlich, um eine entsprechende Lebensmittelqualität sicher zu stellen. Die Landwirtschaftskammer bekennt sich dazu, dass es hier auf Basis laufender wissenschaftlicher Forschungen einen weiteren Optimierungsbedarf gibt. Das ist auch ein Kerninhalt der LK-Bildungs- und Beratungsangebote im Pflanzenbau. Es sollte aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass im Hinblick auf die geplante Umsetzung des Green Deal die österreichische Landwirtschaft in Bezug auf Pflanzenschutzmitteleinsatz und Düngereduktion sowie Anteil der Bio-Landwirtschaft auf EU-Ebene als Vorzeigebispiel diskutiert wird.

8. Forstgesetznovelle - Möglichkeit für eine Schadh Holzabnahmeverpflichtung

Seit Jahren stehen der Wald und damit die Waldbesitzer unter massivem Druck. Die Folgeschäden des Klimawandels wie zB Borkenkäferschadholz und damit verbundene Einkommensverluste für die Waldbesitzer sind enorm.

Rund 62 Prozent der gesamten österreichischen Holzernte im Jahr 2019 sind auf Schadh Holz zurückzuführen. Der Holzmarkt ist aufgrund der mitteleuropäischen Dimension der Schäden kollabiert. Aufgrund des Witterungsverlaufes ist heuer mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen.

Problemstellung: geltendes Forstgesetz reicht nicht

Seit 2017 hat der Borkenkäfer eine Fläche von rund 20.000 Hektar zerstört. Das entspricht rund der Hälfte der Fläche der Stadt Wien. Der wirksamste Schutz, um eine weitere Ausbreitung des Borkenkäfers zu verhindern, ist die rasche Aufarbeitung und der umgehende Abtransport von befallenem Holz aus dem Wald. Dazu sind die Waldbesitzer auch per Gesetz verpflichtet. Dieser im Forstgesetz verankerte Schutz des Waldes und die Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung bestimmter Regionen ist wirkungslos, wenn das Holz nicht aus dem Wald abtransportiert bzw. abgenommen wird.

Verordnungsermächtigung als Lösungsweg

Daher beinhaltet die am 20. Mai in Begutachtung geschickte Forstgesetznovelle eine Verordnungsermächtigung, mit der in einer phytosanitären Notsituation bei gefahrdrohender Massenvermehrung von Forstschädlingen eine zeitlich befristete Abnahmeverpflichtung von Schadh Holz durch die Holzverarbeitende Industrie geschaffen werden soll. Die Gesetzesänderung führt nicht automatisch zum Erlass einer Verordnung, sondern nur im Falle eines völligen Versagens des Marktes. Auch wenn grundsätzlich ein Bekenntnis zum freien Markt gegeben ist, ist diese Verordnungsermächtigung positiv zu beurteilen, weil die Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Zentrum steht. Es wird an der Ausgestaltung der Verordnung liegen, ob diese Ziele erreicht und einzelbetriebliche Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

9. LK fordert Verschiebung der neuen EU-Bio-Verordnung auf 2022

Aufgrund vieler offener inhaltlicher Fragen und fehlender EU-Durchführungsrechtsakte spricht sich die Landwirtschaftskammer Oberösterreich für eine Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Bio-Verordnung um ein Jahr aus. Nach derzeitigem Stand würde die Verordnung ab 1. Jänner 2021 zur Anwendung gelangen. Unsere Bauern sind Systemhalter und sichern die Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten. Bereits seit Anfang 2020 setzen die heimischen Bio-Bauern erste neue Auflagen der EU um, indem sie äußerst kurzfristige Anpassungen bei der Weideregulierung vornehmen mussten. Sie brauchen nun mehr Planbarkeit und Zeit für die Anwendung neuer weitreichender Vorgaben. Daher plädiert die LK an die EU-Kommission, die Umsetzung der neuen EU-Bio-Verordnung auf 2022 zu verschieben.

Finanzrahmen, GAP und Bio-Verordnung: zahlreiche Details noch unklar

Die Verhandlungen zur neuen Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) treten noch weitgehend auf der Stelle, auch da man sich unter den Staats- und Regierungschefs noch nicht auf einen mehrjährigen EU-Finanzrahmen einigen konnte. Daher ist derzeit mit mindestens einem GAP-Übergangsjahr zu rechnen. Gleichzeitig fehlt noch eine ganze Reihe von Durchführungsrechtsakten für die neue EU-Bio-Verordnung, deren Inkrafttreten mit 1. Jänner 2021 vorgesehen ist. Der zeitliche Fahrplan für die notwendigen Detailarbeiten in den EU-Institutionen ist mehr als ungewiss. Den Start dieser umfassenden Reform um ein Jahr zu verschieben, würde daher sowohl für die Bio-Landwirtschaft als auch für die Verwaltung Vorteile bringen und mehr Planbarkeit und Rechtssicherheit schaffen. Die Biobäuerinnen und -bauern brauchen ihrerseits die notwendige Zeit, sich auf die neuen Vorgaben gründlich vorzubereiten und beispielsweise erforderliche Umbaumaßnahmen vorzunehmen.

LK OÖ fordert solide Verhandlungen und Praxistauglichkeit vor Schnelligkeit

Die Ausarbeitung des für die Umsetzung der neuen EU-Bio-Verordnung notwendigen Sekundärrechts war schon vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie in zeitlichem Verzug. Diese neuen Regeln haben weitreichende Folgen für unsere Biobetriebe. Ich fordere daher, dass den laufenden Verhandlungen entsprechend Zeit und Einsatz gewidmet wird, damit wohl durchdachte, praktikable Vorgaben herauskommen. Alles andere wäre unseriös und unverantwortlich gegenüber unseren Biobäuerinnen und -bauern.

Wie geht es nach dem EU-Bio-Audit 2017 mit den erforderlichen Anpassungsmaßnahmen weiter?

Die Rückmeldung der Europäischen Kommission ist entscheidend für die weitere Information, Bildung und Beratung der Mitglieder der Landwirtschaftskammern. Die Vorgaben der Weide für 2021 und der Weideplan für 2021 müssen, sobald die Rückmeldung der Europäischen Kommission da ist, bekannt gemacht werden. Der Termin für den Weideplan 2021 (30.6.2020 laut Erlass) muss verschoben werden. Die weiteren Themen Auslaufüberdachung, Eingriffe am Nutztier etc. werden im Rahmen des BMSGPK-Projektes „Bio 2021“ in Arbeitsgruppensitzungen aufgearbeitet. Sobald nähere Informationen vorhanden sind, wird seitens der Landwirtschaftskammer umfangreich informiert.

10. Oberster Gerichtshof bestätigt Alm-Urteil

Gericht wirft Landwirt mangelnde Verwahrung der Tiere vor

Nach dem Urteil des Erstgerichtes wurde dem Landwirt mangelnde Sorgfalt bei der Tierhaltung vorgeworfen. Er hätte es trotz Kenntnis der Aggressivität der Mutterkühe gegenüber Hunden unterlassen, eine Abzäunung im Bereich des stark frequentierten Almgasthauses zu errichten, obwohl ihm das vom Arbeitsaufwand (2 Tage) und den Kosten für 500 Meter Elektrozaun (218 Euro) zumutbar gewesen wäre. Demgegenüber wurde das Mitverschulden der Urlauberin als vernachlässigbar beurteilt.

Das Oberlandesgericht Innsbruck bestätigte in weiten Teilen das Ersturteil, stellte jedoch ein gleichteiliges Mitverschulden der Hundebesitzerin fest und halbierte die Schadenersatzansprüche des klagenden Ehemanns der Verstorbenen. Diese Entscheidung wurde nunmehr vom Obersten Gerichtshof bestätigt.

Neue Standards bei der Tierhaltung

Die gerichtlichen Entscheidungen haben große Aufregung nicht nur in der Bauernschaft verursacht. Aufgrund dessen wurde die Tierhalterhaftung im Bereich der Alm- und Weidewirtschaft neu geregelt und entsprechende Standards für die Weidetierhaltung eingeführt. Diese empfehlen das Aufstellen von Hinweistafeln bei Haltung von Mutterkühen mit besonderer Warnung betreffend das Mitführen von Hunden, zusätzlich eine Einzäunung bei touristisch oder verkehrsmäßig stark frequentierten Stellen, sowie die gesonderte Verwahrung besonders aggressiver Einzeltiere. Tierhalter, die sich an diese Standards halten, sind von der Haftung grundsätzlich befreit. Ebenso wurden Verhaltensregeln für Wanderer im Umgang mit Weidevieh geschaffen. Die neue Rechtslage war für die gerichtlichen Verfahren im beschriebenen Anlassfall noch nicht anzuwenden. Die LK OÖ hat laufend in ihren Medien über die gesetzlichen Grundlagen, die neuen Standards und Leitlinien informiert und die Infotafeln zum Kauf zur Verfügung gestellt.

Lückenlose Tierhalterhaftpflicht für Almbauern in Oberösterreich

In Oberösterreich wurde bereits vergangenes Jahr nach dem erstinstanzlichen Urteil die bestehende Wegehalter-Haftpflichtversicherung explizit auf „Schadensfälle durch Weidevieh“ ausgedehnt. Nun haben der oberösterreichische Almverein und die OÖ. Versicherung eine Versicherungslösung zur Deckung verbleibender Risiken abgeschlossen. Die Tierhalterhaftpflicht sieht einen Haftpflichtschutz von 2,5 Millionen Euro pro Schadensfall ergänzend zur landwirtschaftlichen Haftpflicht am Hof des Almbauern vor. Es handelt sich dabei um einen Komplettschutz. Alle denkbaren Varianten der Risikotragung wurden berücksichtigt und sind ab der jetzt anlaufenden Saison abgedeckt. Die monatliche Prämie in Höhe von 1000 Euro trägt das Land Oberösterreich. Versichert sind die Mitglieder des OÖ Almvereins mit ihren Almen und Heimweiden in Oberösterreich oder in angrenzenden Bundesländern gelegen. Versichert sind Haftpflichtschäden aus der Weideviehhaltung, egal wer Eigentümer des aufgetriebenen Viehs ist. Versichert ist der tatsächliche Tierhalter, also wer im konkreten Fall die Herrschaft über das Verhalten des Tiers ausübt.

11. Pakt für heimische Lebensmittel

Der am 5. Mai 2020 von LK Österreich-Präsident Moosbrugger ausgerufene Österreich-Pakt für mehr regionale Lebensmittel ist ein Zukunftsinstrument für Landwirtschaft, Verarbeitungswirtschaft und Arbeitnehmer. Wissenschaftliche Studien belegen, dass ein Mehr an heimischen Lebensmitteln ein spürbares Plus an Wertschöpfung und Arbeitsplätzen bedeutet. Gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Situation ist ein klares Bekenntnis aller Beteiligten zu einem solchen Pakt positiv für die gesamte Gesellschaft. Daher wird der Handel eingeladen, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, um Österreich rascher aus dem Corona-

Tief zu bringen. Die Tatsache, dass der Lebensmittelhandel die Milchpreise stabil halten will, ist ein erster Schritt zu diesem neuen Verständnis von Zusammenarbeit.

Da damit zu rechnen ist, dass die jetzige Situation nicht in wenigen Wochen vorüber sein wird, weil ja mit Tourismus und Gastronomie wesentliche Marktteilnehmer noch längere Zeit beeinträchtigt sein werden, wäre es darüber hinaus notwendig, dass diese Zusage des Handels im Sinne von Planbarkeit, Preisstabilität und Sicherheit bis zum Herbst gilt.

Erster OÖ. Regionalitätsgipfel zur Steigerung des regionalen Lebensmitteleinkaufes im öffentlichen Bereich

Regionale Lebensmittel stärken die ländlichen Wirtschaftskreisläufe, erhöhen die Krisensicherheit und sorgen für Lebensqualität im Land. Der konsequente Einkauf regionaler Lebensmittel ist der beste Weg, unsere heimische Landwirtschaft abzusichern. Wie eine kürzlich erschienene Studie im Auftrag der Hagelversicherung zeigt, zahlt sich regionaler Einkauf dreifach aus. 20 Prozent mehr regionaler Einkauf österreichweit lassen zusätzliche 46.000 Arbeitsplätze entstehen. Nachdem die österreichische Bundesregierung vor einigen Wochen klagemacht hat, dass ihr klares Ziel die vollständige Umstellung der öffentlichen Beschaffung auf regionale Quellen ist, geht es in Oberösterreich nun bereits voll an die Umsetzung. Die Gestaltung von Ausschreibungen ist eine entscheidende Stellschraube, damit auch kleinere und regional verankerte Produzenten in die Landesküchen liefern können. Oberösterreich ist Pilotregion des Projektes „Dynamisches Beschaffungssystem“ der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) mit dem Ziel, regionale Anbieter in Ausschreibungsverfahren zu unterstützen. Zudem werden die Finanzmittel für den Wareneinkauf in den Küchen des Landes Oberösterreich um 10 Prozent erhöht, um den Anteil der regionalen Lebensmittel zu steigern. Die Landwirtschaftskammer begrüßt diese Impulse des Landes OÖ zur Stärkung regionaler Anbieter und pocht auf konsequente Weiterführung zur Erweiterung der Potenziale von regionalen Direktvermarktern in der öffentlichen Beschaffung.

12. Novelle der Abschussplanverordnung seit April gültig

In intensiven Diskussionen haben die Landwirtschaftskammer Oberösterreich und der Oberösterreichische Landesjagdverband versucht den Anliegen der Jagdwirtschaft und denen der Forstwirtschaft gerecht zu werden. Grundsätzlich kann die Oberösterreichische Abschussplanverordnung als ein Erfolgsmodell betrachtet werden. Wissenschaftliche Evaluierungen der Universität für Bodenkultur im Bereich der Wildökologie und der Forstwirtschaft, sowie Erkenntnisse der handelnden Akteure zeigten aber auf, dass es Zeit war einige wenige Punkte zu ändern und damit im Sinne der Jagd- und Forstwirtschaft Verbesserungen zu erreichen.

Mehr Möglichkeiten und mehr Verantwortung

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Novellierung für Grundeigentum und Jagd mehr Möglichkeiten, aber auch mehr Verantwortung mit sich bringt. Eckpunkte sind vor allem die Möglichkeit zusätzliche Vergleichs- und Weiserflächen anzulegen, um eine höhere Objektivität in der Forst-Jagdfrage zu bekommen, aber auch die Liberalisierung hinsichtlich einer

Rehwildkirschung, um schnellstmöglich die vorgeschriebenen Abschusspläne zu erfüllen. Zudem kann der Jagdausschuss, wie aber auch der Bezirksjägermeister, künftig die Grünvorlage – das heißt die Vorlage des erlegten Wildes – anregen, um die Erlegungszahlen zu überprüfen.

Kirschung auf Rehwild wird legalisiert

Sie soll prinzipiell dann angewendet werden, wenn der Jagdausübungsberechtigte dies für notwendig hält um den Abschussplan zu erfüllen. Auch hier findet sich die hohe Verantwortung, die den einzelnen Personen zukommt wieder. Kirschungen können Wild lenken und Wildschäden provozieren. Kirschungen können aber auch maßgeblich dazu beitragen, effizient und zielorientiert seinen Abschussplan zu erfüllen.

Gerade in den Teilen des Salzkammergutes und des Innviertels, aber auch in Teilen des Mühlviertels ist besondere Vorsicht geboten, um nicht dadurch Schwarzwild unkontrolliert zu lenken. Jede fachlich falsch betriebene Rehwildkirschung kann auch Schwarzwild anlocken.

Abschussplanverordnung ermöglicht rasche Reaktion der Jagd und der Forstwirtschaft

Ein wichtiger Verhandlungspunkt betraf die Berechnung der neuen Abschussplanzahlen. Ziel war es, die Berechnung einfach zu gestalten, so dass sie von allen Beteiligten nachvollzogen werden kann. Die Prozentsätze bei einer erforderlichen Anhebung der Abschussplanzahlen infolge einer Beurteilung in der Stufe II oder III sind weitestgehend gleichgeblieben. Verändert hat sich aber vor allem, dass künftig ein schnellerer Anstieg bei einer Nichterfüllung des Abschusses kommen wird. Ziel war eine rasche Reaktion auf die geänderten Umweltbedingungen in der Forstwirtschaft einerseits aber andererseits auch die Vermeidung unerfüllbarer Abschusspläne. Künftig wird es das sogenannte „Draufrechnen der Mindereerfüllung“ nur noch im 1. Jahr der Nichterfüllung geben. Hierdurch wird verhindert, dass die Abschusspläne nicht in das „Unendliche“ steigen und erfüllbar bleiben.

Mit der neuen Abschussplanverordnung konnte nach längeren Gesprächen und Verhandlungen ein vernünftiger Kompromiss zwischen forstwirtschaftlichen und jagdwirtschaftlichen Anforderungen gefunden und auch die mehrjährigen Praxiserfahrungen gezielt einbezogen werden.

13. Marktberichte

13.1 Rindermarkt

Die Rindfleischmärkte waren im Zuge der Covid-19 Krise am stärksten von der vorübergehenden Schließung der Gastronomie und dem kurzfristig weitgehenden Wegfall der Exportmärkte betroffen. Nur ein Teil der schlagartig weggebrochenen Märkte konnte durch eine um ca. 20 bis 25 Prozent höhere Absatzmenge im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) aufgefangen werden. Das etwas höhere Nachfrageniveau aus dem LEH bestätigt sich im gesamten 2. Quartal, da mit der AMA-Marketing auch zahlreiche Vermarktungsaktivitäten und Rindfleischschwerpunkte gesetzt wurden.

Nach dem Wiederöffnen der Gastronomie (Ende Mai) sind die Rindfleischmärkte in Österreich und EU-weit generell wieder belebter. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass in der Gastronomie derzeit ca. 50 bis 60 Prozent des Normalumsatzes stattfindet. Positiv ist, dass derzeit auch weniger Rindfleisch-Edelteile aus Übersee am europäischen Markt sein dürften, da im Zuge von Corona Bestellungen von Importeuren vielfach ausblieben (Vorlaufzeit ca. 2 Monate).

Mit der Öffnung der Gastronomie in anderen europäischen Ländern werden auch die Exportschienen durch heimische Schlachtbetriebe wieder stärker bedient (zB Kuhfleischexporte in die Schweiz, nach Frankreich oder auch Spanien). Marktstabilisierend wirkt sich in Österreich auch das unterdurchschnittliche Angebot bei Schlachtrindern aus. Die Abgabebereitschaft bei Schlachtkühen und auch Schlachtkalbinnen ist weiterhin niedrig. Die Futtersituation hat sich durch die kräftigen Niederschläge der letzten Wochen wieder entspannt. Durch die gute Nachfrage (Inland und Export) haben sich die Kuh- und Kalbinnenpreise nach dem deutlichen Verfall zu Beginn der Krise nun wieder spürbar erholt.

Bei Jungstieren deckt sich ein für die Jahreszeit normales Angebot mit der Nachfrage des LEH und der Gastronomie. Neben Faschierfleisch, das in der gesamten Covid-Zeit die größten Zuwachsraten verzeichnete (ist auch der langfristige Trend), liegen aktuell die Schwerpunkte auf Edelteilen (Grillsaison, Gastro).

Vorhersagen über die Markt- und Preisentwicklung in den nächsten Wochen sind nur schwer zu treffen. Auch wenn der Markt aktuell freundlicher ist, stellen die Sommermonate saisonbedingt bei Rindfleisch immer eine absatzschwächere Zeit dar. Die Entwicklungen in der Gastronomie, im Tourismus sowie im C+C Bereich in den nächsten Monaten sind ebenfalls nur bedingt prognostizierbar.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1-25/19	Wochen 1-25/20	+/- EURO
Stiere	€ 3,47	€ 3,34	- 0,13
Kühe	€ 2,28	€ 2,09	- 0,19
Kalbinnen	€ 3,04	€ 2,86	- 0,18
Stierkälber	€ 4,35	€ 4,10	- 0,25

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Zuchtrinder

Die Exporte von Zuchtrindern in Drittstaaten konnten erfreulicherweise auch in den Zeiten, wo wegen Corona-Restriktionen an den Grenzen verstärkt kontrolliert wurde, auf einem stabilen Niveau gehalten werden, da Lebetiertransporte mit Vorrang abgefertigt wurden. Da die Käufer wegen der Reisebeschränkungen nicht nach Österreich einreisen durften, wurden Käufe teils treuhändisch abgewickelt. Damit konnte ein Rückstau verhindert werden. Das Preisniveau für trüchtige Kalbinnen im Export entspricht mit ca. 1.300 Euro weitgehend jenem des ersten Halbjahres 2019. Während der Sommermonate werden wegen der hohen Temperaturen keine Transporte möglich sein. Ab Herbst ist aber wieder mit Exporten zu rechnen. Versteigerungen

konnten unter besonderen Sicherheitsmaßnahmen trotz Covid 19 durchgeführt werden. Hier sind die Stückzahlen bei den Großrindern aber doch deutlich zurückgegangen. Die Nutzkälberversteigerungen zeigten sich mengenmäßig stabil.

13.2 Schweinemarkt

Ferkelmarkt

Nach einem sehr guten Verlauf des Ferkelmarktes ab Jahresbeginn mit knappem Angebot und extrem starker Nachfrage sind nicht nur in Österreich, sondern im gesamten EU-Raum die Ferkelpreise nochmals angestiegen und haben Ende Februar/Anfang März ihren Höchststand erreicht. In Österreich kostete zu dieser Zeit ein Ferkel, ohne Mengen- und Impfungszuschläge, 108 Euro brutto, das ist ein bisheriger Höchstwert in den letzten 10 Jahren. Mit den beginnenden Handelseinschränkungen in Europa wegen Covid 19 kam es aber zu erheblichen Marktverwerfungen und damit zu Preiseinbußen am Schlachtschweine- und in der Folge auch am Ferkelmarkt. Der Ferkelpreis ist innerhalb weniger Wochen um 25 Euro eingebrochen und hat damit gegenüber der Preisspitze 23 Prozent an Wert eingebüßt. Mit Anfang Mai zeigten sich dann erste Erholungstendenzen im Absatz, und in der zweiten Maiwoche konnte bei einem Basispreis von 2,70 Euro ein Preisboden gefunden werden. Durch die außerordentlich gute Marktlage im ersten Quartal ergibt sich für das erste Halbjahr dennoch ein Mehrerlös gegenüber 2019 von knapp 20 Euro je Ferkel.

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1-25/2019	Wochen 1-25/2020	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,50	€ 3,15	+ 0,65

Die jahreszeitliche Komponente des Marktes wird aber gerade heuer eine große Herausforderung für den Ferkelmarkt darstellen. In den nächsten Wochen wird das Ferkelangebot leicht, aber kontinuierlich ansteigen. Gleichzeitig werden die Mengen fertiger Schlachtschweine kontinuierlich sinken. Damit sinkt aber auch die potentielle Ferkelnachfrage. In dieser Phase ist für den Ferkelmarkt ein stabiler Schlachtschweinemarkt mit einem realistischen Potential für Preissteigerungen von essentieller Bedeutung.

Mastschweine

Der wochenlange Rückstau bei den fertigen Mastpartien konnte mittlerweile abgearbeitet werden. Mit der Öffnung der Gastronomie erholt sich die Inlandsnachfrage. Das durchschnittliche Schlachtgewicht liegt inzwischen wieder knapp unter 100 Kilogramm. Durch das niedrigere Preisniveau sind auch die Exporte nach China wieder besser in Fahrt gekommen, wo die US-Ware eine harte preisliche Konkurrenz für Schweineprodukte aus der EU darstellt. Im Inlandsabsatz wartet alles auf grillfreundliches Wetter, das im Juni nicht immer gegeben war. Das könnte weiter Anschub geben, so dass der Preis für Mastschweine wieder Luft nach oben bekommt, nachdem er sich ab Anfang Juni schon leicht um 8 Cent auf 1,53 Euro verbessern konnte.

In Summe wurde im ersten Halbjahr ein Mehrerlös je Mastschwein von rund 28 Euro erzielt, der allerdings in der spezialisierten Mast zu ca. zwei Drittel in das teurere Ferkel investiert werden musste.

Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 25/2019	Wochen 1 – 25/2020	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,45	€ 1,70	+ 0,25

13.3 Milchmarkt

Anlieferungsspitze überschritten – Markt bleibt schwierig – leichte Stabilisierung

Nachdem die saisonale Anlieferungsspitze überschritten ist, zeigt sich eine gewisse Entspannung am Markt. Auch die Appelle der Molkereien an die Milchbauern, sich mit der Anlieferung etwas einzubremsen, scheinen Wirkung gezeigt zu haben. Dennoch kam es im Mai zu leichten Absenkungen beim Auszahlungspreis. In der EU haben sich Mitte Mai die Notierungen für Standard-Milchprodukte auf niedrigem Niveau stabilisiert. Die Fettverwertung ist hingegen nach wie vor eher unbefriedigend. Eine Analyse der Börsenkurse lässt ein gewisses Aufatmen erkennen. Durch die Lockerungen der Corona-Restriktionen sollten auch die Absatzmöglichkeiten in der Gastronomie und bei Großverbrauchern wieder zunehmen. Allerdings ist man hier noch weit von den Mengen der Vor-Corona Zeiten entfernt. Für Österreich besonders wichtig wird im Sommer die Entwicklung im Bereich des Tourismus, wo üblicherweise nicht unerhebliche Mengen abgesetzt werden. Börsenanalysten beschreiben, dass sich die positive Stimmung an fast allen Indikatoren des Milchmarktes ablesen lässt. Die Börsenkurse an der EEX sind über alle Termine gestiegen. Die Indices wurden für die Produktgruppen Magermilchpulver und Butter wieder nach oben gesetzt, und auch am Spotmarkt werden weiterhin positive Tendenzen erwartet.

Einen kurz- bis mittelfristigen Preiseffekt bewirkte die Förderung der Lagerhaltung von Pulver und Butter aus EU-Mitteln. Längerfristig wird die Preisentwicklung eng mit der weltweiten Konjunktur- und Wirtschaftsentwicklung, insbesondere mit den Exportmöglichkeiten nach Asien, zusammenhängen. Die Rohstoffverwertung hatte in den letzten Monaten teils heftige Rückschläge hinzunehmen. Der Kieler Rohstoffwert sank von 36,2 Cent im Jänner auf 25,8 Cent im Mai. Das entspricht einem Absturz um 29 Prozent. Es zeigt sich deutlich die Wichtigkeit der Qualitätsstrategie der österreichischen Milchwirtschaft. Die Preisausschläge bei einer Rohstoffverwertung zu Butter und Magermilchpulver können hierzulande durch die Veredelung zu qualitativ hochwertigen Spezialprodukten und eine damit bessere Wertschöpfung abgedeckt werden, was weniger stark schwankende Auszahlungspreise ermöglicht. In diesem Zusammenhang ist wiederholt die gelebte Partnerschaft von Erzeugung und Absatz (Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung, Konsument, etc.) einzufordern. Auch eine entsprechende Herkunftskennzeichnung ist dringend umzusetzen.

13.4 Holzmarkt

Aufgrund der Coronapandemie wurde die Rundholzübernahme massiv reduziert. Es ist zu erwarten, dass die Absatzmöglichkeiten auch in den nächsten Monaten geringer ausfallen werden als üblich. Während die Abfuhr zu den Sägewerken halbwegs läuft, wird Nadelindustrierundholz nur sehr zögerlich abgefahren.

Die Borkenkäferentwicklung ist aufgrund der kühleren und immer wieder durch Niederschläge geprägten Witterung der letzten Wochen etwas verzögert. Trotzdem ist die erste Generation fast fertig zum Jungkäfer entwickelt. Parallel entwickeln sich gerade die Larven der ersten Geschwisterbrut. Eine Borkenkäferentwarnung kann also nicht erfolgen.

Am 12. Mai 2020 lud Landesrat Hiegelsberger Vertreter von Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie zu einem Runden Tisch zum Borkenkäfer.

Als wesentliches Ergebnis erfolgte eine Vereinbarung, dass eine zusätzliche Menge von rund 100.000 Festmetern an im Wald lagerndem Holz durch die oberösterreichische Holzindustrie abgeholt werden sollte. Mittlerweile sind die Waldlager aus dem Winter, die hauptsächlich durch die Schadholzaufarbeitung (Sturm, Borkenkäfer vorbeugung) entstanden waren, weitestgehend abgebaut.

Nadelsägerundholz

Was die Abfuhr von Fichtensägerundholz anbelangt, gab es vorübergehend etwas Entspannung. Die Waldlager konnten in den letzten Wochen vielerorts deutlich reduziert werden. Der Holzmarkt ist als Folge der Coronapandemie aber auch aufgrund der Schadholzsituation weiterhin angespannt, weshalb von Normalnutzungen weiterhin dringend abzuraten ist.

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt aktuell Preise zwischen 64 und 66 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße) mit Tendenz nach unten.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Die Papier- und Plattenindustrie ist bestens mit Rohstoff versorgt und auch vorhandene Außenlager sind gut gefüllt. Bei der Zufuhr gibt es entsprechende Kontingentierungen, wodurch die Abfuhr von Nadelindustrierundholz nur schleppend erfolgt. Die gute Verfügbarkeit an Sägenebenprodukten bzw. Hackgut aus den Sägewerken erschwert entsprechend den Absatz für Industrieholz aus dem Wald.

Nadelfaserholz erzielt aktuell Preise bis maximal 58 Euro pro Atrotonne. Buchenfaserholz wird mit einem Preis von 56 bis 66 Euro pro Atrotonne, sonstiges Laubfaserholz (Esche, Ahorn usw.) mit einem Preis von 47 bis 50 Euro pro Atrotonne gehandelt.

Energieholz

Energieholz insbesondere von minderer Qualität kann nur sehr eingeschränkt abgesetzt werden, sofern Langzeitverträge verfügbar sind. Schlechte Hackschnitzelqualitäten, wie sie beim Verhacken von Ast- und Wipfelmaterial entstehen, sind ohnehin nahezu unverkäuflich.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	bis 34,00
1b	40,00 – 47,00
2a+	64,00 – 66,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	bis 58
-----	--------

Buchen-Faserholz (Bu) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	56,00 – 66,00
-----	---------------

Sonstiges Laub-Faserholz (Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	47,00 – 50,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	60,00 – 83,00
weich	40,00 – 60,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	75,00 – 79,00
------	---------------

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr dankt der Präsidentin für ihren Bericht. Der Bericht steht nach dem Tagesordnungspunkt 3, den Berichten aus den Ausschüssen, zur Diskussion.

5 Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Tierproduktion und Milchwirtschaft am 26. Februar 2020:

Berichterstatter: KR Johann Hosner

Themen bei der Sitzung des Ausschusses am 26.02.2020 unter Vorsitz von KR Johann Hosner waren das Pferdezentrum Stadl Paura, aktuelle Änderungen für Tierhalter im Bio-Bereich, Tiertransporte, der Milchpreisvergleich 2019 und Berichte über aktuelle Marktentwicklungen. Johannes Mayrhofer, Geschäftsführer der Pferdezentrum Stadl Paura GmbH. informierte über die Aufgaben des Pferdezentrums Stadl Paura und die wirtschaftliche Bedeutung der

Pferdewirtschaft. Das Pferdezentrum stellt die Infrastruktur für ca. 90 pferdesportliche Veranstaltungen pro Jahr, die von rd. 150.000 Besuchern frequentiert werden. Es ist Leistungsprüfstation für Zuchtpferde, bildet Pferde im Auftrag der Besitzer aus und kooperiert in der schulischen Ausbildung mit dem ABZ Lambach. Im heurigen Jahr werden mit maßgeblicher Unterstützung des Landes rund 2 Millionen Euro in die Verbesserung der Infrastruktur investiert, um dem Pferdesport ein noch besseres Service bieten zu können.

DI Sylvia Schindecker von der LK Österreich erläuterte die rechtlichen Hintergründe für die aktuellen Änderungen im Tierhaltungsbereich bei Bio-Betrieben. Ausgangspunkt war ein EU-Audit im Jahr 2017, wo die bisherigen Auslegungen der EU-Bio-Verordnung von der EU-Kommission in wesentlichen Bereichen als nicht rechtskonform eingestuft und Änderungen eingefordert wurden. Dies betrifft insbesondere Vorgaben hinsichtlich Weideverpflichtung, Auslauf und Eingriffe wie die Enthornung. Nach langdauernden Gesprächen mit der Kommission konnte vorerst für heuer eine Lösung gefunden werden, die aber dennoch für viele Betriebe eine große Herausforderung darstellt. 2020 ist als Übergangsjahr auf die 2021 in Kraft tretende neue EU-Bio-Verordnung zu sehen. Ziel ist, möglichst vielen Betrieben auch bei höheren Anforderungen einen weiteren Verbleib in Bio zu ermöglichen.

DI Vogelmayer, LK OÖ, informierte zu Rinderexporten in andere EU-Länder und Drittstaaten. Langstreckentransporte über mehr als 8 Stunden werden von Tierschutzorganisationen seit längerem massiv kritisiert, obwohl die ZAR in Videos dokumentieren konnte, dass sowohl Kälber wie auch Großrinder auch bei mehrtägigen Transporten in bester Verfassung ankommen, wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Die umfangreichen Importe von preisgünstigem Kalbfleisch speziell aus Holland haben zur Folge, dass jährlich ca. 44.000 Nutzkälber aus Österreich in andere EU-Staaten wie Italien oder Spanien verkauft werden müssen, weil eine Kälbermast zu diesen Erlösen in Österreich nicht wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Die Kälberexporte werden aber von Tierschutzseite massiv kritisiert und ein generelles Verbot von Drittlandexporten gefordert, was jedoch unsere Zuchtrinderexporte zum Erliegen brächte.

DI Wöckinger stellte den Milchpreisvergleich 2019 vor. Im Bereich der konventionellen Milch zeigte sich ein ziemlich einheitliches Preisbild, bei Bio gehen die Preise zwischen den Molkereien etwas stärker auseinander. Auf Wunsch können sich auch einzelne Landwirte vom LK-Milchwirtschaftsreferat einen Preisvergleich auf Basis ihrer speziellen Lieferdaten mit den Preisen anderer potentieller Abnehmer erstellen lassen.

Marktberichte aus den einzelnen Sparten gaben einen Überblick über die momentane Absatzlage. Der Erzeugermilchpreis war zuletzt leicht fester. Bei Rindfleisch zeigt sich der Markt gegenüber 2019 beim Stier leicht schwächer, bei der Kuh leicht besser. Am Schweinesektor verzeichnen die Preise durch die enorme Nachfrage aus China ein Allzeithoch.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 3. März 2020:

Berichterstatterin: KR Elfriede Schachinger

Vizepräsident Karl Grabmayr berichtete über die sozial- und steuerrechtlichen Entlastungen wie auch über die Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung, über den gegenwärtigen Stand zur EU-Weideregulation im Biolandbau, die Diskussion rund um die Kälbertransporte und über die EU-NEC-Richtlinie zur Feinstaubreduktion. Für die Mitglieder im Ausschuss stellte DI Christian Krumphuber Daten und Fakten zum Klimawandel vor, die auch intensiv diskutiert wurden.

Kurz zusammengefasst heißt das:

- Landwirtschaft verursacht zehn Prozent der österreichischen Treibhausgasemissionen (TGH) – Tendenz sinkend. Dem gegenüber steht die 5-fache Menge an CO₂, die über die Photosynthese gebunden wird.
- Die Kuh ist kein Klimakiller! Grünland ist nur über den Wiederkäuermagen verwertbar. Verzicht auf Rindfleisch und Milch ist daher keine Lösung – damit würde unsere vom Grünland geprägte Kulturlandschaft verschwinden.
- Der Wald ist vom Klimawandel massiv betroffen. Die Forstwirtschaft steht im Hinblick auf den Klimawandel vor den größten Herausforderungen. Gleichzeitig speichert der Wald inkl. Waldboden 3,6 Milliarden Tonnen CO₂-Äquivalente. Das ist mehr als das 40-fache des CO₂-Ausstoßes in Österreich von derzeit etwa 80 Millionen Tonnen.

Der „Unternehmerische Bäuerinnen- und Bauertreff“ wird sich auch im nächsten Bildungswinter mit diesem gesellschaftspolitischen Thema auseinandersetzen.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 26. Mai 2020:

Berichterstatterin: KR Elfriede Schachinger

In einer Trauerminute zu Beginn gedachten alle Mitglieder der langjährigen Vorsitzenden Annemarie Brunner, die am 28. März 2020 verstarb. Sie war seit März 2003 Vorsitzende des Ausschusses. Annemarie Brunner machte Bäuerinnen Mut, ihre Rolle am Hof zu erweitern und ihr unternehmerisches Handeln weiterzuentwickeln.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger berichtete über die notwendigen Entlastungsschritte in der Sozialversicherung und über die Anhebung der Umsatzgrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des EU-Green-Deals in Bezug auf Klimaschutz- und Ökologie-Leistungen wurden intensiv diskutiert und sind keinesfalls alleine durch die Bäuerinnen und Bauern zu stemmen. Die öffentliche Diskussion der Rolle der Erntehelfer für die saisonale Erzeugung von Gemüse und Obst machte der Öffentlichkeit bewusst, dass die Arbeit körperlich anstrengend ist und Betriebe nicht nur wochen- oder tageweise Mitarbeiter suchen. Angemerkt wurde, dass ausländische Arbeitskräfte in der Bauwirtschaft im Gegensatz zu Erntehelfern ohne Diskussion akzeptiert werden. Aufgrund des notwendigen Abstandhaltens wurde vereinbart, Bäuerinnentagungen mit max. 50 Personen erst ab Jänner 2021 anzubieten. Der ZAM-Lehrgang kann ab November 2020 starten.

Die traditionellen Aktionstage der Bäuerinnen im Oktober in den Volksschulen müssen in abgeänderter Form umgesetzt werden. Fest steht, dass die Erdäpfel im Zentrum der Aktivitäten stehen werden.

Kontrollausschuss am 18. Juni 2020

Berichterstatter: KR Alois Ganglmayr

Themen der Ausschusssitzung waren die LK-Beteiligung am Pferdezentrum Stadl-Paura und der Rechnungsabschluss 2019.

LK-Beteiligung Pferdezentrum Stadl-Paura

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair betont einleitend die Öffentlichkeitswirksamkeit und Breitenwirkung des Pferdezentrums als regionales Kompetenzzentrum, und dankt dem Geschäftsführer Johannes Mayrhofer für die Gelegenheit, dass sich der Kontrollausschuss vor Ort über die Gegebenheiten und Baufortschritte informieren kann.

Die LK ist mit 52 Prozent Anteil Mehrheitseigentümer des Pferdezentrums Stadl-Paura. Geschäftsführer Johannes Mayrhofer leitet den Betrieb hervorragend, dies zeigt sich auch an den laufenden Investitions- und Baumaßnahmen zur Modernisierung und Erweiterung. Das Pferdezentrum befasst sich mit der Ausbildung von Pferden, von Menschen, der Abhaltung von großen Zucht- und Sportveranstaltungen.

Aufgrund wirtschaftlicher Turbulenzen in der Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH wurde die Landwirtschaftskammer Oberösterreich Ende Dezember 2014 vom Land Oberösterreich gebeten bei der Lösung der aktuellen Probleme und der Sanierung der GmbH mitzuhelfen.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich übernahm 52,18 % der Gesellschaftsanteile der GmbH durch kostenlose Übernahme von Gesellschaftsanteilen. Das Gesamtkapital der Landwirtschaftskammer Oberösterreich beträgt damit €1.247.131,83 Euro.

Im Rahmen der Neuordnung und Sanierung der Pferdezentrum GmbH hat die Landwirtschaftskammer Oberösterreich im Jahr 2015 umfangreiche personelle Unterstützung im Pferdezentrum eingebracht. In beschränktem Ausmaß wurden auch notwendige externe Leistungen bezahlt. Im Rahmen der Unterstützung wurden folgende Bereiche erarbeitet und neu organisiert:

- Beteiligungslösung mit Übernahme der Hauptgesellschafterrolle (externe Kosten € 17.2442,40)
- Neuordnung der IT-Infrastruktur (Arbeitsplätze, Internetauftritt, Telefonie)
- Neuordnung des Rechnungswesens (Buchhaltung, Kostenrechnung, Fakturierung, Kassa)
- Aufklärung offener Forderungen
- Neuregelung Zusammenarbeit mit Landesverband für Pferdezucht OÖ als Liegenschaftseigentümer

Kammerdirektor Mag. Dietachmair führt im Beirat der Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH den Vorsitz. Ein Mitarbeiter des Referates Finanzen nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. In der Generalversammlung der Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH führt Präsidentin LAbg. Langer-Weninger den Vorsitz. Als Geschäftsführer ist seit 1. Jänner 2018 Herr Johannes Mayrhofer bestellt. Er führt die Geschäfte und ist nach den Regelungen des Gesellschaftervertrages alleine vertretungsbefugt.

Die Landwirtschaftskammer OÖ nimmt die im Pferdezentrum Stadl-Paura angebotenen Dienstleistungen (vor allem im Rahmen des LFI-Programms) immer wieder in Anspruch. Umgekehrt werden seitens der Landwirtschaftskammer OÖ diverse Unterstützungs-Dienstleistungen bereitgestellt. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt in beiden Fällen zu üblichen Marktpreisen. Im Jahr 2019 waren dies konkret folgende Bereiche:

▪ Pferdezentrum GmbH	LFI-Seminare im Bereich bäuerliche Pferdewirtschaft (Seminarraummiete, Pferdemiete)	€4.940,04
▪ LK OÖ	Lohnverrechnung (monatliche Lohnabrechnung inkl. Gesetzlich vorgesehene Meldungen)	€ 4.812,50
▪ LK OÖ	IT-Dienstleistungen (IT-Arbeitsplätze, Telefonsystem)	€ 16.618,27
▪ LK OÖ	Beratungsleistung (Pachtvertrag)	€ 30,00

Der Vorsitzende hält fest, dass die Geschäftsbeziehungen nachvollziehbar dargestellt wurden. Eine direkte Kontrollbefugnis des Pferdezentrums besteht für die LK OÖ nicht.

Rechnungsabschluss 2019

2019 war trotz Corona noch ein Normaljahr und konnte die Kammerreform weiter umgesetzt werden. Die LK OÖ konnte durch den konsequenten Budgetvollzug ein leicht positives Ergebnis verzeichnen. Alle getätigten Investitionen mussten durch Liegenschaftsverkäufe und erforderliche Rücklagenentnahmen finanziert werden. Im kommenden Jahr soll im Rechnungswesen auf Bilanzierung umgestellt werden.

Ordentlicher Haushalt Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Im Voranschlag 2019 werden die Einnahmen von 43.069.000 EURO und Ausgaben von 43.347.800 Euro ausgewiesen. Die tatsächlichen Einnahmen betragen 44.774.949 Euro, die Ausgaben betragen 44.664.869 Euro.

Im Voranschlag 2019 wird ein Abgang in der Höhe von 278.800 EURO ausgewiesen. Der tatsächliche Überschuss beträgt nun 110.080 EURO.

Außerordentlicher Haushalt – Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Im Voranschlag 2019 werden die Einnahmen von 3.311.200 EURO und Ausgaben von 3.032.400 Euro ausgewiesen. Die tatsächlichen Einnahmen betragen 3.379.722 Euro, die Ausgaben betragen 3.489.802 Euro.

Die Summe der Verkaufserlöse betrug 1.464.485 Euro und betraf die BBK Schärding, die BBK Kirchdorf und die LK Linz. Die Summe der Investitionen betrug 3.489.802 Euro. Die Summe der ao. Rücklagenzuführung betrug 1.915.237 Euro (Entnahme zur Finanzierung der Investitionen in Gebäude und Anlagen). Daraus resultiert ein Abgang von 110.080 Euro.

Vermögensrechnung Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Die Vermögensrechnung per 31.12.2019 weist Aktiva und Passiva von 27.523.529 Euro aus. Erläuternd dazu werden die Rücklagen dargestellt. Alle Beträge in der Tabelle sind in EURO angeführt.

	31.12.2019
Baurücklage	795.404
Tierzuchrücklage	450.000
Rücklage Forst u. Bioenergie	1.464.442
Abfertigungsrückstellung	7.315.191
Urlaubsrückstellung	1.761.553
Altersteilzeitrückstellung	660.391
LK-Wahl	319.075
Gesamtsumme	12.766.056

Es wurden konkrete Details zu den Inseratenkosten im Budgetposten Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit dargestellt. Die Kosten betragen nach erfolgter Einschau im Buchhaltungssystem:

- OÖN: 11.025 Euro
- Mediaprint: 11.050 (Krone) Euro
- RMA-Media: 21.000 Euro (Rundschau, zB 13.000 Schwerpunkt Forstwirtschaft)
- Tips: 8.600 Euro
- Volksblatt: 8.100 Euro
- Bauernzeitung: 15.233 Euro (davon 9.000 Werbung für LFI-Kurse)
- Außerdem: 10.000 Euro für Personalinserate zB auf karriere.at

Der Kontrollausschuss stellt mehrheitlich (mit einer Gegenstimme von KR Johannes Winklehner) die Korrektheit des Rechnungsabschlusses 2019 fest.

Unter dem Punkt Allfälliges beschreibt Kammerdirektor Karl Dietachmair die Folgen der Coronakrise für die LK OÖ. Der Hauptausschuss hat sich mit dieser Thematik schon intensiv beschäftigt. Die Veranstaltungen, egal ob Ausschüsse oder Bildungsveranstaltungen, sind vorübergehend gänzlich weggefallen, ebenso wie die Einnahmen im LK Gästehaus durch

Seminarraumvermietungen oder Restaurantbetrieb. Zur Kostenreduktion wurden umgehend Maßnahmen gesetzt. Es gab in der LK keine Dienstfreistellungen, aber die Personalkosten wurden durch Urlaubs- und ZA-Abbau reduziert.

Die Sitzung wurde um 11:55 Uhr beendet.

Ausschuss für Pflanzenproduktion und Grünlandwirtschaft am 27. Mai 2020:

Berichterstatter: KR Norbert Ecker

Diskussionsstand ÖPUL neu und GAP

DI Feitzlmayr als Mitglied der Arbeitsgruppe Acker berichtet über den aktuellen Stand. Feststellbar ist, dass die Diskussionen immer schwieriger werden, da immer mehr Mitglieder von Umwelt-NGOs den Prozess der Programmerstellung mitbeeinflussen. Tendenziell ist es so, dass die Auflagen hinsichtlich der ökologischen Anforderungen immer mehr hinaufgeschraubt werden. Ökologische Anforderungen, die in früheren Umweltprogrammen noch abgegolten wurden, sollen zu allgemeinen Verpflichtungen werden. Beispielsweise soll eine de facto verpflichtende Sieben-Prozent-Stilllegung bzw. Einführung von ökologischen Vorrangflächen kommen. In diesem Zusammenhang soll auch beachtet werden, dass die Ende Mai veröffentlichte „farm to fork-Strategie“ bzw. die Biodiversitätsstrategie der EU noch höhere Anforderungen vorsieht. Angedacht ist eine verpflichtende Zehn-Prozent-Stilllegung, 50 Prozent Reduktion von Pflanzenschutzmitteln bzw. 20 Prozent Reduktion des Düngemittleinsatzes. Für ein traditionell produktionsstarkes und vor allem in der Tierhaltung starkes Bundesland wie Oberösterreich steht hier viel auf dem Spiel. Werden die Anforderungen überbordend, steigen die Betriebsführer aus und der bisherige faktische flächendeckende Ansatz eines Umweltprogrammes wäre dann Geschichte.

Aktuelles zu Nitrataktionsprogramm und NEC-Richtlinie:

Die nationale Nitrataktionsprogrammverordnung (NAPV) ist in Überarbeitung und auch hier geht es – ähnlich wie beim ÖPUL um Verschärfungen bzw. strengere Regelungen. Verursacht ist dies unter anderem durch eine (erfolgreiche) Klage des nordburgenländischen Wasserverbandes, dass Wasserversorger die Wirksamkeit der Maßnahmen rechtlich überprüfen lassen können. Maßnahmen wie bodennahe Wirtschaftsdüngerausbringung, die beim Gewässerschutz eine Rolle spielen sind auch eine Querschnittsmaterie zur NEC-Richtlinie (Luftreinhaltung). Hinsichtlich Ammoniakemissionen wird die Landwirtschaft Reduktionen zustande bringen müssen, da andernfalls Strafzahlungen drohen. Eine bessere Nutzung der bodennahen Wirtschaftsdüngerausbringung – vor allem auch im Grünland – oder eine breite Einführung der Gülleseparierung könnte hier Abhilfe schaffen.

30 Jahre Pflanzenbau in Oberösterreich

Unter diesem Titel präsentierte DI Christian Krumphuber anlässlich seiner letzten Ausschusssitzung einige Meilensteine seiner 30-jährigen Tätigkeit als Pflanzenbaudirektor. Der EU-Beitritt mit den Vorbereitungsmaßnahmen, die zunehmende Ökologisierung bzw. die gesellschaftlichen Anforderungen, die aber auch noch Platz lassen sollen für eine produzierende und produktive Landwirtschaft, waren prägende Themen. Das Thema Eiweiß und die Forcierung der Sojabohne ist eng mit der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer

verknüpft. Neue Wege in der Beratung über online-Medien haben sich speziell in der Corona-Krise gut bewährt. Beratungsvideos und podcasts, wie sie seit heuer verstärkt eingesetzt werden kommen bei der Praxis gut an. Aus der Not geboren werden diese wohl auch künftig angeboten werden (müssen). DI Krumphuber ist dankbar dafür, dass er Pflanzenbaudirektor in Oberösterreich sein durfte - ein spannender und herausfordernder Beruf. Die positiven Eindrücke und Erfahrungen überwiegen ganz klar.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger**.

Diskussion:

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir bekommen auch die Zeitung der Grünen Bäuerinnen und Bauern. Es findet sich dort auch eine durchaus interessante Wiedergabe der Denkweise dieser Wählergruppe. Ich habe dabei für die Frage „Was macht einen Grünen Kammerrat glücklich?“ als Antwort gefunden: „Ein Nationalratsmandat“. Als KR Stammler nur Kammerrat in der Landwirtschaftskammer war, hat er noch auf die schlechte Lage der Landwirtschaft hingewiesen. Sobald er aber im Nationalrat ist, schwenkt er sofort auf Bauernbundlinie um und meint, es würde von anderen nur stets gejammert und gesudert. Es gehe ja eh gut und man soll froh sein, dass man ums Haus gehen dürfe. So kann eine neue Funktion jemanden verändern.

Heute wurde ja schon viel über Corona gesprochen. Der Bauernbund und die Grünen sagen, dass durch die Corona-Krise kaum Schäden in der Landwirtschaft aufgetreten seien. Daher solle es auch keine Entschädigung geben, weil das nicht notwendig sei. Es wurde ein Steuerentlastungspaket, das mit den Blauen schon beschlossen war, nun mit den Grünen wiederholt und nochmals beschlossen. Das wird jetzt als Corona-Entschädigung umbenannt und verkauft. Tatsächlich finden sich dort aber keine Maßnahmen in direktem Zusammenhang mit Corona. Ich stimme mit Präsident Moosbrugger überein, der die Aufregung zB der Freiheitlichen Partei über eine Pensionserhöhung von 33 Euro pro Monat für jene Bauernpensionisten kritisiert, die nicht einmal die Mindestpension erreichen. An dieser Kritik über die Verbesserung für diese Pensionistengruppe haben sich auch die Neos und andere beteiligt. Von einem Nationalrat, der 9.000 Euro im Monat verdient, erwarte ich allerdings schon eine korrekte Wiedergabe der Tatsachen auch bei diesem Thema der Pensionserhöhung für Kleinstpensionisten.

Bei unseren Forderungen nach besseren Leistungen für die Kinder wurde mir ja früher erklärt, ich würde nicht verstehen können oder verstehen wollen, dass für jedes Kind der gleiche Betrag gezahlt werde. Nun sind aber – wenn die Angaben so stimmen – tatsächlich 360 Euro für jedes

Kind vorgesehen. Eine derartige Gleichstellung ist aus meiner Sicht auch beim Kinderbonus erforderlich. Vom Deutschen Bauernverband wurde mir erklärt, dass in Deutschland jene Personen höhere Leistungen für Kinder bekommen, die über ein geringes Einkommen verfügen und jene weniger bekommen, die viel verdienen. Bei uns ist die Regelung genau umgekehrt, es sollen die Leistungsträger belohnt werden und wir gelten offenbar nicht als solche.

Auch wir sind für Maßnahmen für einen klimafitten Wald. Dazu braucht es allerdings auch entsprechende Verordnungen im Jagdrecht, die tatsächlich zu einem Schutz der Jungbäume beitragen. Bis jetzt haben wir noch nicht gehört, dass die neue Verordnung wirklich ein so guter Wurf gewesen ist. Mir haben lediglich einige deiner Parteikollegen, Frau Präsidentin, erklärt, die neue Abschussplanverordnung müsse jagd- und jägerfreundlich sein. Der Abschuss muss so geregelt sei, dass kein Verbiss stattfindet. Ich lade jeden einmal ein, verbissene Jungbäume nachzusetzen, um zu sehen, wie viel Arbeit das bedeutet. Es ist für mich ein starkes Stück, diese Abschussplanverordnung als Geschenk der Partei zu verkaufen.

Ein Green Deal der Europäischen Union braucht auch die Zustimmung der österreichischen Bundesregierung und der zuständigen Ministerin Köstinger. Es gilt ja meines Wissens noch immer das Einstimmigkeitsprinzip. Die neue Linie des Bauernbundes ist es, hier Angst zu machen. Es wird uns erklärt, was denn hier auf uns zukommen werde und der Bauernbund würde hier für die Bauern kämpfen. Tatsächlich war es in den letzten EU-Programmplanungsperioden stets so, dass am Ende von Verhandlungen Österreich eigenständig immer noch etwas dazugegeben hat, um besser zu sein als die anderen Mitgliedsstaaten. Das bekommen jetzt die österreichischen Biobauern am meisten zu spüren. Auch hier wollte man stets besser sein als es die EU verlangt. Dieses Problem ist eine hausgemachte Sache. Auch künftig wird es wohl viele hausgemachte Sachen aus Österreich geben, die uns Bauern dann betreffen.

Die Zeit des Corona-Stillstands hat auch ihr Gutes gehabt, die Umwelt ist wieder ins Reine gekommen. In der Landwirtschaft hat sich in dieser Zeit nichts geändert, es wurde dort genauso gearbeitet und gefahren, wie vorher. Wenn sich in dieser Zeit die Umwelt verbessert hat und sich bei der Landwirtschaft nichts geändert hat, dann müssen es somit andere Faktoren als die Landwirtschaft gewesen sein, die die Umwelt und das Klima beeinflussen. In den Ausschüssen heißt es vom Bauernbund ja stets, wir müssten unsere Hausaufgaben machen. Es zeigt sich hier aber, dass wir ja nicht die Verursacher dieser Probleme sind.

Die aktuelle Situation am Holzmarkt und die Holzimporte bringen Millionen Gewinne für die Sägeindustrie. Unser Landesrat sagt, die Holzimporte seien notwendig und insgesamt bringe das Devisen; so heißt es sinngemäß in einer seiner Presseaussendungen. Wenn es künftig Verbesserungen geben wird, dann sind wir darüber froh. Wir werden sehen, ob das auch tatsächlich so umgesetzt werden wird, wie es jetzt angekündigt wird.

Nach dem Almurteil hat sich im ABGB in der Folge nichts Wesentliches geändert. Weiterhin gelten die Bauern als schuldig, sie müssten ja erkennen, wenn eine Kuh gefährlich sei. So in etwa stellt es ja auch das Almurteil dar. Aus unserer Sicht muss die Eigenverantwortung der

Gäste mehr ins Gesetz aufgenommen werden. Der Tourismus oder die Gemeinden müssen die Kosten für allenfalls erforderliche Einzäunungen übernehmen. Man kann ja nicht vom Grundbesitzer verlangen, er solle auf eigene Kosten Flächen einzäunen, wenn Besucher dort unterwegs sind. Von den Besuchern profitiert ja auch der Tourismus und am allerwenigsten die Landwirtschaft selbst.

Vom Kontrollausschuss wurde auch berichtet, welche Gelder wir an welche Zeitungen für Inserate zahlen. Top Agrar gehört nicht zu den Empfängern. Wir brauchen eine freie und nicht eine gekaufte Presse.

Auch im Hauptausschuss hat sich einiges geändert. Ich fahre ja nicht zu einer Hauptausschusssitzung um dort Kaffee zu trinken, sondern um die Probleme aufzuzeigen. Dort mokiert man sich aber darüber, dass ich Fragen stelle. Ich hoffe, dass sich das ändern wird. Ich selbst werde auch weiterhin im Hauptausschuss Fragen stellen und ich hoffe, dass die Fragen dann auch von jenen beantwortet werden, die ich gefragt habe und nicht von anderen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

KR Keplinger, du hast über die Kompetenzen von Landwirtschaftsministerin Köstinger im Zusammenhang mit dem Green Deal der Europäischen Union gesprochen. Es geht bei den von der Kommission präsentierten Maßnahmen nicht um solche, für die ein Ministerratsbeschluss erforderlich ist. Die Kommission meint, eine Umsetzung solle direkt in den nationalen Strategieplänen vorgenommen werden. Aus diesen Gründen ist es auch ganz besonders wichtig, uns das ganz genau anzuschauen und uns einzubringen.

Das Tiroler Almurteil erging natürlich auf Basis der früheren Rechtslage. Nach dem erstinstanzlichen Urteil gab es dann eine Änderung des ABGB. Dort ist auch die Eigenverantwortung der Gäste stärker verankert.

KR Michael Schwarzmüller:

Ich wurde am 5. März 2020 als Bürgermeister angelobt und habe mir den Beginn meiner Tätigkeit anders vorgestellt. Eine Woche später war schon die Corona-Krise voll da.

In den letzten Wochen hatte ich auch viele Telefonate mit Wanderern, die kein Verständnis dafür haben, dass in meiner Gemeinde Wanderwege auf die Hohe Dirn wegen möglicher Unfälle mit Weidevieh gesperrt wurden. Heute gibt es dazu auch einen Artikel in den Oberösterreichischen Nachrichten. Ich stehe hinter den beiden betroffenen Landwirten und unterstütze sie. Manche Wanderer sind einsichtig, manche aber überhaupt nicht. In der Almwirtschaft werden uns die Themen Wanderwege im Almgebiet und Gefährdung durch den Wolf auch künftig weiter beschäftigen. Ich habe mich auch in meinem Kommentar im „Bauer“ mit den Hunden auf der Alm beschäftigt. Wenn man einen Hund auf der Gemeinde anmeldet, braucht es dazu auch einen entsprechenden Sachkundenachweis, der von Hundeschulen ausgestellt wird, die Hund und Hundehalter entsprechend schulen sollen. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, ob ein Hund rindertauglich ist oder nicht. Ich selbst habe erlebt, dass drei Frauen in einem Almgebiet gewandert sind. Sie hatten einen Hund dabei, der etwas größer als eine Katze war

und der auch noch mit einem roten Mascherl geschmückt war. Es ist für mich nachvollziehbar, dass die Kühe bei einem solchen Anblick einen Lachanfall bekommen. Wenn so ein Hund dann noch wie ein Wilder keift, dann ist die Problematik perfekt. Ich war damals mit drei Gästen zu Pferd unterwegs und wir sind – als wir die drei in Not geratenen Damen gesehen haben – zur Rinderherde hingeritten und haben dort ein entsprechendes Wetter gemacht und haben somit die drei Damen aus ihrer misslichen Situation befreit. Es ist zum Glück damals nichts passiert. Ein derartiger Hund ist eindeutig nicht rindertauglich. Meinen eigenen Hund selbst betrachte ich sehr wohl als rindertauglich. Im vergangenen Jahr war ich drei Tage mit einem Gast unterwegs. Wir kamen auch zur Blahberg-Alm, einer Alm für Mutterkühe und deren Kälber. Als wir in die Nähe der Herde kamen, bekam es mein Gast mit der Angst zu tun und fragte, was wir denn nun tun sollten. Ich habe ähnlich wie Crocodile Dundee gesummt und Kontakt mit den Tieren aufgenommen und gehofft, dass mein Hund bald nachkommen würde. Mein Hund kam dann schnell nach und ich konnte so die Mutterkuhherde vertreiben und wir konnten ungefährdet weiterreiten. Ein derartiger Hund ist alm- und weidetauglich.

Der frühere Bundeskanzler Kreisky wurde oft als Schuldenkanzler tituliert, weil er seinerzeit gesagt hat: „Eine Milliarde Schilling an Schulden macht mir weniger Kopfzerbrechen als 100.000 Arbeitslose!“ Für mich war die nunmehrige Aussage des Bundeskanzlers „Koste es was es wolle!“ allerdings nicht in Ordnung. Ich hoffe, dass der Wahnsinn in diesen Corona-Zeiten bald ein Ende hat und wir wieder zur Normalität zurückkehren.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Trotz der allgemeinen Corona-Krise gab es bei uns Bauern keinen Stillstand, weder bei der Arbeit noch bei den Problemen.

Zum Almurteil des OGH: Besonders schlimm ist, dass sich dieses Urteil nahtlos in eine Problemreihe einreicht. Wir haben seit Jahren das Problem, dass wir bei unseren Eigentumsrechten eingeschränkt werden. Bei der Haftung schaut es allerdings ganz anders aus: Der Almbauer ist in der Haftung und bekommt auf jeden Fall eine Teilschuld. Es bleibt zwar zu hoffen, dass die Novelle des ABGB diesbezüglich zu einer Verbesserung führt, ich bin mir da allerdings nicht wirklich sicher. Als Almbauer eine Teilschuld zu bekommen, obwohl Wanderer auf der Alm keine Disziplin mit ihren Hunden merken lassen, ist für mich unverständlich. Es geht dabei nicht nur um die Probleme mit den Hunden, ein immer größerer Anteil der Wanderer verwechselt eine Alm mit einem Streichelzoo. In dieser Situation verstehe ich jeden Bauern, der deshalb erzürnt ist und seine Wege schließt. Das Problem wird nicht dadurch gelöst, dass es nun heißt, eine Haftpflichtversicherung würde alles bezahlen. Jeder Landwirt fühlt sich unfair behandelt, wenn er mit so einem Verfahren konfrontiert ist.

Die Farm to fork-Strategie ist von ihrer Überschrift her ja in Ordnung. Jeder von uns will den Weg der Lebensmittel vom Hof bis zum Tisch der Konsumenten beschleunigen, verbessern und nachvollziehbar machen. In der Umsetzung dieser Strategie zeigt die EU allerdings eine Unzulänglichkeit, die wir nicht als weiteren Beweis für schlechte Umsetzungen gebraucht hätten. In diesem Strategiepapier wird die Finanzierung weitgehend ausgeblendet und das geht nicht. Es hat auch einen Symbolwert, wenn der Agrarkommissar selbst bei dieser Präsentation

gar nicht dabei ist, obwohl es natürlich maßgeblich um landwirtschaftliche Themen geht. Dieses Beispiel zeigt auch, wie groß der Hebel bzw. Anteil der Landwirtschaft beim Thema Treibhausgasausstoß tatsächlich ist, nämlich maximal sieben bis acht Prozent. 92 Prozent dieses Themas gehen an der Landwirtschaft vorbei. Trotzdem hat der niederländische Sozialdemokrat Frans Timmermans als Klimakommissar und Vizepräsident der Kommission maßgeblich seine Handschrift gezeigt. Er hat schon Wochen vor dieser Präsentation gezeigt, welche Interessen er hat. Er hat darauf hingewiesen, dass die EU ein Hauptproblem hätte, nämlich, dass es in der EU viel zu viele Bauern gäbe. Pro Tag sperren derzeit in der EU mehr als 1.000 Höfe und landwirtschaftliche Betriebe zu. Ich weiß nicht was er will und wo er denn wirklich hin will. Das Thema Eigenversorgung sollte auch einem Klimakommissar irgendwann einmal nahegehen und diese Eigenversorgung steht auf dem Spiel.

Die Präsidentin hat das Corona-Hilfspaket heute schon angesprochen. Inhaltlich ist dieses Paket grundsätzlich gut, ich frage mich aber, was es mit Corona zu tun hat. Tatsächlich hat das mit Corona überhaupt nichts zu tun. Diese Maßnahmen wurden schon vor zwei Jahren in der damaligen Regierung beschlossen und werden nun endlich zur Umsetzung gebracht. In der Corona-Krise brauchen wir allerdings auch eine echte Unterstützung, angesichts der massiven Einbrüche, mit denen wir konfrontiert sind, vor allem in der gesamten Fleischbranche.

Kürzlich ist der Corona-Skandal bei der Firma Tönnies in Deutschland bekannt geworden. Dieser Skandal zeigt ganz deutlich, welche Probleme wir bei der Lebensmittelkennzeichnung haben. Firmen wie Tönnies setzen mit ihren billigen Leiharbeitskräften seit Jahren unsere eigenen Preise massiv unter Druck, jetzt wird durch solche Unternehmen auch das Gesundheitssystem beeinträchtigt. Nunmehr wird auch die Öffentlichkeit auf die dahinterliegenden Probleme aufmerksam. Die Firma Tönnies exportiert ja das Fleisch von rund 400.000 Schweinen nach Österreich. 60 Prozent davon werden für die Wurst- und Schinkenerzeugung verwendet. Das geschieht allerdings ohne entsprechende Kennzeichnung, sodass die Herkunft der Waren weder für die Bauern noch für die Konsumenten nachvollziehbar ist. Diese Situation ist weder für die Bauern noch für die Konsumenten akzeptabel. Es wird auch von einer theoretischen Gesundheitsgefahr für die Konsumenten angesichts der Coronafälle in diesem Betrieb gesprochen. Wenn eine solche Gesundheitsgefahr tatsächlich schlagend wird, würde dies wieder unsere Hilflosigkeit angesichts eines fehlenden Kennzeichnungssystems zeigen.

KR Dominik Revertera:

Unsere Forstwirtschaft steht aktuell einer dreifachen Herausforderung gegenüber, der Klimawandel, die Corona-Krise und die Marktsituation machen den heimischen Betrieben das wirtschaftliche Überleben sehr schwer. Aber gerade der bewirtschaftete Wald ist durch die laufende Bindung von Kohlenstoff und durch die nachhaltige Ernte von Holz als wichtiger Rohstoff für eine klimafreundliche Bio-Ökonomie ein wichtiger Faktor zur Lösung der Klimakrise. Wiederaufforstung, Waldpflege, Forstschutz und Infrastruktur verursachen hohe Kosten, Schadholz stapelt sich in großen Mengen und trifft auf dem überfüllten Markt auf Preise, die eine Holzernte teilweise unrentabel machen. Und genau hier hilft das präsentierte Forstpaket der Bundesregierung punktgenau. Eine aktive und nachhaltige Forstwirtschaft ist im Kampf gegen

den Klimawandel für die Sicherung der Zukunft der Wälder für die nachkommenden Generationen von wesentlicher Bedeutung. Die konkreten Maßnahmen im Bereich der Forstwirtschaft umfassen ein Paket von 350 Millionen Euro. So etwas gab es bisher überhaupt noch nie. Es wird sich zeigen, ob ein zweiter Schritt nach einer Evaluierung dieser Maßnahmen möglich sein wird. Allein der Beschluss dieser Maßnahmen ist sensationell. Wiederaufforstungen, Waldpflege, Abgeltung von Borkenkäferschäden, Lagerstätten für Schadholz, mechanische Entrindung, Waldbrandprävention und vor allem Forschungsanlagen zur Herstellung von Holzgas und Biotreibstoffen und hier die Unterstützung der Errichtung einer derartigen Anlage, mit all diesen Maßnahmen wird ein wichtiger Beitrag zur Selbstversorgung geleistet. Es werden damit auch zusätzliche Absatzmöglichkeiten für Schadholz geschaffen. Besonders herauszuheben ist auch der Forschungsschwerpunkt betreffend klimafitte Wälder, praxisorientierte Forschungsprojekte zur Unterstützung der Neuaufforstungen und der Auswahl der Forstpflanzen. Themen dabei sind Baumartenwahl, Genetik, Resistenz gegenüber Schadorganismen und weitere Forschungsmaßnahmen. Es gibt eine Holzbauinitiative und Maßnahmen zur Stärkung, Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Wald. Zur Umsetzung dieses Pakets wird ein neu zu schaffendes Waldfondsgesetz in den nächsten Tagen dem parlamentarischen Prozess zugeleitet. An dieser Stelle gebe ich auch einen kurzen Aufruf: Bis Montag, den 29. Juni 2020 ist es noch möglich, das Klimavolksbegehren zu unterzeichnen. Bitte tut das und geht hin.

Dieses Maßnahmenpaket geht zu einem wesentlichen Teil auf die Initiative der Land- und Forstbetriebe zurück und darauf dürfen wir sehr stolz sein. Es ist eine notwendige Hilfestellung für alle Waldbewirtschafter und für die gesamte Gesellschaft. Diese Maßnahmen kommen für alle Waldbesitzer in Frage, die Gelder kommen aus nationalen Mitteln. Niemand verliert einen Cent, einen Grashalm oder ein Körndl. Dass das nicht jeder versteht zeigt sich in der Hetzschrift eines anonymen Grünen Hasstrolls, der auf das alles nur eine Antwort parat hat, nämlich „Ausse mit de Grofn“. Lieber KR Stammler, wenn ihr Grünen Bauern schon glaubt, hassen und spalten zu müssen, dann sucht euch doch bitte einen etwas weniger dumpfbackigen Autor, der nicht die Textschmiede des ehemaligen größten Innenministers aller Zeiten absolviert hat.

KR Hannes Winklehner:

KR Ganglmayr hat erwähnt, dass ich im Kontrollausschuss dem Rechnungsabschluss nicht zugestimmt habe. Aber warum habe ich nicht zugestimmt? Ich gebe zu, ich besitze nicht die Kompetenz, ein 44 Millionen Euro schweres Kammerbudget, das sich über neun Seiten erstreckt, in einem Zeitfenster von einer guten Stunde anhand von stichprobenartiger Einsicht auf seine zahlenmäßige Richtigkeit zu prüfen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Fähigkeit irgendein Kontrollausschussmitglied besitzt. Jedoch kann ich mir vorstellen, dass es gut bezahlten Funktionären oder jenen, die noch in guter Hoffnung sind, es ausreicht, wenn nur Bruchteile des Kammerbudgets geprüft werden. So nach dem Motto „Nur nicht unangenehm auffallen, lieber einmal mehr Ja sagen als zu wenig“. Ich habe auch Verständnis, dass der Kammerdirektor eine derartige Abstimmung zur Entlastung der Kammerpräsidentin wünscht. Wenn der Ausschussvorsitzende diese Abstimmung anstandslos durchführt und die Abstimmung einstimmig ausgeht, dann ist ja alles bestens. Die Last des Kammerbudgets ist dann von den Schultern der Präsidentin und die Verantwortung liegt bei den Mitgliedern des

Kontrollausschusses. Doch bei einer derartigen Entwicklung des Kammerbudgets, wo wir Bäuerinnen und Bauern immer mehr an Kammerumlage bezahlen und trotzdem ständig Objekte verkauft werden müssen um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, ist meines Erachtens eine umfangreichere Prüfung erforderlich, als die, die nur in einem so kurzen Zeitfenster erfolgte.

Ich habe mir die Entwicklung der Kammerumlage bei den Betrieben angesehen: Im Jahr 2011 betrug die Kammerumlage 7.371.959 Euro. 2019 gab es 9.984.997 Euro, somit Mehreinnahmen für die Kammer von uns Bauern von 2.613.038 Euro. Das ist eine Erhöhung von mehr als 35 Prozent. Wie hat man das erreicht? Man hat 2011 den Hebesatz von 600 auf 750 Prozent erhöht, daraus resultierten im Jahr 2012 Mehreinnahmen von 1.646.650 Euro. Die neuen erhöhten Einheitswerte brachten dann zusätzlich 966.388 Euro. Im Gegensatz dazu hat das Land Oberösterreich seine Unterstützung im Zeitraum 2011 bis 2019 um 1.355.600 Euro gekürzt. Wir Bauern haben aber durch das Handeln unserer Interessenvertretung Landwirtschaftskammer, wo die Bauernbundpolitik entscheidet, im gleichen Zeitraum sämtliche Tierprämien verloren, weiters wurde die AZ für viele Betriebe gekürzt, die Einheitswerte für uns Bauern wurden zu Unrecht erhöht, das Land Oberösterreich übernimmt nicht mehr die Kosten der Ohrmarken und ständig werden uns neue Auflagen und Vorschriften umgehängt. Aus diesem Grund bin ich überzeugt, dass wir Bauern es verdienen, ein derartiges Budget für einen längeren Zeitraum genau und ausreichend anzusehen. Außerdem bitte ich, dass in Zukunft meine Entscheidungen bei Abstimmungen akzeptiert werden. Ich hoffe, wir sind alle Demokraten und keine Diktatur.

Wir sehen, dass es in den Medien fast nichts anderes als Corona gibt. Es gibt viel Ungewissheit, Unwissen und Angst vor der Zukunft, aber auch Hoffnung und Aufbruchstimmung machte sich breit. Wenn jetzt unsere Staatsgrenzen geschlossen sind, sind unsere heimischen Lebensmittel wieder mehr gefragt. Die Regale für ausländische Waren bleiben leer und in der Folge werden auch die Produzentenpreise steigen. Genau das meinten so manche Bäuerinnen und Bauern. Das war allerdings ein Irrtum. Der freie Warenverkehr wurde für Agrargüter zur Einbahnstraße. Exporte kamen fast zur Gänze zum Erliegen, Importe bei Sägerundholz, vor allem bei Käferholz aus Tschechien, blühten regelrecht auf. Ich sehe das selbst recht gut, mein Betrieb liegt neben der S10 und der Eisenbahn. Man konnte auf der Straße und auf der Schiene wesentlich mehr Holzimporte beobachten. Wahrscheinlich hängt das auch damit zusammen, dass die Bahn in diesem Zeitraum wesentlich weniger Personentransporte durchführte. Auch durch den wenigen Personenverkehr auf den Straßen konnte der Holztransport auf der Straße besonders gut beobachtet werden. Die LKW-Lenker brauchen noch bis heute keine Ruhezeiten einhalten. Ich selbst habe beobachtet, wie ein tschechischer Holztransporter in Schlangenlinien die Autobahn befuhr, mit ziemlicher Sicherheit verursacht durch Übermüdung. Wo bleibt hier die Sicherheit? Auch Schlachtrindertransporte aus Tschechien sind nach wie vor an der Tagesordnung. Dafür blieben unsere Kühe und Kalbinnen in den Ställen und Stiere holte man nur noch zum Schleuderpreis ab. Der derzeitige Stierpreis ist mehr als 10 Cent niedriger als im letzten Jahr, nämlich 3,20 Euro Basispreis. Für uns UBV-Funktionäre war in dieser Situation klar, dass es eine wirksame finanzielle Hilfe und Entlastung für uns Bauern geben muss. Unser Vorschlag ist, dass die Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2020 übernommen werden. Dazu gibt es heute

auch noch einen entsprechenden Antrag des UBV. Kurz und Blümel verkündeten ja: „Koste es was es wolle, niemand darf auf der Strecke bleiben“!

Sogar der Schlachthof Handbauer versuchte unter dem Motto: „Bauern helfen Bauern“ noch vor Ostern den Rindfleischabsatz vor allem bei billigen Edelteilen über die Ortsbauernschaften und den Bauernbund anzukurbeln. Der Preis für Beiried betrug dabei 9,20 Euro pro Kilogramm, dieser Preis ist wirklich billig. Bei solchen Preisen bleiben mit Sicherheit viele Direktvermarkter auf ihrer Ware sitzen. Auch unsere Bezirksbäuerin und Bundesrätin Johanna Miesenberger hat sich über die Ortsbauernschaften und Bäuerinnen für diese Aktion ins Zeug gelegt. Mich wundert allerdings, dass sie eine derartige Aktion unterstützt hat. Weder in einer Aussendung der Firma Handbauer, noch in einer Aussendung von ihr konnte man lesen, dass es sich bei dieser Aktion um österreichisches Rindfleisch oder AMA-Gütesiegelrindfleisch handelt. Dabei wirbt ja Kammerrätin Miesenberger so viel für AMA-Gütesiegelware. Ich kann mich noch gut erinnern, wie sie mit anderen Bauernbundfunktionären bei einer OBO-Konferenz jene Bäuerinnen und Bauern an den Pranger gestellt hat, die S-Budget-Lebensmittel kaufen. Auch in der Raiffeisen Zeitung konnte man im März von ARGE Rind Geschäftsführer Habermann lesen, dass bereits Schiffe mit Rindfleisch von Südamerika und Australien unterwegs seien, die noch vor der Krise von Schlachthöfen geordert wurden. Das machte mich besonders vorsichtig, eine derartige Aktion zu unterstützen. Als dann unser Kammerdirektor mitteilte, dass diese Aktion weder mit der Landwirtschaftskammer abgesprochen sei, noch von der Kammer unterstützt werde, war ich der Meinung, mit no-name Rindfleisch zu Schleuderpreisen ist jetzt Schluss! Das war aber ein Irrtum: Der Fütterungsberater der Landwirtschaftskammer ersuchte weiterhin, dass no-name Rindfleisch an die Bauern verkauft werde. Eine Forderung, dass die Corona-Schäden für unsere Bauern ausgeglichen werden müssten, konnte man auch von unserer Präsidentin nicht hören. Frau Präsidentin, wahrscheinlich wirst du die Einbußen, die wir Bauern tragen müssen, kaum verspüren, denn die land- und forstwirtschaftlichen Verluste werden bei deiner Fülle an bezahlten Funktionen in deinem Gesamteinkommen wohl kaum eine Rolle spielen.

Mut und Freude machte mir im März die Rede des ÖVP-Klubobmanns August Wöginger im Parlament. Er bedankte sich bei uns dafür, dass wir 365 Tage im Jahr in der Früh und am Abend in den Stall gehen mit einem „Vergelt's Gott“ und einem „Dankeschön“. Eine Ankündigung einer finanziellen Hilfe für uns Bauern hat aber auch er vergessen. Wahrscheinlich habe ich sein „Vergelt's Gott“ und sein „Dankeschön“ nicht richtig verstanden. Nach genauer Analyse war mir klar, dass das wahrscheinlich die neue Währung für uns Bauern ist, um unsere Rechnungen zu bezahlen. Ich hoffe, dass die Leiter der SVS, die ja Wögingers Parteikollegen sind, davon auch bereits informiert worden sind, dass sie künftig die Vorschreibung der Sozialversicherungsbeiträge an den Herrgott richten sollen, und der wird es ihnen dann vergelten und uns Bauern bleibt es dann nur mehr Dankeschön zu sagen. Wenn das so geschehen wird, dann kann der Bauernbund mit seiner ruinösen Agrarpolitik weitermachen.

KR Franz Kepplinger:

Es gab einen langen und intensiven Prozess zur Vorbereitung der neuen Abschussplanverordnung. Von Seiten der Grundeigentümer waren ich, Norbert Ecker, Dominik Revertera, BBK-Obfrau Rosemarie Ferstl und die Frau Präsidentin involviert. Unser Ziel war mehr Transparenz durch die neue Abschussplanverordnung und das Streichen abschusshemmender Faktoren in der Verordnung. Natürlich ist so eine neue Verordnung kein Wunschkonzert. Letztlich muss es ja eine Einigung aller Beteiligten geben, wo man sich finden kann. Die neu geschaffenen Möglichkeiten für Weiserflächen führen zweifellos zu mehr Transparenz. Auch die Änderungen bei der Grünvorlage dienen dazu, bei Unstimmigkeiten zu mehr Transparenz beizutragen. Die Möglichkeit zur Kirsung in bestimmten Zeiten macht es für die Jägerschaft leichter, den Abschussplan zu erfüllen. Aus unserer Sicht ist das eine sinnvolle Maßnahme. Über die neue Verordnung konnte bisher noch in keinem Ausschuss detailliert berichtet werden, die Forstausschusssitzung ist ja Corona zum Opfer gefallen. Es gab seitens der Fachabteilung in allen Bezirken mit Ausnahme von Braunau und Rohrbach aber Informationsveranstaltungen für die Jagdausschüsse. Es ist wichtig, die Jagdausschüsse darüber zu informieren, was nun draußen umgesetzt werden kann. Eine umfassende Präsentation der neuen Abschussplanverordnung werden wir in der Forstausschusssitzung im Herbst bringen.

KR NR Clemens Stammler:

Dass mein Mandat im Nationalrat auch in diesem Haus Erwartungen, Kritik und Irritationen hervorruft war mir von Beginn an klar und das ist auch gut so. Schon bei anderen Funktionen am Beginn meiner Karriere habe ich feststellen müssen, dass die Kritik aus den eigenen Reihen am allerstärksten ist, wenn man sich für die Anliegen von Bäuerinnen und Bauern einsetzt. Wenn die Kritik so wie heute vom UBV und vom Hochadel kommt, dann kann meine Arbeit nicht ganz so schlecht sein.

Corona hat in ganz Europa ganz deutlich gezeigt, wie wir mit lebensnotwendigen und wichtigen Bereichen wie Ernährung, Pflege usw. umgehen. Es hat sich ganz deutlich gezeigt, dass wir genau in diesen Bereichen ein deutliches Manko haben. Pflegeberufe werden in der Ausbildung, in der Bezahlung und in der Wertschätzung relativ abschätzig behandelt, genauso geht es uns in der Landwirtschaft. Verdeutlicht hat das sich unter anderem auch bei den Landarbeitern, die man auf der einen Seite zwar einfliegt, auf der anderen Seite aber auf den Höfen teilweise schändlich behandelt. All diese Phänomene sind in Wahrheit Auswirkungen des globalen Marktes und des Diktats des Preises. Angesichts dieser Situation schätze ich es sehr und ich hätte schon jetzt gar nicht damit gerechnet, dass die EU über Dinge wie farm-to-fork, Green Deal etc. nachdenkt. Ich halte es auch für völlig in Ordnung, Ziele festzulegen. Wenn man kein Ziel vor Augen hat, dann wird eine Maßnahme meistens ja bloß ein Wischiwaschi. Ich halte es für klug, eine 50-prozentige Pestizidreduktion als Ziel festzumachen und ich halte das auch für ganz notwendig. Dann muss allerdings der zweite Schritt erfolgen und diesbezüglich gebe ich sowohl dem Antrag der Präsidentin als auch der Wortmeldung von KR Franz Graf recht, dass man in einem zweiten Schritt sehr gut überlegen muss, wie man zu diesem Ziel kommt und man muss dazu auch Folgeschätzungen und Kostenrechnungen durchführen. Nur mit solchen Schritten kann man auch ein Haus bauen. Eine Folgenabschätzung, was

Ernährungssouveränität im eigenen Haus und somit hier in Europa an Kosten verursachen würde, ist natürlich gut und schön. Eines muss uns aber ganz klar sein: Nichts zu tun in diesem Fall ist das Teuerste, was es gibt. Wir sind heuer durch die Wetterverhältnisse sehr gesegnet, im vergangenen Jahr hat sich zu diesem Zeitpunkt die Situation ganz anders in Bezug auf Niederschläge und Hitze dargestellt. Das Getreide ist letztes Jahr zwar noch ganz gut geworden, wir haben aber damals nicht gewusst, wie wir denn unsere Rinder füttern sollten. Heuer haben wir in Bezug auf den Klimawandel wieder einmal eine Schonfrist, aber es wird nicht bei dieser Schonfrist bleiben. Die Folgewirkungen eines Nichtstuns in Bezug auf den Klimawandel werden verheerend sein. Ich warne dringendst davor, immer nur zusagen, der andere solle etwas tun und doch nicht wir alleine. KR Ecker ich warne auch vor der Meinung, eine jetzt diskutierte Maßnahme könne Österreich schlechter treffen, weil wir ja schon so gut vorgearbeitet haben und anderen Ländern würde es mit diesen Maßnahmen besser gehen. Österreich ist im Weltklima mit inbegriffen und genauso wie bei Corona wird es auch bei der Klimakrise keine Käseglocke über Österreich geben.

Derzeit läuft auch eine statistische Erhebung über die österreichische Landwirtschaft. Mir wird erzählt, dass die Bäuerinnen und Bauern zu diesen statistischen Erhebungen gebückt und mit fast einem schlechten Gewissen kommen, wobei sie angeben müssen, was zuhause los ist. Es gibt noch immer ganz viele Anbindeställe, wo Kühe nicht auf die Weide kommen oder Auslaufmöglichkeiten haben und dieser Umstand wird jetzt erhoben. In diesem Bereich werden die Ergebnisse im Vergleich zur Erhebung von vor zehn Jahren nicht wesentlich anders sein. Diese Bäuerinnen und Bauern mit Anbindeställen sind häufig zwischen 1960 und 1970 geboren und geben an, sie würden ihren Stall nicht mehr umbauen. Es muss uns klar sein, was das für unsere Landwirtschaft und auch für unser Klima bedeutet. Eine großindustriell strukturierte Landwirtschaft wird mit Sicherheit unsere Berggebiete und alpinen Regionen nicht so bewirtschaften, wie sie diese Bauernfamilien bisher bewirtschaftet haben. Es muss uns hier etwas einfallen. Auf diese Betriebe soll nicht nur Geld hinkommen, sondern auch Tierwohl. Dazu braucht es eine Investitionsförderung, die bei Tierwohlställen bei weitem höher sein muss als für Expansionsställe. Wenn jemand bisher 15 Kühe gehalten hat und nun einen Stall für diese 15 Tiere tierwohlgerecht neu baut, dann soll es dafür eine massiv hohe Förderung mit dem Ziel geben, diese Betriebe halten zu können und tierwohlgerecht auszustatten. In diese Richtung müssen wir überlegen, denn ansonsten wird die Landwirtschaft in zehn Jahren ganz anders ausschauen als heute.

Zur Weideregulation im Zusammenhang mit der EU-Bioverordnung habe ich vom Ministerium die Information erhalten, dass es derzeit noch keine Antwort der Kommission auf den österreichischen Vorschlag gibt. Bisher sind 15 Betriebe aufgrund der neu umzusetzenden Weideregulationen aus Bio ausgestiegen. Das ist eine bei weitem geringere Zahl als ursprünglich vermutet. Ich hoffe, dass die Weideregulation so umgesetzt werden kann, dass ganz viele Betriebe in Bio gehalten werden können. Auch das ist eine für Österreich wichtige Maßnahme und die Flucht nach vorne, KR Ecker, steht nach wie vor jedem Betrieb frei. Wenn in niedrigeren Maßnahmen das Auslangen nicht mehr gefunden wird, es steht ganz oben ja Bio und in diese Richtung sollten wir in Österreich wirklich hingehen.

ÖR Stefan Wurm:

Wenn man letzte Woche Nationalratsreden oder manche ZIB2 Sendung gehört und gesehen hat, dann musste man sich als Landwirtin oder Landwirt über unkorrekte, bauernfeindliche und inhaltlich völlig unrichtige Aussagen nur ärgern. ZB sagten FPÖ-Nationalrätin Belakowitsch, Neos Abgeordneter Loacker, SPÖ-Abgeordneter Muchitsch und ÖGB-Chef Katzian, dass alle Bauern ab sofort pro Monat 450 Euro mehr Pension bekommen. Es geht hier nicht um 450 Euro pro Monat, sondern um 450 Euro pro Jahr, somit monatlich nur um rund 30 Euro und diesen Betrag bekommen auch nur solche Bauernpensionisten, die eine Pension von weniger als den Ausgleichszulagenrichtsatz von rund 930 Euro (Wert 2019) und keinen vollen Anspruch auf Ausgleichszulage haben. Der rote Gewerkschaftspräsident Katzian hat noch behauptet: „So viele Borkenkäfer kann es ja gar nicht geben“ und das obwohl er bei diesem Thema sicher keine Ahnung hat. Aufklären könnten ihn darüber vielleicht KR Schwarzlmüller oder KR Prandstetter. Frau Belakowitsch soll KR Graf einmal diesbezüglich aufklären. Die Neos hätten ja Frau Karin Doppelbauer als Agrarsprecherin, die Herrn Loacker aufklären könnte. Frau Doppelbauer betont ja noch immer, dass sie Bio-Bäuerin sei. Bei einer Wahlveranstaltung im September 2019 hat sie in Wels behauptet, dass Mercosur überhaupt kein Problem sei, weil es da ja nur um die ersten 200 Tonnen Rindfleisch gehe, die dann aus Südamerika zollfrei zu uns kommen würden. Sie hat sich dabei allerdings um das 1.000fache vertan, es geht in Wahrheit um 200.000 Tonnen. Mitschuld an solchen unrichtigen Angaben hat aber auch der Bauernbund, weil jeder Micky Maus Erfolg so dargestellt wird, als wenn jeder Bauer einen Lottosechser gewonnen hätte. Von den angeblich 400 Millionen Euro, die für die Bauern beschlossen worden sind, gehen alleine 250 Millionen Euro in die Forschung für Holzgas und Holzdiesel. Kein einziger Bauer hat davon tatsächlich etwas. 100 Millionen Euro gehen in Wiederaufforstungshilfen und Pflege von durch Borkenkäfer und Sturm schwer geschädigte Wälder. Die größten Waldbesitzer sind übrigens die verstaatlichten Bundesforste. Vom kleinen Rest von 50 Millionen Euro kommt auch nur ein kleiner Teil bei den Bauern an, zumindest in unserem Bezirk kommt kaum etwas an. Von der Angleichung der Mindestbeitragsgrundlage im Sozialversicherungsrecht an das Gewerbe ist in unserem Bezirk kaum einer betroffen. Kinder unter 27 Jahre sind auf den meisten Höfen auch nicht beschäftigt. Von der Anhebung der Umsatzgrenze für Direktvermarkter sind in unserem Bezirk auch nur sehr wenige betroffen. Von der Senkung des fiktiven Ausgedinges, die wie erwähnt im Monat rund 30 Euro ausmacht, sind in meinem Bezirk nur ein paar betroffen, die weniger als die Mindestpension und gleichzeitig keinen Anspruch auf Ausgleichszulage haben. Es wurde auch groß hinausposaunt, dass die Umsatzgrenze für die Buchhaltung auf 700.000 Euro erhöht und die Einheitswertgrenze abgeschafft wird. Aber auch das ist schon wieder eine Mogelpackung, von der so gut wie kein Landwirt betroffen sein wird, weil diese Grenze nur für jene gilt, die einen Einheitswert von mehr als 130.000 Euro haben und derzeit schon doppelte Buchführung bzw. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung machen müssen.

Bauernbund-Präsident Strasser hat dann auch noch die 360 Euro Kindergeld, die ab September für jedes Kind in Österreich einmalig und – wie er sagt – völlig unbürokratisch ausbezahlt werden, als Bauernbunderfolg hinausposaunt. Die Begründung war, dass die Bauern ja die kinderreichsten Familien hätten. Offenbar liegt Bauernbundpräsident Strasser mit seinem Wissen auf dem Stand vor 60 oder 70 Jahren, inzwischen haben ja Familien mit Migrationshintergrund die meisten Kinder. Außerdem kann man nicht etwas als Erfolg für die

Bauern verkaufen, was ohnedies alle andere in diesem Land auch bekommen. Bauernbund-Präsident Strasser sagte in seinem Videobeitrag auch, dass monatelang hart verhandelt worden sei, um all dies zu erreichen. Wenn man die Bundesforste als Bauern durchgehen lässt, dann macht das alles zusammen pro Betrieb einen Betrag von rund 1.000 Euro aus. Pro Arbeitsplatz in der Landwirtschaft entfallen somit nur einige hundert Euro.

Die Fluglinie AUA hat nicht monatelang verhandelt, sondern nur ein paar Wochen und bekommt pro Arbeitsplatz das Hundertfache von dem, was die Bauern bekommen und dem haben auch die Grünen zugestimmt, weil das Fliegen mit völlig steuerfreiem Kerosin so super ist und wenn dann ein Grüner fliegt ist das anscheinend auch noch umweltfreundlich.

Leider wird nicht nur von den von mir genannten Personen von Neos, FPÖ, SPÖ und ÖVP viel Bauernfeindliches bzw. völlig Unrichtiges behauptet, sondern auch von manchen Nationalräten der Grünen. Beispielsweise hat vor einigen Wochen eine Nationalrätin der Grünen aus Wien, Frau Faika El-Nagashi behauptet, dass die Bauern mit der Massentierhaltung und den damit in Verbindung stehenden gigantischen CO₂-Emissionen einer der Hauptverursacher des Klimawandels seien. Für die Grünen und Herrn Balluch vom Verein gegen Tierfabriken ist jeder Bauernhof mit mehr als 20 Rindern oder 100 Schweinen schon ein Massentierhalter. Weiters erwähnte diese Dame von den Grünen im gleichen Absatz Schweinegrippe, Vogelgrippe, Ebola und Corona. Auch wenn Covid-19 vielleicht vom Tier auf den Menschen übertragen worden ist, dann waren es wahrscheinlich die Fledermäuse. Ich kenne allerdings keinen einzigen Bauern, der Fledermäuse züchtet.

Vizekanzler Kogler fordert eine Reichensteuer und möchte damit sicher auch völlig ungerechtfertigt die Bauern treffen. Auch in unseren Reihen hier sitzt ein Grüner bauernfeindlicher Nationalratsabgeordneter. Am 11. Mai um 16 Uhr hat der Grüne Kollege Clemens Stammler hier in der Landwirtschaftskammer beim Fraktionengespräch folgendes behauptet, dass erstens viele Bauern wegen Corona mehr verdienen, dass zweitens wir Bauern alle ganz still sein müssten, weil wir alle überhaupt keine Steuern zahlen und dass drittens jeder der 40 Hektar Grund hat froh sein muss, dass er auf seine Grundstücke gehen darf. Frau Präsidentin, Herr Vizepräsident und Herr Kammerdirektor ihr wart ja bei diesem Gespräch dabei und werdet euch an diese drei Punkte sicher noch gut erinnern.

Zur ersten Falschaussage von KR Stammler: Rindfleischpreis, Schweinepreis, Gerstenpreis, Holzpreis etc. ist alles um 25 bis 30 Prozent gefallen. Beim Einkommen beträgt dieses Minus prozentuell noch wesentlich mehr. Außer einigen wenigen Direktvermarktern haben tatsächlich alle 130.000 bäuerlichen Betriebe Nachteile wegen Corona. Eine Hilfe, wie sie vom UBV vorgeschlagen wird, wäre in dieser Situation mehr als gerechtfertigt. Dazu gibt es heute von uns einen eigenen Antrag sowie neun weitere Anträge. Der einzige Vorteil den Corona für mich brachte war, dass ich mehr Zeit mit meinen Enkelkindern verbringen konnte.

Zur zweiten Falschaussage: Alle pauschalierten Bauern müssen entgegen der Behauptung von KR Stammler zu viel an Mehrwertsteuer bezahlen, nämlich von 13 bis 20 Prozent für Investitionen in Gebäude etc. und auch bei Betriebsmitteln, während die deutschen

Berufskollegen nur 7 Prozent zahlen müssen. Außerdem zahlen Bäuerinnen und Bauern alle Grundsteuern A und B sowie 1.025 Prozent des Grundsteuermessbetrages als Steuern vierteljährlich an das Finanzamt. Dazu kommen auch noch 750 Prozent Landwirtschaftskammerumlage. Weiters muss jeder Landwirt völlig ungerechtfertigt pro Liter Diesel genauso viel Mineralölsteuer zahlen wie der Halter eines LKW, der aber nur auf der Straße fährt. In fast allen anderen EU-Ländern ist das nicht so. Bei meinem Betrieb sind jährlich alleine für den Diesel rund 20.000 Euro an Steuern zu bezahlen. Darüber hinaus zahlen in unserem Bezirk dank der unnötigen Einheitswerterhöhung auch viele vollpauschalierte Landwirte ungerechtfertigt Einkommensteuer. Herr Stammler kennt anscheinend als Nationalrat all diese Steuern nicht.

Und zur dritten Falschaussagen habe ich eine Frage: Warum hat KR Stammler eine Hektarzahl genannt, ab wann ein Bauer froh sein muss, wenn er um seine Grundstücke gehen darf? Falschaussagen von Politikern verbreiten sich Gott sei Dank viel schneller als das Corona-Virus. Zum Schluss noch etwas Positives: KR Graf Revertera hat die UBV-Forderung übernommen, dass land- und forstwirtschaftliche Flächen vom Staat eine Prämie für CO₂-Bindung erhalten sollen. Obwohl das eigentlich ein grünes Thema wäre, hat KR Stammler diese Forderung in seiner Zeitung abgelehnt und das auch noch in einem sehr unhöflichen Ton mit der Überschrift „Forrest Trump“. Ich frage mich, was diese berechtigte Forderung mit dem US-Präsidenten zu tun hat. Der Schlusssatz in der Zeitung der Grünen Bäuerinnen und Bauern lautete: „Liebe Bauernbündler, dann schmeißt die Grafen raus aus euren Gremien“. Auf Facebook wurde unser Bundeskanzler Sebastian Kurz von Herrn Stammler sogar als „Vollkoffer der noch nie etwas gearbeitet hat“ bezeichnet. Herr Kammerrat und Nationalrat Stammler hat sich bis jetzt leider noch kein Beispiel an seiner Kollegin Lunacek genommen, die wegen etwas viel Harmloseren zurückgetreten ist.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Vor einem Jahr hatten wir in einem Fraktionengespräch besprochen und überlegt, wie wir denn Dinge gut gemeinsam vorantreiben können. Ich habe in der Corona-Zeit auch zu einem Fraktionengespräch eingeladen, um dort gemeinsam zu besprechen, wie wir mit Ausschusssitzungen und sonstigen Themen umgehen sollen. Ich halte viel davon, offene Punkte und Meinungsverschiedenheiten dort auszudiskutieren, wo sie aufgetreten sind. Ich halte es nicht für zielführend, Gespräche, die noch dazu gar keine offiziellen Sitzungen sind, in die Vollversammlung hineinzutragen. Wir können über alle Themen diskutieren, das hier ist aber nicht der Weg, den wir gehen sollten. Es ist eine derartige Vorgangsweise unfair und es würde auch dazu führen, dass man zwischen den Fraktionen manche Dinge einfach nicht mehr ausmachen könnte. Ich lege Wert auf einen fairen Umgang miteinander.

KR NR Clemens Stammler:

Zum ersten Punkt, den angesprochenen Einkommenseinbrüchen: Am Tag vor unserem Gespräch in der Landwirtschaftskammer habe ich mir die aktuellen Daten der Roll-AMA angeschaut. Tatsächlich waren zu diesem Zeitpunkt die Umsatzeinbrüche in der Landwirtschaft noch nicht abgebildet. Ich kann erst über Einbrüche reden, wenn sie passieren. Ich kann mir natürlich schon im Vorfeld Gedanken darüber machen, was denn zu tun sein wird, wenn diese

Einbrüche kommen, aber ich kann erst reagieren, wenn diese Einbrüche tatsächlich da sind. Alles andere wäre unseriös. Ich habe bei diesem Gespräch auch erwähnt, dass manche Direktvermarkter von der aktuellen Situation profitieren. Dass das tatsächlich so war, bestätigen mir nach wie vor manche Direktvermarkter. Ich möchte Debatten gerne faktenorientiert und faktenbasiert führen und nicht stattdessen irgendein Bashing betreiben, weil man vielleicht in der Früh am falschen Fuß aufgestanden ist oder mit seiner Lebenssituation insgesamt nicht zufrieden ist.

Zur Steuer: Die tatsächliche Aussage war, dass wir in der Landwirtschaft im Steuerrecht die wenigsten Hebel haben und dass der einzige Hebel die Sozialversicherung ist, wo der Staat den Bauern schnell und mit Geldleistungen helfen kann. Die von dir, ÖR Wurm, angesprochenen Steuerleistungen und Steuerpflichten in der Landwirtschaft stelle ich nicht in Frage, es ging mir aber um die Frage, wie man die nötige Unterstützung für die Bauern am besten umsetzen könnte. Es wäre ja widersinnig, hier mit Mehrwertsteueränderungen vorzugehen: Würde es einen Sinn machen, jemanden die Mehrwertsteuer zu erlassen, der vorige Woche oder im jeweiligen Zeitraum zufällig einen Traktor gekauft hat und auch jenem eine Steuergutschrift zu geben, der in diesem Zeitraum nur eine Kartusche Fett gekauft hat. Ein derartiges Modell wäre nicht sinnvoll und praxistauglich.

Das dritte Thema war ein vielleicht positiver Aspekt, den ich mit einem gewissen Augenzwinkern eingebracht habe. Ich habe über meine eigene Situation gesprochen und gesagt, dass ich sehr froh bin, dass ich meinen Grund und Boden rund um das Haus habe und dass ich mich dort frei bewegen kann. Die Situation für Alleinerzieherinnen oder Paare in einer 50 Quadratmeter großen Wohnung mit zwei kleinen Kindern, wo der Mann vielleicht in Kurzarbeit ist und die Frau vielleicht arbeitslos geworden ist und die Kinder zuhause sind, ist da eine ganz andere. Ich bin darüber froh, dass ich eine andere Situation habe und ich bin auch heute noch über diese Situation froh und dazu stehe ich auch. Welche Hektarzahl du einsetzen willst, das kannst du dir selbst aussuchen. Ich hätte statt 40 Hektar genauso auch 25 Hektar oder 37 Hektar sagen können.

Zum Artikel im „Grünen Land“: Dieser Artikel ist nicht von mir und wenn es so sein soll, mag ich zwar ganz gerne hinter den Artikeln in der Zeitung stehen, aber es ist ganz einfach falsch, mir zu unterstellen, ich sei der Autor gewesen. Auch deine vorige Aussage war auch nicht faktenbasiert, eine andere Vorgangsweise würde ich mir wirklich für dieses Haus wünschen. Die Bäuerinnen und Bauern haben es sich verdient, dass man wirklich für sie arbeitet und dass nicht so ein Blödsinn aufgeführt wird, wie du ihn hier herinnen aufgeführt hast.

KR Josef Kogler:

Dass es in der Vollversammlung manchmal turbulent zugeht, gehört auch mit dazu. Auch in der Vollversammlung soll inhaltlich diskutiert werden, obwohl natürlich Hauptpunkte in den jeweiligen Ausschüssen oder im Fraktionengespräch zu besprechen sind. Es gibt nicht nur Bauern, die bloß Milcherzeuger, Fleischerzeuger oder Holzproduzenten sind, sondern auch Bauern, die sich mit Urlaub am Bauernhof beschäftigen. Wir sind jene Gruppe innerhalb der Landwirtschaft, die von diesen drei Monaten des Stillstandes am meisten getroffen wurde.

Alleine bei mir am Betrieb erwarte ich einen 20-prozentigen Umsatzausfall, was ca. 20.000 Euro entspricht. In dieser Situation sind wir froh um jedes Hilfspaket, das es gibt. Herzlichen Dank dafür, auch dafür, dass die Abwicklung über die AMA erfolgt. Wir haben einen Dreimonatszeitraum für die Antragstellung zur Verfügung und es ist egal, zu welchem Zeitpunkt und für welche Perioden man Anträge stellt. Es ist für uns ganz wichtig, dass wir hier Hilfen bekommen.

Über das Klima wurde auch heute schon gesprochen, heuer wird angesichts des aktuellen Wetters auf ein Thema aber weitgehend vergessen und das sind die Engerlinge. Die Engerlinge werden uns vor allem in unserem Bezirk Gmunden auch in den nächsten Jahren sehr intensiv beschäftigen. Wir haben heuer schon auf 150 Hektar Fläche Engerlingsbekämpfungsmaßnahmen im Salzkammergut durchgeführt, teilweise sogar auch im Steirischen Salzkammergut. Wir müssen an diesem Thema dranbleiben, das ist ganz wichtig.

Auch über das Almurteil wurde heute bereits gesprochen. Anscheinend ist nicht mehr der Wolf, der tatsächlich eine große Gefährdung für unsere Almen ist, sondern der Mensch das größte Problem. Corona hat auch bewirkt, dass das Wandern und Mountainbiken, und da besonders mit E-Bikes, sehr beliebt geworden ist. Auf der einen Seite ist es Gott sei Dank erfreulich, dass die Österreicher im Inland bleiben, auf der anderen Seite wird es gerade an den Wochenenden beispielsweise bei uns im Inneren Salzkammergut fast schon unerträglich, wenn man dort wohnt. Auf den Almen sind Hunderte Personen unterwegs und diese Leute benehmen sich heute nicht mehr so, wie man das vor vielleicht 30 oder 40 Jahren noch gemacht hat. Damals hat man in den Schulen noch gelernt, wie man sich auf Almen und den Tieren gegenüber verhält, heute fehlt das weitgehend. Der richtige Umgang mit Tieren und das Verhalten auf Almen sollte meines Erachtens Teil jeder schulischen Ausbildung sein, damit die Leute sich dann auch als Erwachsene entsprechend verhalten können. KR Keplinger hat gemeint, die Almbauern würden am Tourismus nichts verdienen. Das stimmt in dieser pauschalen Form sicher nicht: Die Almhütten gehören den landwirtschaftlichen Betrieben und werden durchwegs von diesen auch bewirtschaftet. Bei einer gastronomisch-touristischen Nutzung kann da auch etwas Geld verdient werden. Die Änderung im ABGB betont auch die Eigenverantwortung und ich halte die Eigenverantwortung für das wichtigste Element. Natürlich müssen wir auch darauf pochen, dass im Schadensfall der Schutz durch die Versicherung auch tatsächlich greift. Der Tourismus ist für die Almwirtschaft zweifellos mit vielen negativen Folgen behaftet, wir sollen aber insgesamt das alles auch positiv sehen.

Die Präsidentin hat in ihrem Bericht auch die Situation beim Raps kurz angesprochen. Hier kann ich mitteilen, dass sich die bäuerlichen Gruppen für die Gmundner Öle und die Hausruck Öle zusammenschließen. Gerade dem Raps sollte man künftig meines Erachtens mehr Bedeutung geben. Mit der jetzt vorliegenden Fusion soll die Positionierung am Markt verbessert werden. Der Rapskuchen ist ein wichtiger Eiweißlieferant und das Rapsöl nimmt auch in der Gastronomie an Bedeutung zu. Immer mehr Gastronomen bekennen sich zu einem ordentlichen Öl statt irgendeiner Billigware. Es soll für die Betriebe künftig noch attraktiver werden, verstärkt Raps anzubauen.

Die auf eine UN-Konferenz zurückgehende Initiative Agenda 21 bewirkt auch in unserer Gemeinde so manches. Wir haben uns auf örtlicher Ebene dabei auch mit dem Thema Landwirtschaft und Tourismus beschäftigt. Erstmals kommen nun von Gastronomie und Hotellerie Bekenntnisse zur Regionalität, für regionale Milch, regionales Fleisch etc. Wir müssen dem Konsumenten noch mehr den Wert der regionalen Erzeugung vermitteln.

Heute haben wir schon unserer verstorbenen Landesbäuerin Annemarie Brunner gedacht. Auch in unseren Bezirk gab es im bäuerliche Bereich zwei sehr tragische Todesfälle: Der Ortsbauernobmann der Gemeinde Gschwandt war stets ein Verfechter der Biomasse. Er war Obmann der Heizwerke bzw. Biomassewerke in Gschwandt und Altmünster und ist bei seiner Arbeit im Biomassewerk tödlich verunglückt. Das ehemalige Mitglied der Vollversammlung, ÖR Franz Gratzer aus Bad Ischl, ist vor einiger Zeit bei seiner Lieblingstätigkeit, dem Kutschenfahren, ebenfalls tödlich verunglückt.

ÖR Karl Keplinger:

Herr KR Kogler, du hast offenbar etwas falsch verstanden: Wir vom UBV fordern, dass die Kosten der Einzäunung bei den Almen nicht von den Grundbesitzern und Almbewirtschaftern getragen werden müssen, sondern dass der Tourismus oder die Gemeinden diese Kosten übernehmen. Es sollen jene zahlen, die am meisten vom Tourismus auf den Almen profitieren.

KR Rudolf Mitterbacher:

Ich möchte die aktuelle Situation am Rindermarkt, auch in der Corona-Situation kurz schildern: Das corona-bedingte Schließen der gesamten Gastronomie von einem Tag auf den anderen hat natürlich massive Auswirkungen auf den Lebensmittelabsatz und insbesondere den Rindfleischmarkt gehabt. Das im Rahmen von Qualitätsprogrammen erzeugte Kalbinnenfleisch landet in erster Linie in der Gastronomie und es war dieser Bereich massiv betroffen. Durch die Schließung der Systemgastronomie, wie beispielsweise McDonalds, fiel ein großer Markt für das Fleisch der Kühe weg, was zu massiven Preiseinbrüchen führte. Auch der Jungstiermarkt war durch den Ausfall der Nachfrage nach Edelteilen aus der Gastronomie sehr stark betroffen. Auf der anderen Seite stieg im Lebensmittel-Einzelhandel die Nachfrage nach Nicht-Edelteilen leicht an, die Nachfrage nach Faschiertem stieg sogar stark. Für die Fleischbranche waren Edelteile oft unverkäuflich, es wurden sogar Edelteile faschiert, um die Nachfrage nach Faschiertem bedienen zu können. Die ARGE Rind hat in dieser Situation einige Maßnahmen gesetzt: In erster Linie versuchte man eine Preisfixierung mit dem Lebensmittel-Einzelhandel zustande zu bringen. Das konnte auch mit den führenden Lebensmittelketten erreicht werden. Für einen Zeitraum von mehr als einem Monat wurden die Preise eingefroren, der Lebensmitteleinzelhandel hat die Preise nicht gesenkt und dadurch wurde auch der Druck auf die Erzeugerpreise minimiert.

Auf der anderen Seite versuchten wir durch Exportinitiativen Ware aus dem Land zu bringen. Das Anlegen von Gefrierlagern oder dergleichen wäre nur eine Verschiebung des Problems in die Zukunft gewesen. Es konnte beispielsweise erreicht werden, dass ca. 2.000 Kalbinnen nach Italien und Spanien exportiert wurden. Durch Kontakte zu einem österreichischen Schlachthof, der international sehr gut vernetzt ist, gelang es auch, ca. 5.000 Gütesiegel-Tiere nach

Deutschland zu einer großen Handelskette zu exportieren. Mit diesen Maßnahmen konnte das Schlimmste abgewehrt werden. Als im Mai dann die Gastronomie wieder geöffnet wurde, hat sich die Situation gedreht bzw. stark verändert. Wir hatten ursprünglich die Angst, dass sehr viel an nichteuropäischer und insbesondere südamerikanischer Ware auf den Markt kommen wird. Dies ist dann anscheinend nicht eingetreten, der internationale Fleischhandel hat offenbar zwischenzeitlich die Waren umgelenkt, vermutlich in Richtung Asien. Bei Rindfleisch gibt es derzeit keine nennenswerte Frischware aus Nicht-EU-Ländern, insbesondere Südamerika. Es gibt allerdings noch tiefgekühlte Ware von den Gastronomielieferanten, die bei der Schließung der Gastronomie auf Tiefkühlager gelegt haben. Die Gastronomie greift derzeit in erster Linie zu frischer inländischer Ware. Auch die Nachfrage nach Edelteilen hat sich mittlerweile geändert, Edelteile werden derzeit stark nachgefragt, sowohl im Lebensmitteleinzelhandel als auch in der Gastronomie. Wir merken auch eine starke Nachfrage nach österreichischer Ware durch die Gastronomie. Eine große Steakhouse-Kette in Wien wird künftig Cult-Beef als Rindfleischmarke führen und nicht mehr argentinische Steaks verwenden. Wir haben somit saisonunüblich eine recht gute Nachfrage nach Rindfleisch. Üblicherweise ist der Juni der schlechteste Monat für den Rindfleischbereich, aber derzeit ist die Nachfrage recht gut.

Es wäre grundsätzlich auch eine Preisanhebung möglich gewesen, allerdings gab es dazu Störungen durch ein an sich gut gemeintes Hilfsprogramm aus der Steiermark. Die Steiermark hat eine Schlachtprämie für Rinder geschaffen, was im Moment dazu führt, dass ein Überangebot in der Steiermark besteht. Die Steiermark hat nicht einmal ein Viertel des österreichischen Rinderbestandes, dieses Überangebot führt aber dazu, dass steirische Ware derzeit verstärkt angeboten wird und sich diese bis 30. Juni laufende Aktion auch auf Oberösterreich auswirkt. Die Firmen Grandits, Marcher und Handlbauer haben derzeit keine Veranlassung, von uns in Oberösterreich größere Mengen abzunehmen, weil sie mit steirischer Ware sehr gut versorgt sind. Dieses Beispiel zeigt, dass man mit einem gut gemeinten Programm möglicherweise sogar das Gegenteil erreichen kann. Der Geschäftsführer der ARGE Rind, DI Habermann, geht davon aus, dass ein derartiges Programm für ganz Österreich dazu führen würde, dass der Rinderpreis um 20 bis 30 Cent pro Kilogramm sinken würde. Wenn man derartige Programme überlegt, soll das im Vorfeld sehr gut besprochen werden. Hier wurden für die Zukunft Prämien gewährt, auf die der Markt entsprechend reagiert hat. Wenn man stattdessen bei Marktverwerfungen im Nachhinein Unterstützungen an die Bauern zahlt, dann kommt dieses Geld direkt bei den Bauern an. Hier wurde aber der Markt noch stärker belastet, als es sonst der Fall gewesen wäre. Die Situation im Rindfleischbereich zeigt auch eines ganz deutlich: Wenn die Marktposition der Bauern durch Erzeugergemeinschaften gestärkt ist, dann ist auch tatsächlich etwas erreichbar. Ich bin ein Verfechter der gemeinsamen Vermarktung und es gibt diesbezüglich auch eine gewisse Bringschuld von uns Bauern selbst: Nur wenn wir Bauern bereit sind, in der gemeinsamen Verarbeitung stärker zu werden, können wir auch am Markt etwas erreichen und wir können Dinge erreichen, die kein Hilfsprogramm ausgleichen oder ersetzen kann.

Ein wichtiger Punkt ist die Herkunftskennzeichnung. Wir müssen auch die Corona-Situation dazu nutzen, in diesem Bereich Verbesserungen durchzusetzen. Wir haben sehr gute Argumente für die Wichtigkeit der heimischen Produktion, wir müssen es auch gemeinsam

schaffen, dass durch eine entsprechende Herkunftskennzeichnung und durch Marketingaktivitäten letztlich auch ein schlechtes Gewissen beim Konsumenten erzeugt wird, wenn er zu südamerikanischem Steak oder zu US-Beef greift. Nur so werden wir für österreichische Qualität und österreichisches Qualitätsfleisch eine Verbesserung der Marktsituation zusammenbringen.

KR Ing. Franz Leitner:

Mein erstes Thema ist die Umstellung des Sozialversicherungsträgers von der SVB auf die SVS. Eine positive Maßnahme im nun vorliegenden Entlastungspaket ist der Umstand, dass die Pensionsversicherungsbeitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder bis zum 27. Lebensjahr angehoben wird und der Beitrag für die Bauern aber gleichbleibt. Das ist ein wichtiger Beitrag, den man positiv erwähnen muss. Positiv erwähnen möchte ich auch den neuen Generaldirektor Langbauer, der in der Corona-Krise das Homeoffice ganz klar ausgeweitet hat. Er hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zum Homeoffice geschaffen, und das nicht nur in der Übergangsphase, sondern dauerhaft. Man kann von zuhause aus arbeiten und die Leistungen erledigen. Natürlich müssen die Leute im Büro sein, wenn Sprechtag sind, sie können aber verstärkt zuhause arbeiten. Auch der Sohn unseres Bürgermeisters arbeitet in der SVS, er nutzt diese Möglichkeit sehr und sieht das sehr positiv. Ohne Homeoffice müsste er täglich drei Stunden pendeln, den Verkehrsstau belasten und damit das Klima natürlich auch schädigen. Homeoffice gibt mehr Lebensqualität und als Vizebürgermeister der östlichsten Gemeinde Oberösterreichs sehe ich darin auch eine Wertschätzung für den ländlichen Raum. So etwas kann auch für das Land Oberösterreich Vorbildcharakter haben, wir sind in der Landesverwaltung eher noch weiter hinten. Auch private Unternehmen setzen verstärkt dauerhaft auf Homeoffice, es gibt Konzepte wie Desk Sharing, wo man Bürokosten sparen kann. Corona hat gezeigt, dass man viel an Arbeit von zuhause aus erledigen kann.

Die Grenze für die Kleinunternehmerregelung von 40.000 Euro halte ich für positiv. Hier fehlt allerdings noch eine entsprechende Umsetzung auch bei der Untergrenze für die Versicherungspflicht gemäß BSVG. Es gibt sicher mehr als 10.000 Gewerbetreibende, die unter der Umsatzgrenze von derzeit ca. 35.000 Euro und unter der Gewinngrenze von derzeit ca. 5.000 Euro pro Jahr liegen und die damit nicht pensionsversicherungspflichtig sind. In gleicher Weise gehören Bauern entlastet, die diese Grenzen nicht erreichen. Frau Präsidentin, ich ersuche dich, dieses Anliegen einer diesbezüglichen Harmonisierung weiter voranzutreiben.

Die Absenkung des fiktiven Ausgedinges wird im Parlament als Geschenk für die Bauern bezeichnet bzw. zur Schande erklärt. Es ist viel mehr eine große Schande, dass es die Anrechnung des fiktiven Ausgedinges in Höhe von 10 Prozent noch immer gibt. Damit wird ja nur den kleinsten Betrieben bzw. deren Pensionisten etwas abgenommen, weil es sich hier ja nur um Personen handelt, die aufgrund ihrer geringen Eigenpension Ausgleichszulage beziehen oder an der Grenze zur Ausgleichszulage sind. Diesen Geringverdienern zieht man mit der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges noch etwas ab. Profitieren tun ein paar Andere an der Höchstbeitragsgrundlage, auch im bäuerlichen Bereich, nämlich die Großbetriebe. Hier gehört etwas geändert und die Diskussion im Parlament war beschämend. KR Graf bitte kläre deine

Fraktionskollegin Belakowitsch darüber auf, sie redet ja so viel Blödsinn zusammen. Ich habe mir die Diskussion angehört, dann aber bewusst abgeschaltet, bei der muss man ja abdrehen, ich weiß nicht was sie hat. Es werden hier Bauern in Verruf gebracht. Es heißt, die Bauern würden Geschenke bekommen, tatsächlich geht es aber nur um eine kleine Anzahl.

Die Beitragsstundung steht jedem zu. Auf der SVS-Homepage habe ich auch die Unterlagen zum Beantragen dieser Beitragsstundung gesucht. Es war für mich als Bauer allerdings nicht möglich, diese Stundung elektronisch zu beantragen. Unternehmer konnten das mit einem Klick beantragen, bei uns Bauern gibt es das aber nicht. Ich habe dann bei der SVS angerufen, in dieser Zeit im April bin ich einen Tag lang überhaupt nicht durchgekommen, am zweiten Tag habe ich jemanden am Telefon erreicht. Ein benachbarter Bürgermeister, der Gewerbetreibender ist, hat mir dazu geklärt, daran müsse ich mich wohl gewöhnen, bei der SVA sei die telefonische Erreichbarkeit in der Vergangenheit stets sehr schlecht gewesen. Wir Bauern waren das von der früheren SVB nicht gewöhnt. Die Mitarbeiterin am Telefon hat mir erklärt, sie wüsste auch nicht wie hier vorzugehen sei und hat mich aufgefordert, mein Anliegen schriftlich mitzuteilen, dann würde das erledigt werden. Ich habe dann ein Mail geschickt, am 2. Mai wollte ich Geld überweisen, aber es war mein Konto gesperrt, weil trotz meines vorherigen Schreibens an die SVS die Sozialversicherungsbeiträge abgebucht worden waren. Bei einem weiteren Telefonat mit der SVS wurde gemeint, die Bank solle diesen Abbuchungsauftrag stornieren und dann würde das zurückgezogen und alles würde funktionieren. Manche Mitarbeiter der SVS fühlen sich als Mitarbeiter zweiter Klasse in der SVS, das hat mir auch der Sohn unseres Bürgermeisters so bestätigt und auch ich als Bauer erlebe mich als Versicherter zweiter Klasse. Hier gehört aufgeräumt, es muss ein anständiges Telefonservice her und wir Bauern sollen mit den Gewerbetreibenden gleichgestellt werden.

Mir kommt es hier so vor wie auch in manchen anderen Teilen der Politik. Wenn das Gewerbe etwas will, dann wird das gleich gemacht, bei uns Bauern wird aber nur herumgedrückt.

Im Klimabereich ist auch der Holzbau eine super Chance. Es hat diesbezüglich zwei Vorträge gegeben, einmal auch mit Landesrat Hiegelsberger, wo es nachher leider keine Diskussion gegeben hat. Der Holzbau in Vorarlberg ist vorbildlich, es gab eine zweite Veranstaltung auf der Johannes Kepler Universität mit sehr vielen Teilnehmern, die von proHolz organisiert wurde. Dort gab es auch dann eine sinnvolle Diskussion mit Landesrat Kaineder. In Deutschland werden inzwischen ganze Stadtteile in Holzbauweise gemacht, man kann mit diesen Maßnahmen das Klima schützen und es kann uns Bauern Einkommen bringen. Wir brauchen hier dringend Initiativen. Ich schließe mich dem Appell von KR Revertera an, das Klimavolksbegehren zu unterschreiben. Bis 29. Juni besteht noch die Möglichkeit dazu. Wir Bauern sind die Hauptbetroffenen des Klimawandels, im Sommer trocknen die Flächen aus, dazu gibt es die Borkenkäfer-Kalamitäten im Wald und das alles ist nur der Anfang. Wir haben zwar jetzt gerade mehr Regen bekommen, aber die Situation insgesamt wird noch katastrophaler werden. Wir müssen Druck machen, damit endlich etwas zur Klimaverbesserung geschieht.

Zur AUA-Corona-Hilfe: Es ist ja wirklich super, dass man einem deutschen Konzern 150 Millionen Euro in den Hintern hineinschiebt, ein Geld, das dann weg ist und dazu gibt es auch noch 300 Millionen Euro an Kreditgarantien. Flüge würden auch andere Luftfahrtunternehmen durchführen, auch von den bisherigen Standorten der AUA aus, auch beispielsweise die Lufthansa selbst. Das Geld ist nun aber weg. Es heißt, „Einem hinigen Kalb gibt man keine Spritze mehr“. Vielleicht hängt die Zahlung an die AUA auch damit zusammen, dass nach Angaben von Fachleuten zwei Banken, nämlich Raiffeisen und die Erste Bank die Lufthansa bzw. die AUA finanzieren. Und da hat es dann geheißen, hier müsse schnell Geld her. Hier 450 Millionen Euro ganz schnell, völlig egal, und das für einen Bereich, den wir in Wirklichkeit nicht brauchen! Hier ist es ganz schnell gegangen, bei uns Bauern gibt es aber leider nichts, etwa, wenn man vorschlägt, man bräuchte für ein oder zwei Perioden eine Stundung. Es sind 90 Prozent der Bauern betroffen, wo es wirklich Einkommenseinbußen gegeben hat. Fünf Prozent können maximal auf die Corona-Hilfe zugreifen, ich bin mir sicher, dass der Prozentsatz letztlich nicht höher sein wird. Wir brauchen eine Entlastung durch Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für ein oder zwei Quartale und nicht nur eine bloße Stundung. Eine Stundung hilft kurzfristig, aber ich muss das Geld ja dann später trotzdem zahlen. Eine Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge wäre die einfachste und unbürokratischste Hilfe und das wäre anders als ein groß aufgeblasenes Paket, von dem letztlich nicht viel übrig bleibt.

Zur Mutterkuhprämie: Ich war im Jahr 2016 bei einer Veranstaltung der LK Österreich mit dem damaligen Generalsekretär Josef Plank dabei. Ich habe später Josef Plank in seiner Eigenschaft als Generalsekretär des Landwirtschaftsministeriums geschrieben, dass wir Bauern ein Brutto-Stundeneinkommen von nur fünf Euro haben und dass wir Bauern den Anschluss verloren haben. In den Jahren 2007/2008 hatten wir ein höheres Bruttoeinkommen, zwischenzeitlich sind die Sozialversicherungsbeiträge verdoppelt worden und netto ist das Einkommen weniger geworden, in allen anderen Bereichen ist es gestiegen. Wir haben das Problem da. Dazumals habe ich schon klar geschrieben, dass es der größte agrarpolitische Fehler gewesen ist, die Mutterkuhprämie abzuschaffen. Durch die Mutterkuhprämie wurde vorher eine flächendeckende Grünlandbewirtschaftung sichergestellt. Mir hat es den Magen zusammengezogen, als Präsident Reisecker in St. Magdalena gesagt hat, er sei stolz drauf, dass er mit Präsident Schultes die Mutterkuhprämie abgeschafft habe und er hätte diese Maßnahme schon früher umsetzen sollen. Ich habe die klare Bitte an die Präsidentin: Wir brauchen die Mutterkuhprämie, wir haben das letzte Mal nicht einmal die Qualitätsprämie bekommen, von der es geheißen hat, sie würde als Ersatz dienen. Wir brauchen beides, wir brauchen die Ländliche Entwicklung, die Qualitätsprämie und auch eine Mutterkuhprämie für die Rindermast und die Mutterkuhhaltung. Wir brauchen eine Kleinbetriebsprämie für die ersten 20 Hektar und wir brauchen eine deutliche Erhöhung der Ausgleichszulage. Die fünf Euro sind für die Bergbauern nicht drinnen, wir haben immer noch 55 Prozent Unterschied zwischen Bergbauern und Nicht-Bergbauern bezogen auf die Arbeitskraftstunde. Das darf es nicht sein. Ich bitte dich, Frau Präsidentin, dass du dich als emanzipierte Frau aus dem Schatten des Oberösterreichischen Landesobmanns entfernst und dass du klar für die Mutterkuhprämie eintrittst.

KR Norbert Ecker:

Es ist etwas mühsam, bei diesen wortgewaltigen Aussagen die Orientierung nicht zu verlieren und es ist doppelt mühsam, wenn es hier um innerfraktionelle Meinungsverschiedenheiten geht. Ich habe auch Vorzüge und Vorteile an der Zusammenführung von SVA und SVB zur SVS gesehen. Wenn etwas Neues entsteht ist es stets entscheidend, dass man rasch korrigiert und Anpassungen vornimmt, wenn etwas noch nicht passt. Wir alle wissen ja, dass es nicht immer reibungslos funktionieren kann, wenn aus zwei unterschiedlichen Organisationen eine neue Organisation entsteht. Es ist daher gut, dass du die von dir geschilderten Probleme aufzeigst und dass diese Dinge dann diskutiert werden und geschaut wird, wo etwas zu optimieren ist. Die SVS wird es auch in Zukunft geben und es ist für uns Bauern wichtig, dass wir hier ein stabiles und berechenbares Gegenüber haben.

Ich halte strikt nichts davon, dass die Sozialversicherungsbeiträge für ein oder zwei Quartale erlassen werden. Eine derartige Maßnahme hatten wir ja schon einmal vor drei oder vier Jahren. Eine derartige Maßnahme bringt allerdings überhaupt keine Betriebsentwicklung und es bringt keinen Effekt auf unsere Betriebe.

(Zwischenrufe, insbesondere vom UBV).

Ich persönlich verstehe nicht, warum das Thema bei euch vom UBV so aufschlägt. Ich selbst zahle viel an Sozialversicherungsbeiträgen ein und es stört mich auch nicht, dass ich diese Sozialversicherungsbeiträge zahle. Ich als Unternehmer habe das zu klären und niemand anderer, das gehört zu meiner unternehmerischen Selbstverantwortung. Ein Erlass von Sozialversicherungsbeiträgen ist ein verpuffender Effekt. In den Medien würde es dazu sofort heißen, es seien so und so viele Millionen Euro wieder eingespart worden.

Wir können natürlich auch über die Wiedereinführung von Mutterkuhprämien diskutieren, das Ganze wird allerdings eine never ending story sein. Schon vor einem Jahr gab es erste Diskussionen über mögliche Entkoppelungen von Prämien und es gab insgesamt 21 Vorschläge bzw. Forderungen für gekoppelte Prämien. Vielleicht bleiben von diesen 21 Forderungen 17 Maßnahmen mit einer gewissen Relevanz übrig. Unterm Strich bliebe bei diesem System für die Mutterkuhprämien außer administrativem Aufwand und einem marginalen Betrag in Wirklichkeit nichts über. Es ist nicht gescheit, ständig auf einem Pferd herumzureiten, das nicht belastbar ist. Es steht jeder zur Mutterkuhhaltung und wir brauchen Programme, mit denen die Mutterkuhhaltung forciert und unterstützt wird, aber nicht Programme, die aus den alten Denkmustern kommen. Dieses System wird nicht funktionieren. Es wird angesichts der vielen Vorschläge nach Koppelungen letztlich kein wirklich sinnvolles Ergebnis herauskommen, wie soll man denn sinnvoll zwischen jenen Gruppen differenzieren, die hier zugreifen können? Aus diesen Gründen ist eine derartige Diskussion so mühsam.

Der Vorschlag bzw. die Forderung nach einer Kleinbetriebszulage ist nett. Es gibt dazu ja heute auch noch einen Resolutionsantrag. Aber rechnet euch auch das Zahlenwerk durch, wenn man für die ersten beispielsweise 10, 20 oder 30 Hektar mehr gibt, was das dann für Konsequenzen für die darüber hinausgehenden Hektar hat. Die Forderung nach einer Differenzierung nach

Betriebsgröße auf europäischer Ebene wird von mir zu 100 Prozent unterstützt. Schauen wir uns aber die Situation und die Struktur in Österreich an und die Konsequenzen, wenn man für Österreich eine derartige Grenze einzieht, egal ob sie bei 10 Hektar, 30 Hektar oder irgendwo dazwischen eingezogen wird. Wenn wir bäuerliche Familienbetriebe unterstützen und stärken wollen, dann brauchen wir stabile Säulen, mit denen eine Produktion möglich ist, wie immer auch bäuerliche Familienbetriebe dann definiert werden.

Ich mache keine Schreckgespenster beim Ökoschema. Was wir allerdings nicht vergessen dürfen, und das hat die Präsidentin auch erwähnt, ist der Umstand, dass sich das Schema geändert hat. Das Schema war in der letzten Programmplanungsperiode ein anderes und heute ist es so, dass die neu definierten Standards bei der Beurteilung und Genehmigung der nationalen Strategiepläne anzuwenden sein werden. Das ist der große Unterschied gegenüber früher. Daher ist es auch gut, dass wir heute auf diesen Umstand hinweisen. Es wäre nicht fair, wenn man das verschweigt und all das betrifft uns natürlich. Für uns ist es auch notwendig, dass wir uns mit dem Thema intensiv auseinandersetzen und dass wir dabei aber nicht einfach nur den Anspruch erheben, es werde schon irgendjemand das irgendwie regeln. Wir brauchen aus diesem Haus heraus viele Beschlüsse in denen aufgezeigt wird, wo der Schuh drückt und wohin wir uns weiterentwickeln sollen. Wir brauchen aber nicht emotionale, polarisierende oder gar polemische Anträge.

KR Klaus Wimmesberger:

Ich möchte meine Rede mit einem Dank an die Bundesregierung beginnen. Die Regierung hat die Situation bis jetzt sehr gut gemeistert. Ein weiterer Dank gilt auch der Opposition, die sich hier sehr fair verhalten hat. Es ist politisch natürlich ganz klar, dass jetzt die Positionen auseinandergehen. Man hat in der Corona-Situation auch gesehen, was alles möglich ist. Ein Kandidat für das Bundespräsidentenamt hat ja einmal gemeint, wir würden uns noch wundern, was alles gehe. Für diese Aussage wurde er damals sehr geschimpft. Kurz, Anschöber und Kogler haben allerdings gezeigt, was alles gehen kann, wenn man will. Ich halte das für gut und wir sollten auch manches beibehalten. Es braucht nicht Jahre dauern, bis man ein Gesetz ändern kann, das kann auch ganz schnell gehen. Leider hat die EU in dieser Sache absolut versagt, da sind wir wohl alle einer Meinung. Einen Wehrmutstropfen stellt auch Tirol dar. Landeshauptmann Platter und sein Team haben sich hier nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Aber das wird hoffentlich ohnedies noch Konsequenzen haben.

In der Regierung gibt es zwei Ministerinnen vom Bauernbund, eine davon ist die für den Tourismus, Elisabeth Köstinger. Die Funktionsbezeichnung „Landwirtschaftsministerin“ hat sie sich ja zurzeit wirklich nicht verdient. Für den Bereich Landwirtschaft kommt von ihr gar nichts, wie Vorredner schon darauf hingewiesen haben. Vom gesamten Entlastungspaket sind nur 50 Millionen Euro für die Bauern vorgesehen, die wirklich auf den Höfen ankommen. Das sind 0,1 Prozent des gesamten Budgets, das im Zusammenhang mit Corona aufgestellt wurde. Ich finde es wirklich unglaublich, so etwas als Erfolg zu verkaufen. Noch dazu beinhalten die 50 Millionen Euro Maßnahmen, die schon in der alten Liste Kurz/FPÖ-Regierung beschlossen und somit nur übernommen wurden. Ich habe mich auch gefragt, was Frau Claudia Tanner befähigt, als Verteidigungsministerin tätig zu sein. Es geht ja nicht darum, welches Geschlecht sie hat, über

diese Diskussion sind wir schon lange hinweg und das Agieren des Mannes Norbert Darabos als Verteidigungsminister ist wohl überhaupt nicht mehr zu unterbieten. Frau Tanner ist schon die richtige Person für diesen Job. Der Bauernbund hat es ja geschafft, dass der Bauernstand in den letzten 30 Jahren um die Hälfte weniger geworden ist und hat das trotzdem als Erfolg verkauft. Frau Tanner hat die gleiche Arbeit nun beim Verteidigungsministerium zu erledigen. Den Medien ist jetzt zu entnehmen, dass eine tiefgreifende Umstrukturierung der militärischen Landesverteidigung auf ein Minimum von der Ministerin geplant ist. Dafür hat man eine Sparmeisterin eingestellt.

Das aktuelle Regierungsprogramm ist im Landwirtschaftsbereich sehr ähnlich dem früheren Programm von FPÖ und Liste Kurz. Der Leitsatz zur Landwirtschaft aus dem Regierungsprogramm ist eigentlich der Wichtigste: „Die Bäuerinnen und Bauern brauchen dafür ein faires existenzsicherndes Einkommen sowie faire Preise für ihre hochwertigen Produkte“. Und genau darum geht es. Das betrifft faire Einheitswerte und Herkunftskennzeichnung für alle Sparten. Frau Präsidentin ich danke dir, dass du einen Teil meiner Rede übernommen hast, in der ich mich damals mit Botswana beschäftigt habe. Als ich vor zwei Jahren zum ersten Mal hier dazu herinnen gesprochen habe, hat der damalige Präsident Reisecker darüber noch gelacht, jetzt sind sie offenbar doch draufgekommen, dass die Gastronomie viel mehr Fleisch aus anderen Ländern nimmt und dass sie mehr auf unser eigenes Fleisch zurückgreifen soll.

Auch eine nationale Palmöl-Reduktionsstrategie wird im Regierungsprogramm erwähnt, ich höre davon allerdings gar nichts. Meiner Meinung nach soll Palmöl absolut verboten werden. Die Palmölproduktion macht in den Ursprungsstaaten die dortigen Bauern kaputt und es wird dort Regenwald gerodet, aber wir hören von österreichischer Seite zu diesem Thema gar nichts. Das Regierungsprogramm spricht von der „Sicherstellung der GAP-Mittel mindestens auf bisherigem Niveau“, das ist für mich in Ordnung, von einem Nein zu Mercosur und einem Nein zu allen neuen Handelsabkommen höre ich aber nichts. Kammerdirektor Dietachmair hat gemeint, es gäbe auch gute Handelsabkommen. Nein, es gibt keine guten Handelsabkommen! Wenn ein Handelsabkommen für unsere Bauern gut ist, dann ist das für die dortigen Bauern schlecht, das muss uns schon klar sein. Wir müssen auf Regionalität zurück und es ist jetzt der richtige Zeitpunkt darauf zu setzen. Ein weiterer Punkt betrifft die Sozialversicherung. Im Wahlkampf, als ich frisch eingestiegen bin, stand auf dem Wahlkampfzettel des Bauernbundes „Wer für eine Zusammenlegung der Kassen ist, bekommt eine Verschlechterung für die Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern“. Der Bauernbund hat damals gesagt, der UBV sei für eine Zusammenlegung und das sei ganz schlimm. Wir haben heute schon gesehen, dass durch die Zusammenlegung sehr Vieles besser geworden ist, manches allerdings noch nicht, wir sind bei der SVS noch immer Menschen zweiter Klasse. Wir müssen fordern, dass wir genau die gleichen Rechte und Leistungen wie die anderen in der SVS haben. Einiges ist schon verbessert worden, etwa im Bereich der Mindestbeiträge, bei der Versicherung mitarbeitender Angehöriger usw. Ziel von uns als UBV bleibt weiterhin trotzdem, dass es eine einheitliche Sozialversicherung und Gesundheitskasse für alle Österreicher geben soll. Wir sind keine Menschen zweiter Klasse, wir haben es uns genauso verdient die Leistungen wie alle anderen auch zu bekommen. Weil ich auch eine andere Krankenkasse kenne, weiß ich sehr genau, dass die Leistungen eben nicht gleich sind.

Zu den Demonstrationen: 2009 gab es den Milchstreik, der sehr angefeindet wurde. Alle Organisationen außer dem Bauernbund haben den Milchstreik unterstützt. Wir wollen eine Veränderung der Agrarpolitik. Der damalige Bauernbundpräsident Grillitsch hat gemeint, ein Streik sei keine Lösung, das sei Arbeiterklasseniveau und er werde zu diesem Thema mit Spar, REWE und anderen reden. Tatsächlich ist aber dann in der Folge nichts geschehen. 2020 ist auch endlich der Bauernbund aufgewacht. Es heißt jetzt „Bauern protestieren gegen Schleuderpreise und Billigimporte“. Frau KR Burgstaller hat gemeint, die Anforderungen an die Bauern bei den Produkten werden immer höher, bei den aus dem Ausland importierten Produkten ist das aber egal. Frau Burgstaller, wer war es denn, der für TTIP usw. gestimmt hat? Ihr macht euch da wirklich vom Täter zum Opfer, das muss ich euch ganz deutlich sagen.

Importholz, Palmöl, Kalbfleisch, zu all dem und vielen weiteren Themen könnte man sehr viel sagen. Beim Almurteil frage ich mich, was denn unsere Vertretung wirklich macht? Man spricht davon, der Bauer sei wirklich nicht schuld, man könne nichts machen, man brauche eine Versicherung und die Oberösterreichische Versicherung zeigt gleich auf und erklärt, man wolle versichern. Es heißt dann, die Prämie würde eh nicht der Bauer zahlen, das würde das Land zahlen. Wie oft haben wir es aber schon erlebt, dass bestimmte Maßnahmen zuerst das Land zahlt, wir aber nach einiger Zeit das dann selbst zahlen müssen. So etwas ist der falscher Weg, es gibt nur zwei Möglichkeiten: Die erste Möglichkeit ist eine Sperre der Almen für Urlauber und Wanderer mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer und des Ministeriums. Natürlich will das keiner. Es gibt dann noch eine zweite Lösung, nämlich eine Gesetzesänderung, wo nur die Eigenverantwortung zählt und keinerlei Schuldfähigkeit des Landwirtes. Soweit müssen wir gehen. Es kann nicht so sein, dass es dann heißt, ein bisschen Schuld würde bei dem liegen und ein bisschen Schuld bei dem anderen, es muss Selbstverantwortung des Wanderers geben; Es ist die Selbstverantwortung des Wanderers, der eben zur Kenntnis zu nehmen hat, dass er auch verletzt werden kann, wenn er sich auf einer Alm befindet. So weit müssen wir kommen und nicht nur zu halben Sachen.

Wir haben durch die Coronakrise in der Agrarpolitik eine riesen Chance. Frau Präsidentin, ich höre allerdings nichts von entsprechenden Initiativen. Was haben die Präsidenten denn den ganzen Frühling über getan? Es gibt kein Forderungspapier der Landwirtschaftskammer, es gibt nichts. Der Bauernbund-Nationalratsabgeordnete Lindinger schreibt auf Facebook, wir können jetzt nichts fordern, weil es uns eh so gut gehe. Dieser Abgeordnete ist so weit weg, das ist unglaublich. Wir vom UBV haben sehr viele neue Vorschläge, wir sind wahrscheinlich überhaupt die einzige Fraktion, die Ideen hat. Von den anderen heißt es bestenfalls, man müsse etwas entwickeln, aber es ist dann nichts da, ich höre nichts davon. Die 50 Millionen Euro des Entlastungspakets sind hier wirklich lächerlich. Herrn Präsident Moosbrugger nehme ich hier aus, er hat schon einige unserer Vorschläge übernommen. Aber die eigene Fraktion haut ihm das Hackl hinein, die eigene Fraktion lässt ihn absolut im Stich. Reden wir uns nicht immer ständig auf die EU aus, wir müssen regionaler sein. Die Landwirtschaft muss wieder zu Österreich zurück, davon bin ich absolut überzeugt. Die Regionalität muss Vorrang haben. Gehen wir als Österreicher alleine voran und die EU kann uns dann folgen. Wir sollen vorangehen, wir sind positiv gestimmt und jetzt haben wir die Chance dazu. Ihr müsst allerdings dabei auch mitgehen und nicht nur dasitzen und sagen, man könne nichts machen.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Covid-19 hat uns 50 Millionen Euro beschert, das sind 0,1 Prozent der 50 Milliarden Euro, die für diese Krise österreichweit zur Verfügung stehen. Das ist nicht wirklich weltbewegend. Hauptsächlich umfassen diese Maßnahmen längst beschlossene Sachen und Anpassungen. Das nimmt man her, damit man die Bauern zufriedenstellt. Den Solidaritätsbeitrag der Pensionisten mit 0,5 Prozent haben in der Vergangenheit nur die Bauern bezahlt. Der nunmehrige Entfall ist eine längst fällige Anpassung an die Situation bei allen anderen. 50 Millionen Euro wurden uns durch das Streichen des Agrardiesels vor einigen Jahren genommen. Jetzt braucht man zehn verschiedene Maßnahmen, dass man auf diesen Betrag von 50 Millionen Euro kommt, der damals von einem Tag auf den anderen abgeschafft wurde. Das Antwortschreiben des Finanzministeriums zu unserer letzten Resolution war wirklich dürftig. Man konnte diesem Schreiben überhaupt nichts Konkretes entnehmen. Dass der Finanzminister wirklich kein Zahlenmensch ist, das hat man wirklich schon einige Male bemerkt, bei den Nullen hapert es bei ihm ja ganz schön. Der frühere Finanzminister hat mir wesentlich besser gefallen. Löger war ein Zahlenmensch, er hat sich ausgekannt. Der jetzige Finanzminister hat das Zahlenwerk nicht wirklich gelernt. Mit diesen nun festgelegten 50 Millionen Euro werden wir uns auch nicht davon wegbewegen, dass wir Bauern lediglich einen Anteil von 1,3 Prozent an der Wertschöpfung haben. Die Künstler sagen schon, sie hätten einen wesentlich höheren Anteil an der Bruttowertschöpfung als die Bauern und ihnen würde ein Ministerium viel eher zustehen als den Bauern. KR Leitner hat schon recht, wenn er hinweist, dass wir den Anschluss verloren haben. Leitner ist der einzige, der nicht alles in diesem Paket rosig sieht. Wir müssen uns auch Ziele setzen. Setzen wir uns das Ziel, dass wir als Landwirte den Zwei-Prozent-Anteil an der Bruttowertschöpfung erreichen. Wenn wir uns kein Ziel setzen, werden wir noch weiter zurückfallen. Irgendwann sind wir dann unter einem Prozent Anteil.

Die Formulierung „Das Beste aus beiden Welten“ aus dem Regierungsprogramm wird wohl der Satz des Jahres werden. Inzwischen spricht auch die stellvertretende Vorsitzende der neuen Sozialversicherung vom Besten aus beiden Welten, hier bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerbetreibenden und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Wir haben sie dazu gefragt, wie denn die Situation bei den Zahnimplantaten nun ist. Die Gewerbetreibenden bekommen für ein Implantat 250 Euro Zuschuss, die Bauern haben in der Vergangenheit nichts bekommen und daran hat sich bisher nichts geändert. Wenn man das Beste aus beiden Welten nimmt, müssten ja auch die Bauern diese 250 Euro Zuschuss bekommen. Offenbar meint man, die Bauern sollen bloß mit Prothesen zufrieden sein anstelle vom Implantaten. Es wäre jedenfalls ein erster Schritt, wenn wir auch diese 250 Euro bekommen. In meinem Alter haben ohnedies die meisten Versicherten schon Probleme mit den Zähnen. Wenn man davon spricht, dass man von beiden Seiten das Beste haben wird, dann soll es auch tatsächlich so sein. Es bringt wirklich nichts, wenn hier herinnen in der Vollversammlung bloß Regierungspropaganda betrieben wird.

KR Revertera kann sicher stolz sein auf seinen Vordermann Montecuccoli als Präsident der Land- und Forstbetriebe Österreichs. Montecuccoli hat die 350 Millionen Euro herausgeholt und ist noch nicht zufrieden damit. Er hat erklärt, dieser Betrag sei zu wenig. Von euch hört man allerdings nicht, dass diese 50 Millionen Euro zu wenig seien. So wie Montecuccoli müssen wir

aufzutreten. Bei einer Veranstaltung im Rahmen des Walddialogs hat mir Montecuccoli einmal erklärt, er sei der Chef und nicht Präsident Schultes. Er ist ein guter Verhandler. Vermutlich hat er mich längst vergessen, aber ich habe mir sein Auftreten und seine Aussagen gemerkt. Wir brauchen Leute, die draufdrücken und für Forderungen einstehen, nur so kommen wir weiter.

Beim Green Deal zieht Kommissions-Vizepräsident Timmermans die Fäden und der Agrarkommissar ist gar nicht mit dabei. Angesichts der Liste der aktuellen EU-Kommissare betrachte ich die Kommission als eine linksliberale europäische Regierung. Der polnische Kommissar ist nicht linksliberal und der wird dann natürlich überhaupt gar nicht erst eingeladen und dann kann er nicht weiter stören. Es gibt auch ein Bashing gegen Polen oder Ungarn und es wird gemeint, es sei wirklich ein Wahnsinn, was die denn dort aufführen würden. Die Kommissionspräsidentin Von der Leyen spielt dabei auch mit den anderen mit. Sie müsste eigentlich eingreifen, wenn Timmermans die Linie vorgibt und der Agrarkommissar gar nicht eingebunden wird, davon bemerkt man allerdings nichts. Frau Von der Leyen war ja früher die deutsche Verteidigungsministerin und von den Deutschen hört man ja, dass sie in Deutschland wirklich nicht als gute Verteidigungsministerin agiert hat. Sie sollte jedenfalls jetzt den Agrarkommissar Agrarkommissar sein lassen und nicht dauernd beschneiden.

KR Alois Ganglmayr:

KR Winklehner hat sich in seiner Wortmeldung mit der Kontrollausschusssitzung beschäftigt. Ich bin als Vorsitzender des Kontrollausschusses nicht der Landesrechnungshof und auch nicht irgendein Wirtschaftsprüfer, der alle Unterlagen und Belege überprüft. Im Kontrollausschuss machen wir eine stichprobenartige Kontrolle, dabei geht es auch um die ziffernmäßige Richtigkeit der einzelnen Positionen. Herr KR Winklehner, bei dieser stichprobenartigen Kontrolle bist du selbst auch dabei und in der Folge wird dann darüber abgestimmt, ob diese Kontrolle die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der Unterlagen gezeigt hat. Selbstverständlich steht es dir frei zu sagen, der Umfang der Kontrolle oder die übermittelten Unterlagen seien zu wenig. Wir können allerdings sinnvollerweise eine Kontrollausschusssitzung nicht einen ganzen Tag lang dauern lassen. Vermutlich wirst ja ohnedies du der nächste Vorsitzende des Kontrollausschusses sein werden.

Zu den Holzimporten: Es ist besorgniserregend, dass uns das Gewerbe und die Sägeindustrie uns so massiv im Stich lässt. Wir haben Preise von 30 bis 40 Euro pro Festmeter und die Sägeindustrie verlangt für ihre Produkte trotzdem den vollen Preis. Wir haben in jedem Bereich der Gesellschaft keine Solidarität mehr und das zeigt sich auch hier. Wir reden hier im Haus auch sehr viel von Regionalität und Herkunftskennzeichnung. Wir werden es wohl schaffen, die Konsumenten von der Wichtigkeit der Regionalität zu überzeugen, ich frage mich aber, wer das Geld dafür einstreichen wird. Der Innungsmeister der Sägeindustrie, ein Mühlviertler Unternehmer, hat sich in einem Interview darauf ausgedrückt, dass er zwar auch Fichtenholz importiert habe, dies aber nur deswegen, weil er wegen des Bedarfs an zwei Fuhren Lärchenholz auch drei Fuhren Fichtenholz habe mitkaufen müssen. So einfach kann man es sich nicht machen. LR Hiegelsberger hat in den Medien immer wieder erklärt, die Land- und Forstwirtschaft hätte einen so guten Kontakt zur Sägeindustrie und das zeige sich daran, dass jetzt auch noch die letzten 100.000 Festmeter Holz aus dem Wald abgeholt würden. Es ist schon

gut, dass das Holz abgeholt wird, aber das alleine ist noch kein Erfolg. Wir brauchen auch einen vernünftigen Preis für unsere Waren. Ich als Bauer kann auch nicht zur Firma Pöttinger in meiner Nähe gehen und dort mitteilen, ich würde schon zwei Ladewägen abholen und die Firma Pöttinger solle froh sein, dass die Ladewägen dann weg seien, den Preis den ich bezahlen werde, würde ich ihnen irgendwann einmal mitteilen. So kann es auch mit unseren Waren nicht gehen. Die Forstwirtschaft unterliegt auch strengen gesetzlichen Auflagen. So sind wir beispielsweise gesetzlich verpflichtet, bei Käferbefall oder anderen Kalamitäten das Holz aufzuarbeiten. Es gibt wohl kaum eine andere Berufsgruppe die gesetzlich verpflichtet ist, weiterzuarbeiten, auch wenn die Arbeit nicht kostendeckend ist. Wenn ein Baggerunternehmen oder ein Frächter nicht mehr kostendeckend arbeiten kann, dann stellt er seine Tätigkeit ein. Es kann ihn niemand verpflichten, trotzdem weiterzuarbeiten. Bei der Waldarbeit ist es allerdings anders und daher ist es ganz wichtig die gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, im Bedarfsfall einen Holzimportstopp verfügen zu können. Die Marktsituation in den letzten zwei Jahren war ja auch bedingt durch die Holzimporte wirklich dramatisch und auf der anderen Seite zahlen die Abnehmer der Waren der Holzindustrie trotzdem den vollen Preis.

Zum Biomarkt: Ich selbst bewirtschaftete meinen Betrieb seit 17 Jahren biologisch. Vor 17 Jahren habe ich nach der Umstellungsphase für den Speiseroggen in den Jahren anfangs zwischen 280 und 330 Euro pro Tonne inklusive Mehrwertsteuer bekommen. Ich arbeite mit der Erzeugergemeinschaft Biogetreide zusammen. Heuer im Mai habe ich die Abrechnung für die Ware des Jahres 2019 erhalten. Ich erhalte jetzt 188 Euro pro Tonne inklusive Mehrwertsteuer. Wir sollen angesichts der aktuellen Marktsituation in diesem Bereich sehr vorsichtig sein, Leute insbesondere im Marktfruchtbereich in die Bioschiene hineinzudrängen. Der Markt dafür ist derzeit voll, der Preis ist wirklich aus dem Ruder gelaufen. Ich habe einen Teil meiner Ernte von Speiseroggen direkt an die Firma Witzmann Mühle verkauft. Von dort bekam ich gleich nach der Ernte 282,50 Euro pro Tonne. Über den Verein EZG mit seinem gepoolten Preis bekomme ich dann erst nach fast einem Jahr 188 Euro pro Tonne. Hier bestehen 100 Euro Unterschied. Ich habe den Geschäftsführer der EZG Biogetreide, Herrn Martin Ziegler, auch aufgefordert mir einmal mitzuteilen, auf welchen Wegen die von den Bauern angedienten Waren auch vermarktet wurden. Es wäre ja interessant zu erfahren, ob beispielsweise die Waren gleich nach der Ernte um 100 Euro teurer verkauft werden können. Allerdings habe ich von ihm bis heute noch keine Rückmeldung bekommen, vielleicht ist es ihm einfach peinlich mitteilen zu müssen, er habe die letzten Chargen zum Preis konventioneller Ware verkaufen müssen. Wenn man Bioware zum Preis konventioneller Ware verkauft, dann darf diese Ware auch nicht in die Bioschiene kommen und das habe ich Herrn Ziegler auch so mitgeteilt. Derzeit haben sich die Abnehmer ja genug mit Ware eingedeckt und in drei Wochen werden wir den heurigen Bioroggen ernten. Die Müller erklären jetzt schon durchwegs, dass sie keine Preise für die von ihnen benötigte Ware bekanntgeben werden. Sie wollen es genauso handhaben wie der Verein EZG Biogetreide, nämlich, dass ihnen die Ware ohne konkreten Preis angedient wird. Darin sehe ich eine ganz große Gefahr, wenn wir die Ware Händlern oder Müllern ohne Preisfixierung andienen. Ich stehe treu zum Verein EZG, auch wenn ich manches kritisch durchleuchte, wir müssen aber darauf achten, dass wir dabei nicht unter die Räder kommen.

KR ÖR Walter Lederhilger:

Heute wurde mehrfach bereits der Inlandsmarkt für unsere Waren beleuchtet. Ich unterstreiche zu 100 Prozent die Aussage, dass der Inlandsmarkt unser Kerngeschäft sein muss. Mit Initiativen zur Regionalität ist hier auch einiges bewegt worden, auch etwa im Bereich der öffentlichen Beschaffung. Es gibt dabei allerdings viele Baustellen und es reicht nicht, die Ausschreibungskriterien entsprechend zu gestalten und zu meinen, man könne sich dann einfach zurücklehnen. Es bedarf dazu vieler Initiativen, angefangen von der Bereitstellung der erforderlichen Budgets, es braucht entsprechende Kontrolltätigkeiten und es ist die Verfügbarkeit genau zu prüfen. Oft wird ja zur Begründung des Einkaufs anderer Waren eine angebliche Nichtverfügbarkeit heimischer Waren angeführt. Die Bundesregierung und das Land Oberösterreich leisten mit ihren Initiativen hier eine ganz wertvolle Arbeit. Nicht einverstanden bin ich allerdings mit vielen heutigen Aussagen zum Thema Export. Ich kann mich nicht abriegeln und nur den Inlandsmarkt im Auge haben, wir haben in der Milchproduktion einen Selbstversorgungsgrad von 120 Prozent, beim Rindfleisch über 140 Prozent und bei Zucker rund 160 Prozent Selbstversorgungsgrad. Auch beim Schweinefleisch, wo wir 100 Prozent Selbstversorgungsgrad haben, brauchen wir die Exportmärkte. Der China-Export hat uns am Beginn des Jahres das Preisniveau gerettet und auch nach wie vor stabilisiert dieser Export unseren Preis. Wer glaubt, das alles wegräumen und an den Grenzen die Mauern hochziehen zu müssen, der liegt falsch, so wird es nicht funktionieren. Natürlich ist klar, dass der Inlandsmarkt das Wichtigste ist und Priorität hat.

Ich bin schon sehr beeindruckt von diesen Trauerreden zum 400 Millionen Euro Entlastungspaket der Bundesregierung. Das Paket wirkt rückwirkend per 1. Jänner dieses Jahres und es ist auch keine einmalige Überbrückungsmaßnahme, sondern sie stärkt auch insgesamt das Einheitswert- und Pauschalierungssystem. Darauf können wir als Landwirtschaft durchaus stolz sein. Natürlich sind wir noch nicht am Ende, es gibt weiterhin Forderungen, die noch zu erfüllen sind. Auch die 400.000 Euro Umsatzgrenze bei der Vollpauschalierung ist anzuheben, weil diese Grenze derzeit für viele Betriebe der begrenzende Faktor ist. Ebenso brauchen wir Mehrwertsteueränderungen bei Betriebsmitteleinkäufen. Bitte schütten wir aber in der Diskussion nicht alle Erfolge einfach aus. Natürlich ist es auch stets ein politisches Ringen wenn es darum geht, etwas weiterzuentwickeln. Hier ist einiges gelungen und es ist die weitere Umsetzung unserer Forderungen konsequent weiterzuverfolgen. Ich halte nichts davon, alles schlecht zu reden.

KR Christine Seidl:

Ich schließe mich meinem Vorredner an, auch ich halte nichts davon, alles schlecht zu reden. Heute hat es fast nur Kritik an der neuen SVS gegeben. Ich möchte dagegen auch ein positives Beispiel vorbringen, es ist dort nicht alles schlecht. Ein Kind fällt mit 18 Jahren aus der Mitversicherung bei den Eltern in der Krankenversicherung heraus. Mir war nicht bekannt, dass das so vorgesehen ist. Aufgekommen ist dieser Umstand, als meine 18-jährige Tochter bei einer Fachärztin in Grieskirchen war, somit in rund 50 Kilometer Entfernung von daheim. Sie hat dort ihre E-Card abgegeben und es wurde ihre Karte vom System nicht mehr akzeptiert. Meine Tochter hat mich angerufen, dass ihr mitgeteilt wurde die Karte sei nicht mehr gültig, weil sie nicht mehr mitversichert sei. Ich habe dann bei der SVS angerufen, bin sofort durchgekommen

und habe einen sehr verständnisvollen Mitarbeiter der SVS an der Leitung gehabt. Ich habe ihm die Lage geschildert und er hat mir erklärt, dass bei Kindern zwei Monate nach dem 18. Geburtstag die Mitversicherung entfällt und die E-Card deaktiviert wird. Wenn jemand, so wie meine Tochter, beispielsweise noch Schülerin ist, dann muss man sich melden und eine Schulbesuchsbestätigung beibringen, um die Mitversicherung weiter sicher zu stellen. Ich habe gemeint, meine Tochter sei gerade beim Arzt und wie sollen wir es schaffen können, jetzt auf der Stelle eine Schulbesuchsbestätigung beibringen zu können? Darauf hat mir der Mitarbeiter erklärt, er würde die Karte sofort wieder aktivieren und in fünf Minuten könne meine Tochter dann wieder zur Ärztin gehen. Ich habe diesen Vorgang als sehr nett und kundenfreundlich erlebt. Wenn Gutes geschieht, dann soll man auch darüber sprechen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei diesem Mitarbeiter, das Problem konnte damit gelöst werden und selbstverständlich haben wir die Schulbesuchsbestätigung in der Folge an die SVS geschickt.

LR Max Hiegelsberger:

In der heutigen Vollversammlung haben die Berichte bis 10.38 Uhr gedauert. Seit dieser Zeit haben wir jetzt in der Diskussion nicht sehr viel davon gehört, was den Bauern in Oberösterreich tatsächlich helfen oder sie weiterbringen könnte. Es gab zwar manchmal unterhaltsame Diskussionsbeiträge, aber das, was wirklich zählt und notwendig ist, wird selten thematisiert. Die Bäuerinnen und Bauern werden sich darüber ja selbst ein Bild machen. Wir haben ihnen ja auch nicht vorzuschreiben, wie ihr Bild auszusehen hat.

KR Ganglmayr hat etwas Wichtiges erwähnt und wir sehen ähnliches auch beim Thema Farm-to-fork und Green Deal. Auch Clemens Stammler hat das angesprochen: Mit jeder zusätzlichen Auflage und mit jeder zusätzlichen Investition verdrängen wir am Beginn immer die kleinen Betriebe. Das ist uns mit allen Auflagen, die es gegeben hat, perfekt gelungen. Bei noch mehr Tierwohl und noch mehr Standards werden wiederum die kleinen Betriebe aus dem Markt gedrängt. Nie fragt jemand auch dabei, wer denn den Markt dabei bedienen soll und wo und zu welchen Preisen die Produkte auf den Märkten untergebracht werden. Jene, die zusätzliche Standards und Maßnahmen fordern haben zwar eine Idee und eine Ideologie, das ist persönlich auch nicht verwerflich, aber letztendlich muss der Markt auch sagen, wo diese Waren dann hinkommen sollen. KR Ganglmayr hat in seinem Beitrag ja die diesbezügliche Situation beim Biogetreide geschildert. Insgesamt ist das eine enorme Bauchlandung, es gab viel zu viele Neueinsteiger und die Waren waren auf dem Markt nicht entsprechend abzusetzen. Daher verlangen wir einen kontrollierten Einstieg in den Biobereich. Bei Farm-to-fork und beim Green Deal der EU werden jetzt 25 Prozent Bioanteil normiert. In der EU hat Bio derzeit insgesamt einen Marktanteil von 6,8 Prozent. Wenn dann plötzlich der Bioanteil 25 Prozent beträgt, dann frage ich mich, welche Auswirkungen das auf die Preise haben wird. Es wird dann die Forderung erhoben werden, dass die daraus resultierenden Kosten und Nachteile selbstverständlich von der öffentlichen Hand bezahlt werden müssen.

Erinnert euch noch an die intensiven Diskussionen und Kämpfe als es die Forderung gab, das EU-Landwirtschaftsbudget sollte um bis zu 15 Prozent in der zweiten Säule und um vier Prozent in der ersten Säule gesenkt werden. Wie möchten wir dann in diesem Szenario denn unsere Programme für die benachteiligten Gebiete, für die Ausgleichszulage, für den Grund- und

Wasserschutz und für die Investitionen weiterfinanzieren? Die EU hat uns erklärt, das sei ein österreichisches Thema, europaweit würde das kaum Auswirkungen haben, weil die meisten EU-Länder ja ihre Schwerpunkte in der ersten Säule hätten. Genau in diesem Sektor würde das angesprochene Problem schlagend werden und ich frage mich, wer denn das dann bezahlen soll, wenn der Markt die Preise nicht hergibt. Das neue Programm ist dem Nationalrat vorzulegen und ich appelliere an die Regierungsparteien auf Bundesebene um entsprechende Verantwortung. Man kann nur hoffen, dass es nicht zu einer ähnlichen Debatte im Nationalrat kommt wie jetzt, wo die anderen Parteien die Absenkung des fiktiven Ausgedinges oder die Streichung des Solidarbeitrages plötzlich ankreiden und diese Änderungen als einen wahnsinnig hohen Mehrverdienst für die Bauern in der Pension darstellen. So etwas ist eine Gefahr für den gesamten Sektor.

Wir werden uns in nächster Zeit österreichweit darüber abstimmen, welche Programmschritte und -maßnahmen wir bei der EU einreichen werden. Auch die Kommission selbst spricht davon, dass Österreich das Role Model für Europa ist. Der österreichische Weg mit einer Steuerung durch Anreize für freiwillige Maßnahmen könnte für ganz Europa Vorbild sein. Immer wieder werden dabei allerdings jene Vorleistungen angerechnet, die wir erbracht haben und das ist dabei unser Hauptproblem. Mittels freiwilliger Maßnahmen haben wir es beispielsweise geschafft, dass über 90 Prozent der Fläche von den Umweltmaßnahmen umfasst sind. Die EU meint nun, diese Maßnahmen sollen zum gesetzlichen Standard erklärt werden und es gibt viele politische Parteien in Europa, die auch möchten, dass das der europäische Standard wird. Wenn das so wird, dann ist allerdings das Geld aus der zweiten Säule weg. Zu verantworten hätten diese Entwicklung jene, die dafür gewesen sind. Die Umwelt ist nicht alles im Leben und die Umwelt ist nicht unwichtig, Nachhaltigkeit bezieht sich allerdings immer auf das Ökologische, das Ökonomische und das Soziale. Wenn das nicht mitbedacht wird, dann können wir als Landwirtschaft sehr tief fallen. Wir könnten dann aus dieser Falle nicht mehr herauskommen, weil wir bei Parametern wie Produktivität, Betriebsstruktur und Standards deutlich höher liegen als das übrige Europa. Daher ist es wesentlich, dass wir auch in diesem Bereich darauf schauen, wo unsere künftigen Märkte sein werden. Es verwundert mich nicht, dass es auf all diese Themen und Fragestellungen keine Antwort von einigen Fraktionen in diesem Raum gibt. Es zählt nicht nur, ob ich in der Produktion gut bin und das fällt in meine eigene Zuständigkeit und es zählt nicht nur, wie viel es an öffentlichen Geldern gibt, sondern es geht auch darum, ob die Märkte für unsere Produkte vorhanden sind.

Wir in Oberösterreich wollen weiterhin das Agrarlandesland Nummer eins bleiben. Und deswegen hat für Oberösterreich im Vergleich zu anderen Bundesländern der Markt permanent mehr Auswirkungen als in anderen Bundesländern. In der Agrarreferentenkonferenz gab es auf meine Initiative hin auch einen einstimmigen Beschluss, somit auch mit den SPÖ-geführten Bundesländern Kärnten und Wien, dass wir in der öffentlichen Beschaffung vorwärtsgehen. Es gibt ein deutliches Bekenntnis dafür, diesen Grundsatz auch in den Rechtsgrundlagen künftig deutlich abzubilden. Hier brauchen wir europäische Vorgaben und auch Änderungen im Bundesvergaberecht. Hier sind wir auf einem guten Weg und Oberösterreich ist in der Umsetzung das erste Bundesland. Der Landeshauptmann hat erklärt, die Politik bekenne sich zu diesem Weg. In allen Bereichen kann dazu beigetragen werden, etwa in Kindergärten, in

Küchen, in Schulküchen, in den Altersheimen, etc. Besseres Essen muss einen besseren Preis bekommen, das ist die Ansage, die wir in Oberösterreich tätigen. Wir werden unsere Landesküchen mit zusätzlichen 500.000 Euro zur Abdeckung der Mehrkosten unterstützen und es wird dieser Weg noch weitergehen. Aufgrund der aktuellen Coronakrise hat sich ein Zeitfenster dafür ergeben, auf das wir jetzt setzen. Natürlich haben wir dieses Thema schon lange in die Diskussion eingebracht, es wurde aber noch nie so intensiv diskutiert wie jetzt in der Coronazeit. Jetzt hat eine Handelskette erklärt, sie würde künftig nur mehr österreichisches Fleisch verkaufen und es gibt auch ein verstärktes Setzen der Gastronomie auf österreichische Ware.

Wir sehen hier zwei Gestaltungsmöglichkeiten: Einerseits braucht es Änderungen und Verbesserungen im öffentlichen Beschaffungssystem und da gehören auf Bundesebene beispielsweise auch Kasernen und Justizvollzugsanstalten dazu und andere öffentliche Einrichtungen des Bundes. Der zweite Teil dabei sind Initiativen wie das Netzwerk Kulinarik. Ich habe der Ministerin gratuliert, dass es gelungen ist, das Netzwerk Kulinarik in der jetzt vorliegenden Form aufzustellen. Ich halte das für eine grandiose Leistung. Die zweite Zielrichtung ist in diesem Bereich eindeutig die Gastronomie. Es geht da um einheitliche Zertifizierungen bei den Gastwirten, Direktvermarkter und Gewerbebetrieben. Damit sind jetzt auf einmal Partnerschaften möglich geworden, die es in der Vergangenheit nicht gegeben hat. Im System sind derzeit 1.100 Gastwirte angemeldet, die sich auch zertifizieren und kontrollieren lassen müssen, ebenso wie die teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe. Das was hier aufgestellt wurde liegt in einer Breite vor, wie es sie in der Vergangenheit nicht gegeben hat.

Die Landwirtschaft ist auch die einzige Berufsgruppe, die bei all den Coronahilfsmaßnahmen nachhaltige Maßnahmen bekommen hat. Für alle anderen Sparten gibt es lediglich Unterstützungen, die irgendwann wieder wegfallen. Bei uns dagegen gibt es dauerhaft wirksame Regelungen. Viele dieser für die Landwirtschaft jetzt vorliegenden Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2018 unter Bundeskanzler Kurz vorbereitet. Es ging damals um das Vorziehen der Steuerreform mit einem Volumen von 70 Millionen Euro nachhaltig für die Landwirtschaft. Es gab in der Koalition mit der FPÖ das Dürrepaket im August 2018. Von den damals festgelegten 60 Millionen Euro sind 40 Millionen Euro nachhaltig wirksam für das gesamte Versicherungssystem. Natürlich wird es wieder Leute geben die meinen, man hätte von einer Versicherung nicht wirklich etwas davon. Erkundigt euch einmal bei den bayrischen Bauern über die Versicherungssituation: Die meisten Informationsveranstaltungen der Hagelversicherung finden derzeit in Deutschland statt. In Deutschland fragt man wie es Österreich geschafft hat, sowohl auf der Fläche als auch bei den Tieren ein Versicherungssystem in der vorliegenden Form zustande zu bringen. Eine Versicherung dient ja dazu, sich vor jenen Risiken zu schützen, auf die man keinen Einfluss hat. Es kann zu Schäden im Zuge des Tierverkehrs oder durch Unwetter kommen und darauf hat der Landwirt keinen Einfluss. Dafür gibt es 40 Millionen Euro zusätzlich.

Die Landwirtschaft ist in der Coronakrise mit einem blauen Auge davongekommen, da stimme ich mit KR Stammler überein. Bei den Gastwirten rechnet man mit einem Verlust von 30 Prozent. Die Regierung hat alle Sparten im Blick und versucht Unterstützungen zu geben. Wenn die

Mehrwertsteuer im Bereich der Gastronomie von 5 Prozent künftig wieder auf das übliche Maß angehoben wird, soll es einen positiven Anreiz für Gastwirte geben, wenn sie nachweislich regionale Lebensmittel einsetzen. Auch gibt es viel Dynamik in der Gastronomie. Erst letzte Woche wurde in einer Fernsehsendung erklärt, dass auch nachweisbar sei, dass ein Wirt bei regionalem Einkauf seiner Lebensmittel mehr verdiene als anders. Auch um das geht es: Letztlich müssen in der gesamten Kette alle mehr verdienen können, auch der Landwirt.

Es gehört auch zum üblichen politischen Geschehen, dass von vielen Seiten jede beschlossene Unterstützung und Entlastung als zu wenig und unzureichend dargestellt wird. Zumeist stellt ja auch die Gewerkschaft jede Verbesserung für Arbeitnehmer als unzureichend hin. Dies gehört zum üblichen Vorgehen in der Demokratie. Es wird behauptet, das gesamte Entlastungspaket für die Landwirtschaft sei nur die Umsetzung dessen, was schon in der vorigen Regierung beschlossen worden sei. Jetzt gibt es allerdings einen Vorgriff und eine frühere Wirksamkeit gegenüber dem seinerzeit beschlossenen Paket. Ursprünglich wären die Maßnahmen erst 2021 wirksam geworden, nun gelten sie schon für das Jahr 2020. Allein das Vorziehen der Steuerreform um zwei Jahre bewegt ein beträchtliches Volumen und es sind diese Reformschritte dann dauerhaft wirksam. Die Landwirtschaft ist auch die einzige Berufsgruppe, bei denen die relevanten Bereiche auch gesetzlich dauerhaft festgeschrieben wurden. Wir sind da nicht von künftigen Budgetentscheidungen abhängig wie andere Gruppen. Gesamthaft sind diese Maßnahmen tatsächlich ein Meilenstein. Auch die Änderungen bei den Einheitswert- und Umsatzgrenzen sind ganz wesentlich. Ich war ja in der Coronazeit laufend in intensivem Videokonferenzkontakt mit der Ministerin. Es war ursprünglich gar nicht zu erwarten, dass die 60 Hektar Grenze oder die 120 Vieheinheiten Grenze fallen wird. Es gab dann dazu auch positive Akzente des Koalitionspartners. Natürlich habe ich Verständnis dafür, dass sich manche hier herstellen und bloß erklären, diese Maßnahmen seien zwar eh ganz nett aber trotzdem viel zu wenig. Geholfen ist mit einer derartigen Aussage allerdings niemandem. Wir sind hier aber auf einem sehr guten Weg unterwegs. Das, was seit 2018 Bundeskanzler Kurz gemeinsam mit seiner Ministerin für die Landwirtschaft zustande gebracht hat, das hat es in vergleichbarer Weise in den letzten 50 Jahren nicht gegeben. Ich bedanke mich bei der Bundesregierung und auch beim Landeshauptmann für all die gesetzten Maßnahmen, das ist sichtbare Politik für die Bäuerinnen und Bauern in Österreich.

6 Rechnungsabschluss 2019

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich ersuche den zuständigen Abteilungsleiter Mag. Hörzenberger um seinen Bericht zum Rechnungsabschluss.

Mag. Johannes Hörzenberger:

Der Rechnungsabschluss wurde mit den Fraktionen vorbesprochen und die Unterlagen liegen Ihnen schon seit einigen Tagen vor.

Im Jahr 2019 war die wichtigste Einnahmenposition wiederum die Landwirtschaftskammerumlage der Betriebe mit knapp 10 Millionen Euro. Es gab eine Steigerung um rund 300.000 Euro, weil es aus dem Jahr 2018 Nachzahlungen gegeben hat. Im Bereich der Förderungen Personalkostensätze ist die wichtigste Position für uns der Förderbeitrag des Landes Oberösterreich mit ca. 13,3 Millionen Euro. Bei den Werkverträgen und Projekten ist der Werkvertrag INVEKOS für die Abwicklung der Förderungen mit einem Volumen von 1.650.000 Euro zu erwähnen und der Bereich der Boden.Wasser.Schutzberatung mit rund 1,1 Millionen Euro. Bei den Sachkostensätzen war 2019 ein Ausnahmejahr, weil in diesem Jahr die Sachkundaesweise Pflanzenschutz erneuert wurden und daraus Mehreinnahmen von etwa 600.000 Euro erzielt wurden, die auf der anderen Seite wieder ausgegeben wurden für Steuern, Abgaben, Druckkosten, sonstige Sachkosten etc. Bei den Kursbeiträgen und Unterlagen gab es eine erfreuliche Entwicklung, die Einnahmen mit rund 2,1 Millionen Euro liegen über dem Planwert. Die Erlöse für den „Bauer“ haben sich nach der Umstellung vor drei Jahren auf die 14-tägige Erscheinungsweise stabilisiert. Heuer gab es ausnahmsweise eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Hintergrund ist die beginnende Auflösung unseres Pensionsfonds. Dies wurde deswegen möglich, weil das Land Oberösterreich uns eine Zusage gegeben hat, dass es für die von der Landwirtschaftskammer in den vergangenen Jahrzehnten eingegangenen Pensionslasten eine Deckung übernehmen wird. Deshalb wurde mit der Abstockung des Pensionsfonds begonnen. Der Pensionsfonds hatte zu Jahresbeginn ein Volumen von rund 6,5 Millionen Euro. Daraus wurde eine erste Tranche von 960.000 Euro entnommen und dem Budget der Landwirtschaftskammer zugeführt und dort dann in die Urlaubsrückstellung dotiert.

Bei den Ausgaben ist die wichtigste Position für einen Dienstleistungsbetrieb natürlich die Gehälter und Löhne der Mitarbeiter mit 21.030.000 Euro. Dies entspricht exakt dem Planwert. Die Urlaubsrückstellung wurde mit 960.000 Euro dotiert, die Abfertigungsrücklage mit 392.000 Euro. Hintergrund ist auch die geplante Umstellung der Bilanzierung nach dem Unternehmensgesetzbuch. Schon in den letzten Jahren wurde begonnen, jene Rückstellungen zu dotieren, die nach diesem System vorhanden sein müssen. Der Nettobeitrag für die Pensionen beträgt 3.543.000 Euro und ist weiter sinkend. Dies ist jener Pfad, den wir seit einigen Jahren haben. Im Bereich der Selbstverwaltung gab es im Vergleich zur Vorperiode keine Änderungen, es handelt sich hier um 1.222.000 Euro. Der Bereich Sachausgaben ist aufgrund der Aufwendungen für den Sachkundaesweis Pflanzenschutz leicht erhöht auf insgesamt 2.145.000 Euro. Die Instandhaltung verursachte Kosten wie geplant von rund 780.000 Euro. Auch bei den Betriebsausgaben gab es aufgrund der Kosten für den Sachkundaesweis Mehrkosten von knapp 400.000 Euro. Insgesamt gab es Ausgaben von 44.664.869 Euro und somit einen Überschuss im laufenden Haushalt von 110.000 Euro.

Im außerordentlichen Haushalt gab es Liegenschaftsverkäufe, nämlich den Verkauf der Gebäude der BBK Schärding und Kirchdorf. Bei den Investitionen war die Hauptinvestition die

neue Dienststelle in Hagenberg mit knapp zwei Millionen Euro und einige Investitionen aus finanztechnischen Gründen. Die Landwirtschaftskammer hat die BBK Rohrbach von der Tochterfirma zurückgekauft, Hintergrund ist die Nutzung des Umsatzsteuervorteils anlässlich der Sanierung von vor zehn Jahren. Es bestand damals die Möglichkeit, das Gebäude nach zehn Jahren wieder steuerfrei herauszukaufen. Das haben wir nun gemacht. Gleiches gibt es auch bei der Betriebsküche und bei den WC-Anlagen in Linz. Insgesamt gab es Investitionen von knapp 3,5 Millionen Euro. Damit der Haushalt insgesamt ausgeglichen werden kann, war eine Entnahme der Baurücklage von etwas mehr als 1,9 Millionen Euro erforderlich.

Der Pensionsfonds hatte zum Jahresbeginn 2019 ein Kapital von 6.430.000 Euro. Das Kapital wurde bewirtschaftet und es wurden 960.000 Euro als beginnende Abstockung entnommen. Insgesamt ergibt sich daraus ein Vermögensabgang von 923.000 Euro, sodass am Jahresende ein Kapital von 5,5 Millionen Euro vorhanden ist.

Es liegen folgende Anträge an die Vollversammlung vor:

„Ordentlicher Haushalt – Landwirtschaftskammer OÖ

Der Hauptausschuss hat am 4. März 2020 den Rechnungsabschluss 2019 beraten und beschlossen folgenden Antrag zu stellen:

Die Vollversammlung möge den Rechnungsabschluss 2019 wie folgt genehmigen:

Laufender Haushalt	
▪ Einnahmen	€ 44.774.948,85
▪ Ausgaben	€ 44.664.868,88
Überschuss.....	€ 110.079,97
Außerordentlicher Haushalt	
▪ Einnahmen	€ 3.379.721,65
▪ Ausgaben	€ 3.489.801,62
Abgang.....	€ 110.079,97

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 mit Aktiva und Passiva von je € **27.523.529,35** wird genehmigt.“

„Pensionsfonds – Landwirtschaftskammer OÖ

Der Hauptausschuss hat am 4. März 2020 die Erfolgsrechnung des Pensionsfonds 2019 beraten und beschlossen folgenden Antrag zu stellen:

Die Vollversammlung möge die Erfolgsrechnung 2019 des Pensionsfonds wie folgt genehmigen:

▪ Einnahmen	€ 54.764,86
▪ Ausgaben	€ 17.996,35
▪ Entnahme LK OÖ	€ 960.000,00
Vermögensabgang 2019.....	€ 923.231,49

Der genannte Zugang ist dem Vermögen des Pensionsfonds zuzuführen.“

Das Vermögen des Pensionsfonds beträgt per 31. Dezember 2019 € 5.507.311,12.

KR ÖR Karl Keplinger:

Ich frage an, an welches Ministerium die rund 400.000 Euro im Zusammenhang mit dem Sachkundeausweis Pflanzenschutz geflossen sind.

Herr Landesrat, wir haben nie bestritten, dass der Bauernbund in den letzten 50 Jahren nichts zustande gebracht hat.

Mag. Johannes Hörzenberger:

Diese Gelder gingen an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel, somit an das Finanzministerium.

KR Klaus Wimmesberger:

Wir haben schon oft von Mogelpackungen gesprochen und dieser Rechnungsabschluss ist tatsächlich eine gewaltige Mogelpackung. Wenn wir Bauern genauso arbeiten würden wie die Kammer, dann stünde es schlecht um uns. Ich hatte nur ein paar Minuten Zeit, die einzelnen Positionen zu überprüfen. Es wird im ordentlichen Haushalt ein Überschuss von 110.000 Euro ausgewiesen. Wir haben ein Budget von 44 Millionen Euro und es sind die Einnahmen jährlich ja ziemlich stabil, wir Bauern zahlen die Kammerumlage ja immer, egal ob es uns gut oder schlecht geht. Wir können dabei auch nicht auf irgendwelche Rücklagen zurückgreifen. Es gab rund eine Million Euro an Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage der Landwirtschaftskammer, es wurden um rund 1,5 Millionen Euro Gebäude verkauft und trotzdem wurden rund 1,9 Millionen Euro aus der Baurücklage entnommen. Somit sind rund 10 Prozent des gesamten Budgets, etwa 4,4 Millionen Euro, nicht abgedeckt. Um dieses Minus abzudecken, müssen wir Rücklagen hernehmen. Wie sollen wir denn das den Bauern draußen erklären? Sollen wir sagen, die Kammer könne zwar nicht wirtschaften, aber sie hätte ja ohnedies noch genügend Rücklagen. Wir müssen schauen, dass wir die Kosten von 44 Millionen Euro aus dem laufenden Betrieb und den laufenden Erträgen finanzieren können oder wir müssen die Ausgaben auf 39,5 Millionen Euro senken. Ich kann ja auch nicht zu meinen Eltern gehen und fordern, sie müssen mir einfach etwas überweisen, weil ich mit meinen Ausgaben nicht zurechtkomme. Wo sind wir denn überhaupt? Ich erwarte mir schon von einer Kammer, dass wir das zusammenbringen. Es ist das eine wahnsinnige Mogelpackung und wir leben auf Kosten der nächsten Generation, das muss man schon ehrlich sagen. Ihr sagt einfach wir würden hier eine Million Euro hernehmen und dort etwas und den Pensionsfonds lagern wir aus und den zahlt jetzt das Land, hier geht es ja offenbar um Beträge von 65 Millionen Euro. Offenbar meint ihr, in den nächsten 20 Jahren würden man schon alle Rücklagen hernehmen, das ist unglaublich. Es geht hier um unser Geld und die Kammer hat nicht das Recht, dieses Geld so zu verschleudern. Wir können diesem Rechnungsabschluss auf keinen Fall zustimmen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Bei den jetzt angesprochenen Beträgen geht es im Wesentlichen um Investitionen, so wie in jedem anderen Unternehmen auch. Ab dem nächsten Jahr sind auch wir als Landwirtschaftskammer in der Bilanzierung und wir bereiten uns auch darauf entsprechend vor.

KR Hannes Winklehner:

KR Wimmesberger, ich kann dich beruhigen, die Situation ist ja gar nicht so schlimm, es kommt ja wieder einmal eine Neufeststellung der Einheitswerte daher. Ihr werdet es dann sehen: Auch wenn die Einkommen dann noch einmal stark fallen macht das nichts, die Kammerumlage steigt mit Sicherheit.

KR Norbert Ecker:

Als Mitglied des Hauptausschusses nehme ich für mich und uns in Anspruch, dass wir uns den Rechnungsanschluss sehr genau angeschaut haben. Es wurden dort auch die Hintergründe der einzelnen Positionen sehr gut dargestellt. Wir können auch im Hauptausschuss stets in sehr guter Form gestaltend zu den richtigen Zeitpunkten eingreifen. Das Wort „Mogelpackung“ schmerzt in diesem Zusammenhang, es ist in den Rechnungsabschluss sehr viel Zeit hineingeflossen. Im Pensionsfonds gibt es auch nicht die von dir, KR Wimmesberger, angesprochenen 65 Millionen Euro. Es wäre vielmehr dieser Betrag notwendig, um die Bedeckung der aushaftenden Ansprüche sicherzustellen. Es gibt dazu kein Vermögen von 65 Millionen Euro. Es ist höchst erfreulich, dass das Land Oberösterreich für diese Pensionshaftungen einspringt. Dieser Umstand macht es auch möglich, dass wir ab dem kommenden Jahr in die Bilanzierung gehen können, was die finanzielle Gestion durchaus attraktiver macht. Bei der Bilanzierung erübrigen sich dann manche Fragen zur Zuordnung von Positionen an die Landwirtschaftskammer oder das Gästehaus udgl. Es wurde in jedem Moment darauf geachtet, dass man sparsam wirtschaftet und es wurde in jedem Moment darauf geachtet, dass man rechtskonform wirtschaftet und es stellt das alles nicht eine Mogelpackung dar. KR Wimmesberger, du unterstellst uns mit diesem Wort etwas, was so nicht fair ist. Ich habe selbstverständlich volles Verständnis dafür, dass du alle Positionen kritisch hinterfragst. Ich ersuche dich aber, das Wort Mogelpackung diesbezüglich nicht in den Mund zu nehmen. Es wird mit diesem Wort nämlich der Eindruck erweckt, dass in diesem Haus bei einem Volumen von 44 Millionen Euro jemand etwas mutwillig versteckt oder hin und her transferiert oder vielleicht gar fahrlässig handelt und das ist definitiv nicht der Fall. Hier wird ganz bewusst mit dem Geld der Bäuerinnen und Bauern umgegangen. Als Unternehmer habe ich auch mit Weitblick zu agieren und mich mit Fragen der Liquidität und der Vermögensentwicklung zu beschäftigen. Aufgrund der Kammerstrukturreform ist es natürlich auch sinnvoll Objekte abzustoßen, die für die Zukunft nicht mehr notwendig sind. All das wurde sehr genau und sorgfältig geprüft und entschieden. Es wurde mit den Liegenschaften nicht leichtfertig umgegangen. Bei den Liegenschaften ist durch Neubauten ja auch eine gewaltige Wertsteigerung entstanden. Dieser Umstand wird von euch aber stets ausgeblendet. Ihr redet nur vom Verkaufen, blendet aber aus, was mit diesem Geld geschaffen wurde. Es ist unternehmerisch fahrlässig, bei einer Gesamtdarstellung nur auf die Verkäufe hinzuweisen, aber das zu verschweigen, was dafür neu geschaffen wurde. Dem Rechnungsabschluss ist ja auch zu entnehmen, in welchen Bereichen die Gelder aus den Liegenschaftsverkäufen

eingesetzt wurden. Ich akzeptiere selbstverständlich eure Position, dass ihr diesem Rechnungsabschluss nicht zustimmt, ich kann aber nicht akzeptieren, dass Unwahrheiten draußen verbreitet werden. Das Verbreiten solcher Unwahrheiten kann auch auf eine mangelhafte Information durch euch zurückzuführen sein.

(Zwischenrufe vom UBV).

KR Winklehner, ich respektiere, wenn du im Kontrollausschuss einem Prüfungsergebnis nicht zustimmst. Du hast deine Ablehnung damit begründet, dass du nicht ausreichend Einsicht in die Unterlagen haben kannst. Das stimmt aber so nicht. Hannes Hörzenberger hat bei der Kontrollausschusssitzung sofort alle von dir angesprochenen Unterlagen zugänglich gemacht. Selbstverständlich wäre auch ich nicht in der Lage, in einer Stunde sämtliche Belege und Unterlagen über den gesamten Rechnungsabschluss zu überprüfen. Ich weiß aber auch aus den letzten Jahren, dass in der Vergangenheit stets sehr genau gearbeitet wurde. Insofern hat sich bei mir auch ein Vertrauen entwickelt und ich gehe davon aus, dass grundsätzlich sauber und vernünftig gewirtschaftet wird. Wäre es anders, würden wir nicht dort stehen, wo wir jetzt stehen. Das Jahr 2020 wird ohnedies eine Herausforderung werden, es wird recht mühsam im Rechnungsabschluss darzustellen sein. Wenn auch weiterhin mit der bisherigen Sensibilität und Umsicht weitergearbeitet wird, dann wird auch dieses Jahr gut zu bewältigen sein. Ich ersuche um Zustimmung zum Rechnungsabschluss.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Die Aufgeregtheit hier überrascht mich einigermaßen, weil wir ja den Rechnungsabschluss im Fraktionengespräch und auch im Hauptausschuss besprochen haben und den Fraktionen alle Unterlagen übermittelt wurden. Ihr habt auch jederzeit die Möglichkeit gehabt, Hannes Hörzenberger zu offenen Punkte zu fragen. Es ist also nicht so, dass die Informationen hier jetzt neu sind und bloß nur eine Stunde Zeit zur Prüfung zur Verfügung stehen würde. Und genau zu dieser wichtigen Information gibt es ja das Fraktionengespräch, damit ihr die Unterlagen habt und ihr euch mit dem Rechnungsabschluss beschäftigen könnt. Weiters gibt es für die Landwirtschaftskammer auch die Prüfung durch den Landesrechnungshof, wir unterliegen hier eine Prüfung durch öffentliche Stellen. Die Entnahme von Geldern aus dem Pensionsfonds entspricht genau dem, was im Zuge einer derartigen Prüfung von uns verlangt wurde. Neben der internen Revision gibt es auch einen externen Rechnungsprüfer. Auch diese Unterlagen können dem Kontrollausschuss zur Verfügung gestellt werden. Wir haben hier nichts zu verstecken oder zu verbergen, ganz im Gegenteil. Es liegt aber auch an den Fraktionen sich die Mühe zu machen und sich in die Unterlagen einzulesen, die zur Verfügung gestellt werden.

KR NR Clemens Stammler:

Ich verstehe diese Rücklagendiskussion nicht. Baurücklagen sind dazu da, verwendet zu werden, wenn man baut. Ich verstehe auch nicht, dass man glaubt in einer Zeit einer eher negativen Verzinsung Ummengen von Geld aufheben zu wollen und zu müssen. Ich verstehe auch nicht, was als Worst-Case-Szenario bei der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich angesehen wird und wie die Landwirtschaftskammer Oberösterreich auf einmal in die Lage kommen sollte, dass sie auf Rücklagen angewiesen ist. Die Gebäude sind versichert, die

Kammerumlage kommt und auch das Land Oberösterreich steht nicht vor der großen Pleite. Ich verstehe nicht, welches Horrorszenario uns hier drohen könnte. Viel wichtiger und interessanter ist ja die Frage, wie wir denn eine Kammer gestalten, dass sie auch in 20 Jahren noch den jeweiligen Anforderungen entspricht. Wie ist eine Interessenvertretung zu konzipieren, die auch einmal eine wirtschaftsliberale Regierung überstehen kann? Vor ein paar Jahren haben wir ja gesehen, dass man schon knapp davorgestanden ist, die Sozialpartnerschaft abzuschaffen. Es ist daher viel wichtiger sich damit zu beschäftigen, wo entschieden wird, was mit dem Geld geschieht und wie demokratisch, modern und transparent Entscheidungen zustande kommen. Und genau da gibt es Handlungsbedarf. Ich weise jedes Jahr immer wieder darauf hin. Ich will, dass die Arbeit der Ausschüsse, in denen ja wesentliche Entscheidungen fallen, nachvollziehbar ist. Es soll transparent sein, was wo entschieden wurde und warum die Kammerführung dann diese und jene Maßnahmen setzt. Ich will weiters eine Bundeslandwirtschaftskammer, bei der es demokratische Wege gibt. Das sind die Aufgaben und Themen, die wir hier herinnen auch zu bearbeiten haben. Baurücklagen zum Bauen zu verwenden ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Der Gang hier heraus und mich dann womöglich als Verteidiger der Kammerfinanzen aufzuspielen ist mir nicht ganz leichtgefallen, das entspricht nicht meinem Rollenbild. Ich muss hier aber doch einige Dinge klarstellen. Wahrscheinlich hat nicht jeder hier herinnen 25 Jahre Erfahrung in der Kameralistik hinter sich. Ich habe mich mehr als 25 Jahre lang mit den Schwierigkeiten eines kameralistischen Systems befasst und mit der Tatsache, dass in diesem System ein Überblick oft nicht ganz leicht ist. Die Routine macht es dann natürlich leichter, sich in einem derartigen System zurechtzufinden. Der Informationsfluss zu uns ist dank Mag. Hörzenberger und dank des Präsidiums kein schlechter gewesen. Insbesondere das Fraktionengespräch ist für mich eine wesentliche Grundlage für die Beschäftigung mit dem Rechnungsabschluss. Auch der Kontrollausschussvorsitzende achtet darauf, dass der Rechnungsabschluss dort behandelt wird. Der Landesrechnungshof überprüft den Rechnungsabschluss der Landwirtschaftskammer jedes Jahr. Erst vor wenigen Monaten haben wir den letzten diesbezüglichen Bericht des Landesrechnungshofes durchgearbeitet und diskutiert. Man kann viel an der Strategie kritisieren, aber es ist absurd zu behaupten, hier würden Dinge und Positionen hin und her geschoben. Der von KR Wimmesberger dargestellte Abgang ist nicht wirklich vorhanden. Wir haben hier natürlich eine demokratische Diskussion und in diese Diskussion möchte ich auch meinen Informationsstand dazu einbringen.

LR Max Hiegelsberger:

Es ist fast ungeheuerlich, dem zuständigen Mitarbeiter zu unterstellen, er würde den Rechnungsabschluss nicht entsprechend den rechtlichen Grundlagen erstellen. So etwas halte ich für menschlich verachtend. Jemand hat einmal im Zusammenhang mit Schwierigkeiten mit einem anderen gemeint: „Was der Herrgott nicht gibt, darf der Mensch nicht verlangen“. Unter dieser Prämisse findet diese Diskussion statt und manches daran ist ungebührlich.

Alle, die öffentliche Finanzen verwalten, sind der Rechnungshofkontrolle unterstellt. Und alles was sich in den Unterlagen und Rechnungsabschlüssen findet, muss auch einer Prüfung und

Kontrolle standhalten. Die Vorgangsweise der Kammer im Zusammenhang mit dem Pensionsfonds war absolut richtig. Der Landesrechnungshof hat im Zusammenhang mit der Prüfung der Landwirtschaftskammer dem Landtag eine Empfehlung abgegeben: Nachdem es eine gesetzliche Verpflichtung des Landes gegenüber dem Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer gibt ist es zwar eine Möglichkeit, dass das Land diese Gelder der Landwirtschaftskammer überweist und die Kammer damit diesen Pensionsfonds dotiert. Der Landesrechnungshof hat allerdings empfohlen, die vorhandenen gesetzlich geregelten Pensionsansprüche aus laufenden Mitteln jeweils zu bedecken. Natürlich kann man politisch in vielen Dingen unterschiedlicher Meinung sein, aber in diesem Fall fehlt jede Grundlage für eine derartige populistische Darstellung.

KR Klaus Wimmesberger:

Ich habe nie behauptet, dass Herr Mag. Hörzenberger den Rechnungsabschluss schlecht gemacht hat. Man muss es einmal schaffen, einen Rechnungsabschluss mit einem Volumen von 44 Millionen Euro durchzublättern und innerhalb kurzer Zeit zu überprüfen. Das Zahlenwerk wurde picobello gemacht. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass 4,4 Millionen Euro nicht verdient wurden, sondern aus Rücklagen gekommen sind. Wir leben von der Substanz, das muss uns klar sein. Wir haben es nicht mehr geschafft, den Rechnungsabschluss auszugleichen. Ich bin selbst Mathematik-Lehrer. Wir haben einen Ausgleich nur aus Rücklagen zustande gebracht. Herr Hörzenberger kann hier gar nichts dafür, es fällt in unsere Verantwortung, dass wir eine Finanzierung aus dem laufenden Betrieb nicht mehr schaffen. Wir leben von der Substanz, genauso wie wir Bauern schon seit 30 Jahren. Das ist unglaublich und das habe ich gesagt. Das ist für mich eine Mogelpackung. Wir suggerieren den Bauern, wir würden es schaffen, wir schaffen es aber tatsächlich nicht. Und wir müssten auch dazu sagen, dass wir es in Wirklichkeit eigentlich nicht schaffen, es aber nur möglich ist die laufenden Abgänge aus vorhandenen Rücklagen zu finanzieren. Das müssen wir den Bauern sagen und das ist die Wahrheit. Deswegen ist das für mich eine Mogelpackung. Ich streite nicht ab, dass die hier angeführten einzelnen Zahlen stimmen. Ich kann das im Detail auch gar nicht kontrollieren. In den letzten Jahren habe ich die Erfahrung gemacht, dass die Darstellung der Zahlen stets einwandfrei erfolgt ist. Herr Landesrat ich ersuche Sie, sich zu mäßigen, denn das ist unglaublich, was Sie gesagt haben.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich weise trotzdem nochmals darauf hin, dass diese jetzt vorgebrachten Argumente für uns überraschend sind. Weder im Kontrollausschuss noch im Fraktionengespräch noch bei einer sonstigen Gelegenheit wurde dieses Thema irgendwo angesprochen.

**Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2019 –
ordentlicher Haushalt Landwirtschaftskammer Oberösterreich:**

Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ, Grüne

Gegenstimmen von UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

**Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2019 –
Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer Oberösterreich:**

**Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ, Grüne
Gegenstimmen von UBV**

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

7 Zusammenlegung von Ortsbauernschaften

Es liegt folgender Antrag vor:

Gemäß § 28 Abs. 1 OÖ Landwirtschaftskammergesetz, und mit der bereits erfolgten Zustimmung der Ortsbauernausschüsse wird ab Beginn der neuen Funktionsperiode im Jahr 2021 die Zusammenlegung folgender Ortsbauernschaften beschlossen:

Bezirk Urfahr-Umgebung:

➤ *Ortsbauernschaften „Oberneukirchen - Traberg“*

Jener Teil der Ortsbauernschaft Traberg, der sich auf Gemeindegebiet der Gemeinde Oberneukirchen befindet, wird mit der Ortsbauernschaft Oberneukirchen zusammengelegt. Die Einrichtung der Ortsbauernschaft „**Oberneukirchen-Traberg**“ ab Beginn der neuen Funktionsperiode 2021 wird beschlossen.

➤ *Ortsbauernschaften „Vorderweißenbach“*

Jener Teil der Ortsbauernschaft Traberg, der sich auf Gemeindegebiet der Gemeinde Vorderweißenbach befindet, wird mit der Ortsbauernschaft Vorderweißenbach zusammengelegt. Die Einrichtung der Ortsbauernschaft „**Vorderweißenbach**“ ab Beginn der neuen Funktionsperiode 2021 wird beschlossen.

Bezirk Urfahr-Umgebung:

➤ *Ortsbauernschaften „Haibach, Ottenschlag und Reichenau“*

Der örtliche Wirkungsbereich der Ortsbauernschaft erstreckt sich auf die Gemeinden Haibach, Ottenschlag und Reichenau. Die Einrichtung der Ortsbauernschaft „**Reichenau-Ottenschlag-Haibach**“ ab Beginn der neuen Funktionsperiode 2021 wird beschlossen.

Bezirk Braunau:

➤ *Ortsbauernschaften „Hochburg-Ach und Überackern“*

Der örtliche Wirkungsbereich der Ortsbauernschaft erstreckt sich auf das Gebiet der bisherigen Ortsbauernschaften Hochburg-Ach und Überackern. Die Einrichtung der Ortsbauernschaft „**Hochburg-Ach-Überackern**“ ab Beginn der neuen Funktionsperiode 2021 wird beschlossen.

Bezirk Rohrbach:

➤ *Ortsbauernschaften „Rannriedl und Neustift“*

Der örtliche Wirkungsbereich der Ortsbauernschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinden Neustift und Rannriedl. Die Einrichtung der Ortsbauernschaft „**Neustift-Rannriedl**“ ab Beginn der neuen Funktionsperiode 2021 wird beschlossen.

➤ *Ortsbauernschaften „Sarleinsbach und Sprinzenstein“*

Der örtliche Wirkungsbereich der Ortsbauernschaft erstreckt sich auf das Gebiet der bisherigen Ortsbauernschaften Sarleinsbach und Sprinzenstein. Die Einrichtung der Ortsbauernschaft „**Sarleinsbach**“ ab Beginn der neuen Funktionsperiode 2021 wird beschlossen.

➤ *Ortsbauernschaften „St. Ulrich und Niederwaldkirchen“*

Der örtliche Wirkungsbereich der Ortsbauernschaft erstreckt sich auf das Gebiet der bisherigen Ortsbauernschaften St. Ulrich und Niederwaldkirchen. Die Einrichtung der Ortsbauernschaft „**Niederwaldkirchen-St. Ulrich**“ ab Beginn der neuen Funktionsperiode 2021 wird beschlossen.

Bezirk Grieskirchen:

➤ *Ortsbauernschaften „Waizenkirchen und St. Thomas“*

Der örtliche Wirkungsbereich der Ortsbauernschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinden St. Thomas und Waizenkirchen.

Die Einrichtung der Ortsbauernschaft „**Waizenkirchen-St. Thomas**“ ab Beginn der neuen Funktionsperiode 2021 wird beschlossen.

Bezirk Vöcklabruck:

➤ *Ortsbauernschaften „Oberndorf bei Schwanenstadt, Schlatt und Schwanenstadt“*

Der örtliche Wirkungsbereich der Ortsbauernschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinden Oberndorf bei Schwanenstadt, Schlatt und Schwanenstadt.

Die Einrichtung der Ortsbauernschaft „**Oberndorf-Schlatt-Schwanenstadt**“ ab Beginn der neuen Funktionsperiode 2021 wird beschlossen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen?

(Keine weiteren Wortmeldungen).

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

8 Neubestellung Ortsbauernausschussmitglied

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Es ist folgende Bestellung eines Ortsbauernausschussmitgliedes zu beschließen:

Ortsbauernschaft Schalchen:

Pfandlbauer Heinz, geb. 08.11.1952, Oberholzleiten 16, 5231 Schalchen für die Wählergruppe Freiheitliche Bauernschaft.

(Keine weiteren Wortmeldungen).

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

Resolutionsanträge:

1. **Antrag des Präsidiums:**

„Green Deal bedarf wirtschaftlicher Folgenabschätzung und ausreichender Finanzierung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Green Deal bedarf wirtschaftlicher Folgenabschätzung und ausreichender Finanzierung

Zur Konkretisierung des schon Ende 2019 vorgelegten Green Deal mit dem Hauptziel einer Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 hat die EU-Kommission im Mai eine Farm to Fork-Strategie (vom Hof auf den Tisch) und eine neue Biodiversitätsstrategie vorgelegt, um nach Eigenangaben das Agrar- und Lebensmittelsystem in der EU einem umfassenden Wandel zu unterziehen. Das zentrale politische Vorhaben der Ende 2019 neu angetretenen EU-Kommission folgt damit dem (gesellschafts)politischen Mainstream eines verstärkten Umweltschutzes, Klima- und Naturschutzes. Was aber irritiert ist die Tatsache, dass die vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen fast nur bei der Landwirtschaft selbst ansetzen und nicht bei den weiteren Gliedern der Wertschöpfungskette. Auch das mit der Corona-Krise aktualisierte Thema der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln bleibt weitgehend unberücksichtigt. Zudem hat die EU-Kommission zu diesem umfangreichen Vorhaben keinerlei wirtschaftliche Folgenabschätzungen vorgelegt oder angekündigt, wie das sonst bei derart umfangreichen EU-Vorhaben üblich ist.

Der Green Deal ist nur wirtschaftlich machbar und praktisch umsetzbar, wenn sich der Lebensmittelhandel sowie die Konsumentinnen und Konsumenten zu diesen höheren Standards bekennen und bereit sind dafür faire Preise zu bezahlen. Die wirtschaftliche Last des Green Deal kann keinesfalls durch die Land- und Forstwirtschaft alleine getragen werden. Ansonsten werden in der EU vor allem die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe aus der Produktion gedrängt, die man eigentlich vorgibt besonders unterstützen zu wollen.

Die Vorschläge der EU den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln massiv zu reduzieren würden zudem mittel- und längerfristig die Eigenversorgung bei immer mehr pflanzlichen Produkten in Frage stellen. Reduzierte Erträge aufgrund des geplanten verringerten Betriebsmitteleinsatzes und die zunehmend notwendige Herausnahme von Flächen aus der Produktion (für Biodiversitätsflächen) würden aber auch der heimischen Tierproduktion zunehmend die Futtergrundlage entziehen.

Ein von der EU verordneter Zielwert für den europaweiten Ausbau des Biolandbaus geht an Markt- und Wirtschaftsrealitäten vorbei und würde insbesondere auch die heimische Biolandwirtschaft unter Druck bringen. Die hochgesteckten EU-Ziele des Green Deals werden daher nur dann in der Praxis umsetzbar sein, wenn es eine entsprechende Partnerschaft mit dem Handel, den Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch der öffentlichen Hand gibt.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung auf, sich weiterhin für eine solide Finanzierungsbasis der Gemeinsamen Agrarpolitik einzusetzen, um die von der Europäischen Kommission vorgelegten Strategien mit den dafür notwendigen Finanzmitteln ausstatten zu können.

Des Weiteren werden das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie aufgefordert, sich auf EU-Ebene insbesondere für stringente wirtschaftliche Folgenabschätzungen und die praktische Machbarkeit des Green Deal und der dazugehörigen Farm to Fork-Strategie, der Biodiversitätsstrategie und der Bioenergiestrategie einzusetzen, ebenso und gleichzeitig die Sicherstellung einer autonomen Lebensmittelversorgung einzufordern.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr“

KR Christine Seidl:

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, in 30 Jahren klimaneutral zu werden. Um dies umzusetzen wurde der Green Deal ausgearbeitet und in zwei Strategiepapieren veröffentlicht. Darin sind etliche Ziele für die Landwirtschaft beinhaltet, etwa Flächenstilllegung und Halbierung des Pestizideinsatzes bis 2030, der Ausbau der Biolandwirtschaft usw. Das sind Vorgaben, denen wahrscheinlich die meisten EU-Bürger zustimmen würden und auch ich würde dem zustimmen, wenn das nicht mein Leben verändern würde. Die Vorgaben der Kommission sind ein Auftrag an 11 Millionen Landwirte in der EU: Arbeitet mit weniger Pestizideinsatz und

weniger Dünger, legt Flächen still und bewirtschaftet nach biologischen Richtlinien! Aber was ist, wenn die restlichen 400 Millionen EU-Bürger nicht mitziehen und weiterhin Lebensmittel zu Schleuderpreisen kaufen? Was ist, wenn die Bio-Lebensmittel nicht ihren Absatz finden und dadurch der Preis in den Keller geht und es durch ein Überangebot dann unwirtschaftlich wird? Der Green Deal ist meiner Meinung nach wirtschaftlich machbar und praktisch umsetzbar, wenn sich der Lebensmittelhandel sowie die Konsumentinnen und Konsumenten zu den höheren Standards bekennen und dafür einen fairen Preis zahlen, damit man das Überleben der bäuerlichen Familien sichern kann. Außerdem würde durch die Pflanzenschutz- und Düngemittelreduktion mittel- bis langfristig die Eigenversorgung bei immer mehr pflanzlichen Rohstoffen in Frage gestellt. Außerdem würden die reduzierten Erträge durch den geplanten verringerten Betriebsmitteleinsatz und die zunehmend notwendige Herausnahme von Flächen aus der Produktion für die Biodiversität auch der Tierproduktion zunehmend die Futtergrundlage entziehen. Die Folge davon wäre, dass die Pachtpreise wiederum in die Höhe schnellen würden. Es muss ein vernünftiges Absicherungsmodell geben und man sollte vielleicht einmal Mindestpreise für Lebensmittelgrundstoffe andenken. Die hochgesteckten Ziele der EU im Green Deal sind in der Praxis nur umsetzbar, wenn es entsprechende Partnerschaften mit dem Handel, mit den Konsumenten und mit der öffentlichen Hand gibt. Ich bitte euch alle, diesem Antrag zuzustimmen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir stimmen diesem Antrag zu. Dieser Resolutionsantrag ist auch an das Landwirtschaftsministerium gerichtet. Erst vorhin hat es geheißen, dieses Ministerium sei für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Green Deal gar nicht zuständig. Bitte erklärt mir, wie es wirklich ist. Es kann ja nicht das Ministerium in der gleichen Angelegenheit einmal zuständig sein und einmal nicht. Die Präsidentin hat ja erst vorhin erklärt, dass das Ministerium für den Green Deal nicht zuständig sei. Warum richtet sich dieser Antrag dann an das Landwirtschaftsministerium?

KR Hannes Winklehner:

Wir stimmen dem Antrag selbstverständlich zu, wenn im letzten Satz des Antrags anstelle der Phrase „die Sicherstellung einer autonomen Lebensmittelversorgung“ die Phrase „die Sicherstellung einer heimischen Lebensmittelversorgung“ verwendet wird. Es geht hier um die heimische Lebensmittelversorgung.

KR NR Clemens Stammler:

Bei diesem Antrag finde ich es schade, dass die Begründung, die interessanterweise vor dem eigentlichen Antrag steht, pessimistisch ausgeführt ist. Ich sehe das Thema viel optimistischer. Nebenbei gesagt hat der Biolandbau nicht nur zum Ziel biologische Lebensmittel zu produzieren, der Biolandbau ist ganz einfach per se eine öffentliche Leistung und sollte daher auch von öffentlicher Hand bzw. von der Gesamtgesellschaft bezuschusst und unterstützt werden. Dass es natürlich optimal ist, wenn der Biolandbau einen ausreichenden Markt hat, ist klar. Das ist selbstverständlich das, was wir uns alle miteinander wünschen, nämlich, dass wir von dem, was wir erzeugen, auch leben können und dass wir so viel absetzen können, dass wir davon leben können und dass man dabei das Gefühl hat, die eigene erzeugte Ware ist gewollt.

Ich finde allerdings das permanente Verweisen auf die Marktsituation durch jene befremdlich, die seit Jahrzehnten stets Befürworter der konventionellen Landwirtschaft sind. Im konventionellen Landbau hat man sich ja noch nie gefragt, ob und welche Märkte für die Produkte vorhanden sind. Man hat die Erträge optimiert, man hat so viel produziert wie produziert werden konnte und man hat sich nie gefragt, ob man dafür regional den Markt hat oder nicht. Man hat stattdessen China bedienen müssen, um sich auch in Europa zu entsorgen. Das hat man dann Marktberäumung genannt. Ich sage nicht, dass der Biolandbau diesen Weg gehen soll, das geht allein aufgrund der geringeren Produktionsmengen ohnedies nicht. Gesamt gesehen entlastet jeder Biobetrieb auch den konventionellen Markt, weil die Gesamtmenge sinkt. Ich stimme diesem Antrag nach langer Überlegung zu, der eigentliche Antrag jedoch nicht die darüberstehende Begründung ist zustimmenswert. Wenn eine Maßnahme verfolgt wird, dann will ich auch wissen, welche Auswirkungen sich dadurch ergeben und will sehen, wohin die Reise dann geht. Das ist grundsätzlich vernünftig. Ich vermute, dass das auch ohne diesen Antrag gemacht werden würde.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Herr KR Keplinger, dem Text des Antrags ist genau zu entnehmen, was wir mit diesem Resolutionsantrag verfolgen. Es wird dort die Forderung nach einer soliden Finanzierungsbasis der Gemeinsamen Agrarpolitik aufgestellt. Dafür soll sich auch das Ministerium auf europäischer Ebene einsetzen, damit in der Folge die entsprechenden Strategien auch ausfinanziert werden können. Weiters wird das Ministerium aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine Folgenabschätzung des Green Deals einzusetzen. Das Schema bei der Umsetzung des Green Deals wird dadurch nicht verändert: Die Europäische Kommission hat einen Green Deal auf den Tisch gelegt, der nicht durch den Agrarministerrat geht, sondern der direkt mit unseren Strategieplänen umzusetzen sein wird. Trotzdem muss dafür die Finanzierungsbasis gelegt werden. Ausgestaltung des Green Deals und dessen Finanzierung sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

KR Klaus Wimmesberger:

Mir ist nicht ganz klar, warum hier die „Sicherstellung einer autonomen Lebensmittelversorgung“ eingefordert wird und was man damit meint. Das Wort „autonom“ bedeutet selbständig, unabhängig, eigenständig. Warum spricht man nicht gleich hier von der Sicherstellung einer heimischen Lebensmittelversorgung? „Autonom“ kann alles Mögliche bedeuten. Das Wort legt auch nicht fest, auf welchen Bezugsrahmen es sich bezieht, zB auf die gesamte EU oder sonst etwas. Es geht darum, dass die heimische Lebensmittelversorgung sichergestellt werden soll und das ist ein riesen Unterschied. Die EU und Österreich sind nicht das Gleiche!

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich bin damit einverstanden, dass bei diesem Resolutionsantrag statt des Wortes „autonomen“ das Wort „heimischen“ im letzten Satz verwendet wird. Der letzte Satz lautet daher wie folgt:

„Des Weiteren werden das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie aufgefordert, sich auf EU-Ebene insbesondere für stringente wirtschaftliche

Folgenabschätzungen und die praktische Machbarkeit des Green Deal und der dazugehörigen Farm to Fork-Strategie, der Biodiversitätsstrategie und der Bioenergiestrategie einzusetzen, ebenso und gleichzeitig die Sicherstellung einer heimischen Lebensmittelversorgung einzufordern.“

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

2. Antrag des Präsidiums:

„Aufrechterhaltung der Weidehaltung und Almwirtschaft erfordert aktives Wolfsmanagement“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Aufrechterhaltung der Weidehaltung und Almwirtschaft erfordert aktives Wolfsmanagement

Die steigende Wolfsdichte in den Nachbarländern und einzelnen Bundesländern Österreichs verdeutlicht, dass in den nächsten Jahren mit einer zunehmenden Wolfspräsenz zu rechnen ist. Die Landwirtschaft und vor allem die Alm- und Weidewirtschaft stehen vor großen Herausforderungen. Einerseits gilt es eine flächendeckende sowie standortangepasste und traditionelle Weide- und Almwirtschaft mit ihren multifunktionalen Wirkungen weiterhin und auf Dauer aufrecht zu halten, andererseits lassen die generellen Voraussetzungen in vielen kleinstrukturierten Regionen ein konfliktfreies Miteinander nicht oder kaum zu.

Die Aufrechterhaltung der Weidehaltung und Almwirtschaft zum Erhalt des Grünlandes, der Biodiversität und einer überlebensfähigen Nutztierhaltung stellt ein gesellschaftliches und volkswirtschaftliches Interesse dar, dies darf dem Schutz der Wölfe keinesfalls untergeordnet werden. Aus den bisherigen Erkenntnissen fordern wir ein Verfahren, das für die betroffenen Bauern und Weidehalter Sicherheit gibt und das eine rasche Reaktion bei Auftreten von Problemwölfen ermöglicht.

Die Prüfung von Weideschutzgebieten und einer Erhöhung der regionalen Spielräume wurde bereits 2018 vom Europaparlament mit deutlicher Mehrheit empfohlen. Auch haben international anerkannte Experten bereits 2008 festgestellt, dass Großraubtiere wie der Wolf eines länderübergreifenden Managements bedürfen. Ein Wolfsmanagement muss anderen Nutzungsinteressen Rechnung tragen und im Sinne einer wildökologischen Raumplanung EU-weit erfolgen.

Den Zielen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie folgend sind neben der Förderung der biologischen Vielfalt auch „wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen zu berücksichtigen“. Diese gilt es künftig stärker in den Fokus zu rücken. Die Beibehaltung des strengen Schutzsystems für Wölfe erscheint auf Grund der günstigen Populationsentwicklung nicht länger gerechtfertigt, weshalb eine Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes sowohl im

Rahmen des Berner Übereinkommens als auch der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gefordert wird.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) auf, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, EU-weit die rechtlichen Voraussetzungen für ein aktives Wolfsmanagement zu schaffen und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie entsprechend anzupassen.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr“

KR Josef Kogler:

Auf den Almen gibt es nicht nur den Menschen als Problem, sondern auch den Wolf und dieses Problem verfolgt uns schon einige Zeit. Die steigende Wolfsdichte in den Nachbarländern und in einzelnen Bundesländern Österreichs verdeutlicht, dass mit einer zunehmenden Wolfspräsenz zu rechnen ist. In unserem Bundesland gab es heuer schon Wolfssichtungen. In Salzburg konnte man einen kleinen Erfolg verbuchen: Dort wurde bescheidmässig verfügt, dass ein Problemwolf im Großarlal geschossen werden darf. Es gilt eine flächendeckende sowie standortangepasste und traditionelle Weide- und Almwirtschaft auf Dauer aufrecht zu erhalten. Dieses Aufrechterhalten der Weide- und Almwirtschaft ist nicht nur gesellschaftlich sondern auch volkswirtschaftlich sehr wichtig. Es steht hier am Spiel, ob künftig Tiere auf die Almen sicher aufgetrieben werden können. Wir fordern ein Verfahren, das für die betroffenen Bauern und Weidehalter Sicherheit gibt und das eine rasche Reaktion beim Auftreten von Problemwölfen ermöglicht. Die Prüfung von Weideschutzgebieten und eine Erhöhung der regionalen Spielräume wurde bereits 2018 vom Europaparlament mit deutlicher Mehrheit empfohlen. Auch haben international anerkannte Experten schon 2008 festgestellt, dass Großraubtiere wie der Wolf eines länderübergreifenden Managements bedürfen. Ein Wolfsmanagement muss auch anderen Nutzungsinteressen Rechnung tragen und im Sinne einer wildökologischen Raumplanung EU-weit erfolgen. Gemäß den Zielen der FFH-Richtlinie sind neben der Förderung der biologischen Vielfalt auch wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen zu berücksichtigen. Es ist ganz wichtig, diese Anforderungen künftig stärker in den Fokus zu rücken. Das strenge Schutzsystem für Wölfe erscheint aufgrund der Entwicklung der Wolfsbestände nicht länger gerechtfertigt, deshalb wird eine Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs gefordert.

Ich habe schon vor zwei oder drei Jahren in der Vollversammlung meine persönliche Meinung zum Wolf kundgetan und das wiederhole ich auch heute: Ich persönlich bin generell gegen den Wolf in unseren Gebieten und auf unseren Almen, weil er dort ganz einfach nicht hingehört. Wir als Almbauern sollen die Möglichkeit haben, auf unseren Almen wirtschaftlich erfolgreich arbeiten zu können. Das Bestehen vieler Betriebe ist davon abhängig, dass sie über den Sommer eine ordentliche Almwirtschaft betreiben können. Der Wolf hat nur zu Problemen geführt. Ich ersuche daher um Zustimmung zu diesem Antrag. Mit diesem Antrag fordert die Vollversammlung das zuständige Ministerium auf, sich bei der Europäischen Kommission dafür

einzusetzen, EU-weit die rechtlichen Voraussetzungen für ein aktives Wolfsmanagement zu schaffen und die FFH-Richtlinie entsprechend anzupassen.

KR Hannes Winklehner:

KR Kogler ich gebe dir recht, wir sind lange Zeit auch ohne Wolf ausgekommen. Die betroffenen Bauern haben große Sorgen und es gibt ja erschreckende Bilder jener Tiere, die dem Wolf zum Opfer gefallen sind. Angesichts solcher Bilder frage ich mich, ob das noch irgendetwas mit Tierschutz zu tun hat. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob es wirklich gelingt, eine befriedigende Lösung zu finden. Es muss auf jeden Fall sichergestellt werden, dass die Bauern jene Schäden ersetzt bekommen, die sie durch den Wolf erleiden. Ganz wichtig in diesem Bereich ist auch eine Änderung der Beweislast bei Wolfsschäden: Derzeit muss ja ein geschädigter Bauer beweisen, dass der Schaden durch den Wolf verursacht wurde und es besteht dabei die große Gefahr, dass viele letztendlich keine Entschädigung bekommen werden oder dass die Kosten der Beweisführung höher sind als eine allfällige Entschädigung. Es ist daher ganz wichtig, die Beweislast umzukehren. Demnach sollte eine Entschädigung nur dann verweigert werden können, wenn bewiesen wird, dass kein Wolfsriss vorliegt. Das würde uns enorm weiterbringen, es wäre ganz wichtig, dieses System zu ändern.

KR NR Clemens Stammler:

Die Frage ist wohl nicht, ob uns der Wolf abgegangen ist oder nicht. Es hat zweifellos den Wolf auch länger in unserem Land gegeben, als es ihn nicht gegeben hat. Sauer stößt mir immer wieder die Doppelbödigkeit in Bezug auf den Artenschutz auf: Je weiter weg von daheim es um den Artenschutz geht, desto weniger problematisch wird dann ein Thema mit einer bestimmten Tierart angesehen. Es wurde bisher nicht erwähnt, dass im Jahr 2018 alle EU-Mitgliedsstaaten zugestimmt haben, dass die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie nicht gelockert werden soll. Man hat damit auch akzeptiert, dass der Wolf jenen Schutzstatus hat, den er derzeit hat. Auch das ist ein Faktum. Man soll diesbezüglich auch den Bäuerinnen und Bauern keinen Sand in die Augen streuen. Es ist nach meiner Einschätzung auch nicht wirklich realistisch, dass es in diesem Bereich in nächster Zeit eine Lockerung geben wird. Wir sollten jene Möglichkeiten ausschöpfen, die möglich und realistisch sind und es geht in diesem Bereich doch relativ viel: Man soll ein entsprechendes Herdenschutzmanagement aufstellen, das nach meinen Vorstellungen zu 100 Prozent von der öffentlichen Hand zu finanzieren ist. Derartige Maßnahmen wären auch wettbewerbsrechtlich durchaus zulässig. Es gibt so manche Möglichkeiten, die bisher noch nicht umgesetzt wurden.

Die Forderung, die Populationsentwicklung des Wolfs nicht auf Ebene des Mitgliedsstaates zu betrachten sondern auf gesamteuropäischer Ebene, kann ich bedingt verstehen. Es gibt ja Mitgliedsstaaten im Osten mit sehr großen Freiflächen und dort ist der gute Erhaltungszustand der Wolfspopulationen ein anderer als bei uns, mit unserer kleinräumigen Struktur und unserem Alpengebiet. Daher kann ich diese Forderung nur bedingt verstehen. Andererseits erinnert mich das daran, wie bei Diskussionen um die Situation in manchen afrikanischen Staaten dann die Frage gestellt wird, warum denn dort die Löwen erschossen würden und warum die Leute dort von Elefantenzähnen leben würden odgl. und man meint, die Leute sollten das nicht tun, sie könnten ja auch arbeiten gehen. Dahinter steckt ein überheblicher Zynismus. Die Position, in

Rumänien ist mir der Wolf egal, in Österreich möchte ich aber damit nichts zu tun haben, ist eine sehr überhebliche Position. Außerdem ist es ja auch so, dass ein Wolfsrudel auch bis zu 1.000 Kilometer ziehen kann. In Wahrheit müssen wir mit dem Wolf wohl auch künftig in einer gewissen Form leben. Die aktive Bejagung wird auch dann möglich sein, wenn man nachweisen kann, dass man einen aktiven Herdenschutz hat und dass man vorbeugend etwas gegen Wolfsrisse macht. Wir sollten an diese Maßnahme herangehen, das wäre viel effektiver. Je früher mit Herdenschutzmaßnahmen begonnen wird, desto wirksamer ist auch der Schutz vor dem Wolf, auch weil der Wolf ein Tier ist, das sehr schnell gut lernt.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Die Entschädigung ist nicht Thema dieses Antrags, das ist in diesem Antrag kein Ziel. Wir wollen zuerst erreichen, dass in der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Schutzstatus des Wolfs verändert wird, damit wir dann wirklich ein echtes Wolfsmanagement betreiben können. KR Stammler es mag sein, dass im Jahr 2018 am Schutzstatus des Wolfs nichts verändert wurde und diese Entscheidung von allen Mitgliedsstaaten mitgetragen wurde, in der Zwischenzeit hat sich aber das Rad der Zeit weitergedreht und es haben sich auch die Wolfspopulationen weiterentwickelt. Für das Thema Wolf gibt es in der Politik und gesamtgesellschaftlich ein breites Interesse und es gibt einen Konsens darüber, dass man hier eine Lösung finden muss. Es geht nicht um das Ausrotten des Wolfs, sondern um ein aktives Wolfsmanagement. All die damit im Zusammenhang stehenden Themen und Fragen sind im Antrag angesprochen. Aktives Wolfsmanagement ist auch die Basis für Schutzmaßnahmen, für Entschädigungen und all die anderen notwendigen Dinge. Österreich soll sich auf europäischer Ebene einsetzen, dass der Schutzstatus des Wolfs verändert wird, damit dort, wo es Probleme gibt, ein derartiges Wolfsmanagement betrieben werden kann.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Frau Präsidentin, wir haben einen Teil dieser Diskussion letzte Woche auch im Landtag gehabt. KR Stammler hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass ein Wolfsrudel schnell einmal hunderte Kilometer, wenn nicht gar tausend Kilometer unterwegs ist. Dieser Umstand spricht genau dafür, dass man die Wolfspopulation europaweit betrachten muss. Wir werden nicht darum hinkommen, dass wir ein effizienteres Werkzeug bekommen als die derzeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten des bisherigen Wolfsmanagements. Es braucht derzeit ja Wochen oder gar Monate, bis über einen Antrag auf Abschuss eines Problemwolfs auch tatsächlich entschieden wird. Allein aufgrund dieses Fristenlaufs ist uns der Wolf in gewisser Weise jagdlich überlegen. KR Stammler du hast gemeint, wir müssen uns daran gewöhnen, dass wir mit dem Wolf leben. Der Wolf wird weiterhin bei uns sein, es geht auch einfach nicht, dass wir den Wolf ausrotten. So etwas wäre in Zeiten wie diesen völlig absurd. Mein Zugang ist: Wir sollen es schaffen, dass nicht wir mit dem Wolf leben, sondern dass der Wolf mit uns leben muss. Ich würde da den Spielraum nicht aus der Hand geben, weil unsere Kleinräumigkeit es einfach notwendig macht, hier auch eingreifen zu können.

KR Ing. Ursula Forstner:

Ich bin wahrscheinlich die einzige in diesem Raum, die schon zweimal Kontakt mit Wölfen in freier Wildbahn gehabt hat. Einmal war das Kanada und einmal in Schweden. Ich habe zwei

Kinder, die in Kanada, Schweden und Norwegen ihre Praxis auf landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben. Bei Besuchen dort habe ich nicht damit gerechnet, dass ich in freier Wildbahn einem Wolf begegne. Als das dann der Fall war, habe ich mich geschreckt und hat sich auch der Wolf geschreckt und das war es dann. Meine Tochter war auf einem Schafbetrieb in Schweden. Die Schweden leben mit dem Wolf, sie haben natürlich auch viel mehr Platz als wir und es gibt im dortigen Gebiet auch wesentlich weniger Menschen. Die Schweden haben Herden, zu denen mindestens zwei oder drei Hunde als Schutz gehören. Der dortige Bauer hat mir auch erzählt, dass es ganz drastische Strafen gibt, wenn jemand einem Wolf etwas antut. Er hat gemeint, dass die Rechtsfolgen bei Verstößen sehr drastisch seien. Weiters hat er gesagt: Wenn du deine Frau erschlägst ist das nicht so tragisch, aber wenn du einem Wolf etwas tust, dann sitzt du sicher ein. Die Schweden haben auch einen anderen Zugang als wir, sie haben Respekt vor dem Tier. Ich finde, dass wir für dieses Raubtier zu wenig Platz haben. In Nordeuropa gibt es wesentlich mehr Platz und wesentlich weniger Besiedelung und auch viel weniger Tourismus als bei uns. Es macht einfach einen Unterschied, wieviel Platz vorhanden ist und wieviel Platz damit auch der Wolf hat.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV, FB, SPÖ

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

3. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Höhere GAP-Prämie für erste 30 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Aufgrund der nachgewiesenen massiven Fixkostendegression in der Landwirtschaft, fordert die Vollversammlung der LWK OÖ das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf, eine höhere GAP-Prämie aus der Säule 1 für die ersten 30 Hektar Landwirtschaftliche Nutzfläche zu gewähren.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Hannes Winklehner:

Unserem Antrag haben wir auch eine Information über die Ergebnisse einer Landwirtebefragung zur Gemeinsamen Agrarpolitik von keyquest beigelegt. Dabei zeigt sich, dass 91 Prozent der befragten Landwirte eine stärkere Förderung der ersten Hektar für gerechtfertigt halten. Wir könnten auch den Steuerzahlern und der übrigen Gesellschaft recht leicht erklären, dass eine Förderung der ersten Hektar gerechtfertigt und sinnvoll ist. Mit einer derartigen Maßnahme würden die kleineren Betriebe anteilig mehr erhalten. Wir wissen ja auch, dass die Kosten pro

Hektar bei kleineren Betrieben höher sind. Es ist auch ganz wichtig, dass diese Gelder aus der ersten Säule kommen und direkt ins Bauernhaus gelangen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag. Wir würden mit einer derartigen Maßnahme auch sehr vielen Betrieben wieder eine Nachfolge und eine Zukunft schenken.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Winklehner, ich gebe dir recht, dass es leicht ist, dem Steuerzahler und auch manchen Bauern zu erklären, dass diese Maßnahme gescheit sei. Es ist auch recht, dazu entsprechende Umfragen durchzuführen. Das Ergebnis der von dir zitierten Befragung war durchaus in dieser Form vorhersehbar. Eine Diskussion über höhere GAP-Prämien aus der Säule eins gab es bereits vor dem letzten Wechsel der EU-Programmplanungsperiode. Bekannterweise hat Deutschland auch so etwas eingeführt. Von Deutschland unterscheiden uns jedoch die unterschiedlichen Strukturen und Betriebsverhältnisse. Die vorhandenen Strukturen und Betriebsverhältnisse führen aus meiner Sicht dazu, dass rein aufgrund der Mathematik eine sinnvolle Regelung nicht wirklich darstellbar ist. Man kann verschiedene Parameter für ein derartiges Modell heranziehen, es wird dadurch aber nicht leichter. Laut Statistik Austria haben 71 Prozent unserer Betriebe weniger als 30 Hektar. Somit müssten 29 Prozent der Betriebe diesen Mehraufwand für die kleineren Betriebe zahlen. Rund die Hälfte dieser Betriebe haben zwischen 30 und 50 Hektar und somit bleiben nur relativ wenig Betriebe mit mehr als 50 Hektar über. Deutschland hat dagegen eine ganz andere Struktur. Der Blick auf die aktuelle Flächenausstattung der einzelnen Betriebe hat in der Vergangenheit stets dazu geführt, dass man sehr bald die Diskussion über ein derartiges Modell beendet hat. Es ist einfach so, dass bei mehr Geld für 71 Prozent der Betriebe die verbleibenden 29 Prozent wesentlich stärker belastet werden müssten. Wir als Bauernbund haben uns aber stets dazu bekannt, ein derartiges Modell europaweit angesichts völlig anderer Strukturen auf europäischer Ebene mit anderen Grenzen umzusetzen. Diese Diskussion auf europäischer Ebene hat derzeit allerdings nur sehr geringe Chancen auf Realisierung. Ein entsprechendes Modell auf europäischer Ebene hätte überdies den Vorteil, dass wir in Österreich aufgrund unserer kleinen Strukturen zusätzliche Gelder bekommen würden. Dagegen läuft euer Modell auf eine bloß innerösterreichische Umverteilung ohne zusätzliche Gelder hinaus. Ein gesamteuropäisches Modell war und ist diesbezüglich unser Zugang. Derzeit wissen wir noch gar nicht, welche Gelder gesamthaft künftig zur Verfügung stehen, wir wissen auch noch nicht, welche Auswirkungen ein Ökoschema auf die erste Säule haben wird und jetzt wird trotzdem von euch schon begonnen auszudividieren, wie denn etwas umverteilt werden kann. Ich halte das für absolut unseriös und ich empfehle, in der aktuellen Phase diese Diskussion nicht zu führen. Wir werden daher diesem Antrag nicht zustimmen.

KR NR Clemens Stammerl:

Herr Vizepräsident, ich gebe dir recht, dass man bei einer 30 Hektar Grenze sehr rasch am Ende des Weiterrechnens ist. Es spricht aber auch nichts dagegen, als Bezugsgröße die durchschnittliche österreichische Betriebsgröße herzunehmen und dann sind wir bei rund 20 Hektar. Dann schaut die Rechnung völlig anders aus und dann macht sie auch Sinn.

KR Ing. Franz Leitner:

Man darf sich in der Diskussion nicht immer auf Brüssel ausreden. Österreich will in Brüssel diese Maßnahme gar nicht, beispielsweise will Präsident Montecuccoli, der ein guter Vertreter seiner Mitgliedsbetriebe ist, diese Maßnahme gar nicht. Wir sollen uns hier nicht auf Brüssel ausreden, wir selbst müssen das machen. Herr Vizepräsident, ich weiß nicht, wo du deine landwirtschaftliche Ausbildung gemacht hast. Die Fixkostendegression kennt jeder, das weiß auch jeder Schüler. Du hast ja gemeint, diese Maßnahme sei ein Blödsinn, die Maßnahme bräuchten wir nicht und deshalb willst du sie verhindern. Die Fixkostendegression ist für die ersten Hektar ein ganz klarer Punkt. Wir brauchen die hier vorgeschlagene Maßnahme, um für unsere Höfe eine Zukunft zu haben. Auch ich selbst trete so wie KR Stammler für eine Grenze bei 20 Hektar ein. Legt bitte einmal die Berechnungen auf den Tisch, dann können wir darüber reden. Man soll hier nicht den Teufel an die Wand malen, das bringt alles nichts. Frau Präsidentin, ich habe dich telefonisch fünf Mal ersucht, die Berechnungsgrundlagen zu liefern, du hast es bisher nicht getan. Bitte legt diese Zahlen auf den Tisch, auch hier in der Vollversammlung. Es soll nicht im stillen Kämmerlein Verhandlungen geben und es soll nicht den Leuten Sand in die Augen gestreut werden. Wir brauchen diese Maßnahmen und es geht klar darum, hier in Österreich einen diesbezüglichen Punkt zu setzen.

Abstimmung über diesen Antrag:**Ja-Stimmen von UBV, FB, SPÖ, Grüne und KR Ing. Leitner****Gegenstimmen von BB (ohne KR Ing. Leitner)****Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.****4. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:****„Absicherung einer flächendeckenden Grünlandbewirtschaftung“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Zur Absicherung einer flächendeckenden Grünlandbewirtschaftung fordert die Vollversammlung der LWK OÖ das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf, in der neuen GAP-Periode gekoppelte Prämien für Mutterkühe, Rindermast, sowie Lamm- und Kitzfleischproduktion von 200 Euro pro GVE und Hektar einzuführen. Vorgabe: mindestens 0,5 GVE max. 2 GVE je Hektar (ohne Almflächen).“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötl“

KR Hannes Winklehner:

Gekoppelte Prämien gibt es auch in anderen Mitgliedsstaaten, etwa in Tschechien und in Ungarn und es kann in diesen Ländern aufgrund der Prämien auch etwas billiger produziert werden. Wir sehen auch jetzt in der Krise, dass sie die Tiere billiger liefern können. Wir werden

damit bestens versorgt. Ich mache mir keine Sorge darüber, dass der 140 Prozent Anteil an der Inlandsversorgung beim Rindfleisch immer bestehen bleiben wird. Ein Schiff mehr und wir haben schon wieder die 140 Prozent. In der Corona-Krise gab es genug Ware, nur die Gastronomen haben die Ware nicht benötigt. Es gab die Schiffe, deren Rindfleisch vorher geordert worden war und wir Bauern sind auf unserer Ware sitzen geblieben. Machen wir jetzt wieder nicht den Fehler nichts zu fordern, denn dann werden wir nichts bekommen. Die Rinderbauern gehen 365 Tage im Jahr in den Stall und machen dort in der Früh und am Abend ihre Arbeit, auch am Samstag und Sonntag und vielleicht braucht man am Samstag noch den Tierarzt und sie sehen dann die hohen Kosten an der Rechnung. So ist es, den Tierärzten ist man dieses Geld offenbar willig. In dieser Situation ist es wirklich verantwortungslos, was ihr macht, wenn ihr jetzt bei diesem Antrag nicht mitgeht. Es geht darum, dass auch in Zukunft in unseren Ställen noch Rinder sind und unsere Landschaft super gepflegt wird. Stellt euch eine Landschaft ohne Tiere vor. Wir werden das aber erleben, wenn wir weiterhin so agieren. Wir hätten auch dann genug Rindfleisch, es kämen halt ein paar Schiffe mehr mit der Ware. So wird es werden.

KR Ing. Franz Leitner:

Der Antrag geht in die richtige Richtung. Es ist traurig, dass die gekoppelte Prämie abgeschafft worden ist. Wir brauchen zur flächendeckenden Grünlandbewirtschaftung auch eine Wertschöpfung und eine Wertschätzung für die Bäuerinnen und Bauern, die Mutterkuhhaltung betreiben, die Ochsen- und Stiermast im Grünland machen und für die, die Kitze und Lämmer mästen. Es wird aus dieser Tierhaltung derzeit ein Einkommen von weniger als 0 Euro bis maximal 2 Euro erzielt und das ist beschämend. Wir brauchen die Wiedereinführung, damit gerade in Österreich das Grünland nicht massiv verloren geht. Wald und Forst sind diesbezüglich keine Alternativen, auch der Tourismus würde ansonsten darunter leiden. Ich habe zu diesem Antrag auch einen Abänderungsantrag. Es passt nicht, dass erst ab einem Viehbesatz von 0,5 GVE pro Hektar Prämien gezahlt werden. Wenn jemand zehn Hektar Grünland hat und dort sieben Ochsen mästet, dann entspricht das somit insgesamt 4,2 GVE. Ein derartiger Betrieb würde nach diesem Vorschlag nichts bekommen. Aus meiner Sicht braucht es keine Untergrenze, lediglich die Obergrenze von maximal 2 GVE pro Hektar. Ich kann nicht bei jenen Betrieben, die am Berg ökologisch unterwegs sind, die Förderung herausstreichen, das bringt nichts. Auch bisher gab es bei den Tierprämien keine Untergrenze, nur im ÖPUL gibt es eine Mindest-GVE-Grenze. Es bringt nichts, dass Kleinbetriebe, die im Nebenerwerb wirtschaften, das Grünland sichern und den Obstgarten mähen, hier herausfallen. Wenn ein derartiger Betrieb beispielsweise sieben Ochsen füttert, entspricht das 4,2 GVE und es kann nicht sein, dass ein derartiger Betrieb herausfallen würde. Bei zehn Hektar Fläche würde ein Betrieb dann nach diesem Vorschlag mindestens 5 GVE brauchen. Kommt bitte zur Vernunft, hier ist der Vorschlag abzuändern. Wenn jemand mit zehn Hektar Fläche nur drei Ochsen füttert, dann soll er die Prämie auch bekommen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Norbert Ecker hat heute schon sehr ausführlich erläutert, dass wir uns bemühen, in der zweiten Säule ein gutes Programm zustande zu bringen. Es ist ja auch aus der Vergangenheit bekannt, wie eine Diskussion ausarten würde, wenn gekoppelte Prämien diskutiert werden. Für

alle möglichen Bereiche würden Forderungen erhoben. Unser Ansatz ist, dass man zu den angesprochenen Betrieben eine Wertschätzung und eine Wertschöpfung hinbekommt, wir halten aber in der zweiten Säule Qualitätsprogramme für sinnvoller. Im Übrigen gilt das Gleiche, was ich vorher gesagt habe: Derzeit wissen wir noch überhaupt nicht, wie die erste Säule dotiert wird und wie sich dort ein Ökoschema auswirken wird. In dieser Situation ist es nicht sehr sinnvoll, 200 Euro fix als gekoppelte Prämie einzuplanen. Noch dazu, wo man derzeit nicht einmal weiß, ob eine derartige Maßnahme überhaupt rechtlich zulässig wäre. Eine derartige Forderung ist in dieser aktuellen Situation unseriös und populistisch.

KR ÖR Karl Keplinger:

Herr Vizepräsident, du bist hier herinnen der Populist. Vor der letzten GAP-Periode habt ihr gemeint, die Mutterkuhprämie müsse weg, so etwas würde es in ganz Europa nicht geben und man müsse froh sein, dass es für die Milchkuhalter dann flächenbezogene Zahlungen geben werde, die müssten dann ja eh aufhören. Eingetreten ist aber folgendes: Wir haben die ganze Zeit über viel Milch gehabt, der Preis ist gesunken, vielleicht gefällt das auch einigen und die Mutterkuhhaltung ist zusammengebrochen. Die Qualitätsrinder, die aus der Mutterkuhhaltung stammten, die gibt es nicht mehr. Man bekommt nur mehr Tiere aus der Milchrasse und diese Tiere sind für die Mast nicht geeignet. Bei der Teilnahme an einem Qualitätsprogramm muss ich vielleicht 2.000 oder 3.000 Euro zahlen und dann bekomme ich diese 3.000 Euro wieder heraus und im Wesentlichen habe ich als Tierhalter letztlich dann nur die Information darüber, wie viele meiner Stiere als E-, U- oder R-Stiere eingestuft wurden. Das ist das ganze Qualitätsprogramm, das ihr habt. Als Bauer habe ich davon aber überhaupt nichts. Was ihr macht, ist das größte Schmäh-Führen. Ihr sagt auch, jetzt sei es zu früh, darüber zu diskutieren und später heißt es dann, dann sei es aber zu spät. Wir sind jetzt in der Verhandlungsphase und daher stellen wir auch jetzt diesen Antrag. Wir wollen auch nicht dass jemand, der auf seiner gesamten Fläche lediglich ein Pferd hält, die 200 Euro bekommt.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB, SPÖ und KR Ing. Leitner

Gegenstimmen von BB (ohne KR Ing. Leitner) und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

5. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Erhöhung der Tierwohlprämie bei Strohhaltung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LWK OÖ fordert die Bundesregierung auf, die bestehende Tierwohlprämie bei Strohhaltung in der neuen GAP-Periode auf 300 Euro pro GVE zu erhöhen und auch für Kälber und weibliche Rinder zu gewähren.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir hören immer, dass alle für Tierwohl seien. Wenn es im Handel ein Tierwohlprogramm gibt, dann will allerdings niemand die Kosten dafür zahlen. Wenn der Konsument mehr Tierwohl und mehr Strohhaltung haben will, und wenn der Konsument Kälberexporte nicht haben will, dann soll es halt für Tierwohlprogramm mehr Geld geben. Eine derartige Tierwohlprämie soll auch für Kälber und weibliche Rinder gewährt werden. Strohhaltung verursacht gegenüber der Haltung auf Spaltenböden eine Mehrarbeit und es entstehen auch Kosten für das Stroh. Daher stellen wir jetzt schon rechtzeitig den Antrag, damit dieses Anliegen in die GAP-Verhandlungen miteinbezogen wird. Es wird wohl niemand gegen mehr Tierwohl sein.

KR Hannes Winklehner:

Unter den Bauern heißt es ja, nur die Rinderhalter würden die Prämie abkassieren. Diese Meinung gibt es auch immer wieder innerhalb der Landwirtschaft. Mit Sicherheit kassieren auch die Ackerbauern etwas, wenn sie Stroh für Tierwohlmaßnahmen verkaufen können. Es wäre das Stroh auch sehr gut eingesetzt, wenn es zu den Tieren kommt und die Tiere sich darin dann wohlfühlen können. Auf meinem eigenen Betrieb habe ich dafür vorgesorgt, dass meine Stiere hinausgehen und sich auf das Stroh legen können. Es ist dadurch der Stall die meiste Zeit fast leer, die Tiere fühlen sich draußen wohl, fast egal wie das Wetter ist.

KR Rudolf Mitterbuchner:

Die ARGE Rind und auch die Schweinebörse fordern, dass Tierwohlprogramme ausgebaut werden. Tierwohlmaßnahmen verursachen einen höheren Aufwand für Material und Arbeit, man kann allerdings nicht einfach verlangen, für diesen Mehraufwand möchte man pauschal 300 Euro haben. Ein Programm muss ja auch entsprechend berechnet werden. Wir unterstützen die Weiterentwicklung dieses Programms voll, es sollen auch Kalbinnen und der Schweinebereich mitaufgenommen werden. Wir können uns allerdings nicht auf eine konkrete Zahl festlegen, ihr schreibt hier von 300 Euro pro GVE. Es muss dargelegt werden, welcher Betrag sich bei einer Kalkulation errechnet, das können dann möglicherweise auch 350 Euro oder 250 Euro sein, ich weiß das derzeit noch nicht. Hier braucht es eine entsprechende Berechnung, die den dahinterstehenden Mehraufwand darstellt. Wenn sich daraus ein Mehraufwand von 300 Euro ergibt, dann spricht nichts gegen den hier vorgeschlagenen Betrag von 300 Euro pro GVE. Derzeit müssen wir allerdings diesen Antrag ablehnen, weil diese Grundlagen fehlen.

Abstimmung über diesen Antrag:**Ja-Stimmen von UBV, FB, SPÖ, Grüne und Ing. Leitner****Gegenstimmen von BB (ohne KR Ing. Leitner)****Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Überbrückungshilfe für Biobetriebe“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LWK OÖ fordert die Bundesregierung auf, Biobetriebe, die aufgrund der bestehenden BIO-Verordnung aussteigen müssen, eine Überbrückungshilfe bis zur neuen GAP aus Nationalen Mitteln zu gewähren.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Johann Großpötzl:

(KR Großpötzl verliest den Text des Antrages).

Mich wundert es, dass hier noch kein Machtwort gesprochen worden ist. Wenn die Ministerin entsprechend auftreten würde, dann wäre das schon geregelt. Hier geht es um ein österreichisches Thema, die Bayern erklären beispielsweise, dass es bei ihnen eine derartige Weidepflicht nicht gibt. Die Biobauern brauchen auch entsprechende Planungssicherheit. Eine Überbrückungshilfe, die die jetzt entstehenden Nachteile zu 100 Prozent ausgleicht ist sicher machbar und das ist ein ganz wichtiges Thema.

Johannes Zehetner:

Bei diesem Antrag dachte ich mir, dass auch ein blindes Huhn manchmal ein Korn findet. Der Antrag des UBV umfasst in gewohnter Kürze lediglich drei Zeilen, aber es steht zumindest ein bisschen etwas drinnen. Ich selbst führe einen Biobetrieb. Das Thema ist auch etwas komplexer und umfangreicher als bloß drei Zeilen. KR Keplinger hat heute am Vormittag gemeint, bei der Weidehaltung sei es nun so wie immer, Österreich sei wie immer zu streng gewesen und jetzt werden wir von Brüssel auch noch eine draufbekommen. In diesem konkreten Fall fällt uns allerdings das genaue Gegenteil auf den Kopf: In der Vergangenheit war die Auslegung der EU-Bioverordnung vielleicht ein bisschen zu lax. Es macht auch wenig Sinn, darüber zu diskutieren, wer denn daran schuld gewesen ist, die Bauern waren jedenfalls über diese ursprüngliche Auslegung der Regeln froh. Nach diesem Audit ist es nun einmal so, dass wir unsere Regelungen anpassen und die strengeren Vorgaben einhalten müssen. Wir haben dabei auch ein großes Problem: Wir wissen zwar die Vorgaben für heuer, für das nächste Jahr gibt es allerdings noch keine Klarheit über den Umfang der künftig erforderlichen Weidehaltung und über die Prozentsätze bei der Überdachung des Auslaufs. Noch wichtiger als eine Entschädigung wäre eine rasche diesbezügliche Klarstellung und Rechtssicherheit. KR Hosner hat in seinem Bericht über den Ausschuss für Tierproduktion erläutert, dass man hier auf ein Schreiben aus Brüssel wartet. Hoffentlich kommt bald dieses Schreiben aus Brüssel, damit wir wieder Rechtssicherheit haben.

KR Stammler hat berichtet, dass derzeit 15 Betriebe aufgrund dieser Sachlage aus Bio ausgestiegen sind. Es werden letztlich wohl wesentlich mehr Betriebe werden und das wird auch stark davon abhängen, wie hoch der Mindestprozentsatz bei der Weidehaltung festgelegt

werden wird. Die derzeitige Vorgabe von 50 Prozent der GVE erfüllen noch viele Betriebe. Wenn der Prozentsatz aber mit 70, 80 oder gar 90 Prozent festgesetzt wird, dann wird das für viele Betriebe enorme Schwierigkeiten bringen. Unsere Betriebe sind vielfach ja nicht arrondiert und haben oft keine Möglichkeit für eine umfassende Weidehaltung. Es ist wichtig, dass seitens der Landwirtschaftskammer Österreich hier möglichst gut verhandelt wird, damit der Prozentsatz letztlich in einem vernünftigen Rahmen bleibt. Der Bauernbund will auch bei diesem Problem Lösungen aufzeigen. Du, KR Wimmesberger, hast es hier ja leichter, du brauchst dich als Lehrer ja nicht um Lösungen kümmern. Eine Lösung könnte für jene Betriebe, die aufgrund der Neuregelungen in der Tierhaltung diese Anforderungen nicht mehr erfüllen können darin bestehen, dass diese Betriebe im pflanzenbaulichen Bereich bei den bisherigen ÖPUL-Maßnahmen für die Restlaufzeit bleiben können, somit für weitere zwei Jahre, möglicherweise wird es, wenn es schlecht ausgeht, noch ein weiteres drittes Jahr geben. Ein allfälliger Ausstieg soll somit für diese Betriebe nur den Tierbereich umfassen können. Natürlich wären diese Tiere dann als konventionelle Tiere zu vermarkten. Auch dieser Weg wird zu Einbußen führen und es wäre auch nicht fair, den Betrieben hier falsche Hoffnungen zu machen. Jedenfalls wäre für diese Betriebe bei dieser Maßnahme im pflanzenbaulichen Bereich eine Teilnahme an der diesbezüglichen ÖPUL-Maßnahme möglich. Ich ersuche auch die Mitglieder des Bauernbundes um Zustimmung.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Stromprojekte im Mühl- und Innviertel sowie in Kirchdorf stoppen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LWK OÖ fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die derzeitigen Stromprojekte im Mühl- und Innviertel sowie in Kirchdorf zu stoppen und neu zu bewerten. Neue Studien und die Klimaveränderung machen es notwendig einer Verkabelung von Hochspannungstrassen den Vorrang zu geben.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötl“

KR Klaus Wimmesberger:

Herr Zehetner, ich kann dich beruhigen, wir Lehrer sind auch Menschen, das kann sicher auch der Landesrat bestätigen. Ich habe mit dessen Sohn als Lehrer wahlgekämpft, ich kann dir allerdings auch versichern, dass ich viel mehr im Stall bin als so manch Andere hier herinnen.

Wir kämpfen schon seit 20 Jahren für das Erdkabel, leider hatten wir dazu keinerlei Unterstützung durch das Land oder durch die Landwirtschaftskammer, bis jetzt nicht. 70 Prozent der Bauern wurden enteignet, obwohl das Erdkabel die umweltfreundlichste und modernste

Form der Stromversorgung darstellt. Nicht geholfen haben uns die Aussagen einiger Kammervertreter, zB von Frau Kammerrätin Burgstaller oder von BBK-Obmann LAbg. Ecker. Ecker hat das Erdkabel als die nicht ideale Lösung dargestellt. Sie sprachen von Mischsystemen udgl. und das nur, weil wir vom UBV das schon lange gefordert haben. Wir stehen immer schon auf der Seite der Bauern. Frau KR Burgstaller, wenn du schon einen Zeitungskommentar abgibst, dann erkundige dich wenigstens zuvor über das Thema und lies dich entsprechend ein. Es war der Zeitungskommentar von Frau Burgstaller wirklich peinlich und es gibt immer noch Leute, die das auch glauben, was sie sagt. Wir haben dadurch auch einige Bäuerinnen und Bauern als Unterstützer verloren. Jetzt hat Frau Burgstaller das eingesehen, vielleicht wurde sie von KR Revertera auch informiert. Sie hat auch dafür gestimmt, aber ihre Vorgangsweise war insgesamt nicht sehr hilfreich.

Warum haben sich der Bauernbund, der damalige Landesrat Strugl und die ÖVP so lange gegen Erdkabel bei Hochspannungsleitungen gewehrt? Herr Strugl ist inzwischen Chef des Verbunds geworden, vielleicht war auch das ein Grund für sein damaliges Handeln und die Position des Verbundchefs war vielleicht seine Belohnung dafür. Frau KR Burgstaller, vielleicht ist dort ja auch für dich noch ein Aufsichtsratsposten frei, uns Bauern bringt das allerdings überhaupt nichts. Die Schweizer haben das vorgemacht und endlich haben wir jetzt beweisen können, dass die Berechnungen der Energie AG und des Landes völlig falsch sind. In der Schweiz hat man festgestellt und das wurde auch von einem Richter bestätigt, dass eine Erdleitung auf längere Sicht sogar günstiger ist als eine Freileitung. Wenn man angesichts dieser Ergebnisse nicht jetzt auf das Erdkabel setzt, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Frau Präsidentin, ich höre zu diesem Thema von dir gar nichts, wir müssen hier aber offensiv vorgehen. Die bloße Aussage „Wir wollen das Erdkabel haben“ ist hier viel zu wenig. Wir wollen, dass hier auf Landesebene etwas geschieht, wir sollen uns offensiv dafür einsetzen, dass die Bauern, die enteignet wurden, ihren Grund zurückbekommen. Wir Bauern sind bei einer Erdkabelleitung auch bereit, auf viel Geld zu verzichten, ich persönlich würde gerne auf alle diesbezüglichen Beträge verzichten, wenn das Erdkabel kommt. Wir schützen mit Erdkabeln auch die Landschaft, wir reden ständig auch vom Klima und dann stimmt ihr genau gegen solche Sachen. Das tut mir sehr leid.

KR Dominik Revertera:

In diesem Antrag sind drei unterschiedliche Projekte angesprochen, die sich in unterschiedlichen Realisierungsphasen befinden und deshalb sind diese drei Projekte auch nicht miteinander vergleichbar. Im Innviertel und im Almtal liegen die Verfahren bei den zuständigen Gerichten. Laut unserer Bundesverfassung hat sich die Legislative und die Exekutive aus diesem Gerichtsverfahren herauszuhalten, das wissen wir doch alle. Zur Situation im Mühlviertel kann ich einige Informationen geben: Am 16. Dezember des vergangenen Jahres hat die Interessensgemeinschaft Landschaftsschutz Mühlviertel sowohl den Verantwortlichen der Netz OÖ GmbH als auch der Linz AG ihre wissenschaftliche Erdkabelstudie vorgelegt. Diese Studie wurde auf Initiative und auf Kosten zahlreicher betroffener Grundbesitzer im Mühlviertel erstellt. Am gleichen Tag erfolgte auch die Präsentation der Studie beim Wirtschaftslandesrat. Die Techniker haben die Studie mit Interesse angenommen. Es wurde vereinbart, nach gebührender Evaluationszeit wieder zusammenzutreten und die Diskussion auf sachlicher

Ebene weiterzuführen. Auf die Reaktion des Wirtschaftslandesrates will ich aufgrund meines ausgeprägten Hanges zum Fremdschämen nicht weiter eingehen. Das Fazit der Studie ist klar: Ein Erdkabel ist technisch machbar und bei geringen bis zu gar keinen Mehrkosten leicht finanzierbar, vor allem dann, wenn die Linz AG stolz einen neuen Palast um 58 Millionen Euro in Linz plant. Das ist wieder einmal eine eindeutige Benachteiligung des Landes gegenüber der Stadt. Während in der Schweiz und in Südtirol schon die Erdkabel im Hochgebirge verlegt werden und verlegt werden müssen, müssen in Oberösterreich noch die Netzbetreiber und deren politische Eigentümervertreter überlegen, ob das bei uns auch im Hügelland geht, oder ob sie nicht doch wieder Landschaftsbilder zerstören, den Wald verwüsten und durch immer häufiger auftretende Schadereignisse an Hochspannungsleitungen Menschenleben riskieren wollen, wie beispielsweise vergangenes Wochenende in Vorarlberg. Dort traf eine gerissene Leitung auf einen von Kindern bespielten Tennisplatz.

Wir aus der verantwortungsbewussten und innovativen Zivilgesellschaft haben diesen verantwortlichen Entscheidern das notwendige evidenzbezogene Rüstzeug finanziert und übergeben. In diesem Zusammenhang gilt mein Dank auch den beiden Mitarbeitern des Hauses, MMag. Ablinger und DI Wagner, die uns im Mühlviertel ganz ausgezeichnet vertreten. Der konkrete Beitrag des UBV zu unseren Tätigkeiten ist im Mühlviertel eigentlich unter der Wahrnehmungsschwelle. Der Beitrag der Grünen ist genau Null. Jetzt fordert der UBV die derzeitigen Stromprojekte zu stoppen. So wie es dasteht, fordert der UBV mit dem Stopp der Stromprojekte einen Stopp auch von Photovoltaik, Biomasse, Kraftwärmekopplungen, Windkraft, Kleinwasserkraft. Der UBV fordert damit den Blackout in Oberösterreich. Stromprojekte sind mehr als Freileitungen sowie beispielsweise Forstwirtschaft auch mehr als ein Holz-LKW-Zug. Aufgrund dieser mangelhaften Formulierung können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne und KR Ing. Leitner

Gegenstimme von BB (ohne Ing. Leitner), FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Keine Zustimmung für neue Handelsabkommen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LWK OÖ fordert die Bundesregierung auf, neuen Handelsabkommen keine Zustimmung zu geben, wo die Landwirtschaft in Folge finanziellen Schaden erleidet.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

ÖR Stefan Wurm:

(ÖR Wurm verliest den Text des Antrages).

Die größte Gefahr für uns Bauern in Österreich ist das geplante Mercosur-Abkommen. Ich hoffe, dass hier der Bauernbund nicht die gleiche Meinung hat wie die Agrarsprecherin der Neos. Karin Doppelbauer hat ihren Betrieb schon einige Jahre verpachtet und lebt von ihrem Nationalratsgehalt und kann und will daher die Bauerninteressen nicht mehr vertreten.

Die europäische Industrie, insbesondere die Autoindustrie, will nach Südamerika exportieren. Die Gefahr ist daher groß, dass die europäischen Bauern wieder im wahrsten Sinn des Wortes zum Bauernopfer werden. Der Wirtschaftsbund der ÖVP hat hier leider die gleiche Ansicht wie die Neos.

KR NR Clemens Stammler:

Ich habe mich vorige Woche im Rahmen eines Plenums mit Karin Doppelbauer unterhalten und weil Frau Doppelbauer hier nicht anwesend ist, werde ich daher für sie bzw. für die Neos etwas sagen. Herr Wurm redet ja gerne über Leute, die nicht da sind. Karin Doppelbauer ist eine Verfechterin für die Landwirtschaft und sie steht ganz klar dafür, dass Agrarprodukte und landwirtschaftliche Produkte nicht in Freihandelsabkommen mitverhandelt werden, sondern außen vor gehen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Bauarbeiten an der Starkstrom-Freileitung von Ried nach Raab stoppen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LWK OÖ fordert den Oö. Landtag, die Bundesregierung und die Netz OÖ GmbH auf, die Bauarbeiten an der Starkstrom-Freileitung von Ried nach Raab aufgrund der noch offenen letztinstanzlichen Urteile der Höchstgerichte sofort einzustellen. 75 % der Grundeigentümer wurden enteignet, obwohl es realisierbare Alternativen zur Zielerreichung gibt!“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpöttl“

KR Klaus Wimmesberger:

(KR Wimmesberger verliest den Text des Antrages).

Herr Zehetner, jetzt haben wir schon wieder ein Korn gefunden, wir sind gar nicht so blind. Ich sehe das nicht so wie KR Revertera. Es ist lediglich ein politisches Hickhack wenn er meint, man könne diese drei Projekte nicht zusammentun. Du, KR Revertera, hast ja auch erklärt, du würdest nur für das Mühlviertel kämpfen und nicht für das Innviertel oder Kirchdorf. Wir müssen

schon ein bisschen weiterdenken. Es wird schon zu arbeiten begonnen, obwohl noch immer Gerichtsverfahren offen sind. Das ist rechtlich angeblich erlaubt, ich möchte aber, dass sich die Politiker dafür einsetzen, dass die Gerichtsentscheidungen wirklich abgewartet werden. Ich hoffe doch, dass die österreichischen Richter nach dem Urteil in der Schweiz so weit sind, dass es in Österreich ein gleiches Urteil geben wird. Ich kämpfe für Alle, auch wenn wir es nicht mehr schaffen würden, bei uns die Freileitung zu verhindern, freue ich mich aber darüber, wenn dein Wald nicht abgeholzt wird, KR Revertera. Ich bin für alle Bauern da, nicht nur für die Mühlviertler oder Innviertler. KR Revertera hat gemeint, die diesbezügliche Tätigkeit des UBV sei im Mühlviertel unter der Wahrnehmungsgrenze. Ich wurde schon einige Male ins Mühlviertel eingeladen zu einer Zeit, als du noch nicht eingeladen wurdest, weil du damals noch kein Verfechter der Erdkabelleitung warst. Du hast damals noch nicht gewusst, dass die geplante Trasse dich auch berühren könnte. Die Gegner der Freileitungstrasse wissen ganz genau, wer immer auf ihrer Seite gestanden ist, nicht nur in schönen Tagen, sondern immer. Ich habe auch keine Angst, dass die Wähler das nicht richtig sehen werden.

KR Dominik Revertera:

Ich brauche hier meine Ansichten zu Starkstromleitungen und dem jahrzehntelangen Versagen der Netzgesellschaften nicht wiederholen. Es ist selbstverständlich falsch, dass mich nur das Mühlviertel interessiert, ich bin halt nur ein bisschen später dazugekommen. Aber dumme Polemik kennen wir ja zur Genüge. Die Entscheidung in laufenden Gerichtsverfahren obliegt den Gerichten. Die Verfahrensbeteiligten haben die Möglichkeit, in Genehmigungs- und Enteignungsverfahren einen Antrag auf aufschiebende Wirkung zu stellen. Bei Zuerkennung sind die Rechtswirkungen der bekämpften Bescheide und Entscheidungen bis zur endgültigen Entscheidung, einem Erkenntnis oder Urteil, ausgesetzt. Auf Wunsch der Betroffenen stellen beauftragte Anwälte diese Anträge mit denen versucht wird, die aufschiebende Wirkung zu bekommen. Die können das und nicht die Legislative!

Die Netz Oberösterreich GesmbH als Antragstellerin könnte den Bau theoretisch einstellen und ich wäre auch sehr dafür und das wäre auch korrekt. Solange die erforderlichen Genehmigungen für den Bau nicht endgültig vorlagen, wurde auch von der Netz OÖ ein Bau eingestellt. Im Zwangsrechtsverfahren wurde festgestellt, dass bei diesem Projekt die für den Bau erforderlichen Genehmigungen jedoch bereits vorliegen. Das ist dort die rechtliche Situation und daran können wir nichts ändern. Wo wir etwas ändern können, das ist das Mühlviertel und da engagieren wir uns und da ist der UBV nicht dabei. Ein Grundprinzip unserer Verfassung ist das Rechtsstaatsprinzip, das die Trennung von Justiz, Verwaltung und Gesetzgebung umfasst. Der Landtag und die Bundesregierung dürfen in ein laufendes Verfahren nicht eingreifen. Daher bleibt nichts anderes über, als auch diesen Antrag abzulehnen. Ich will natürlich aber auch folgendes feststellen: Wie sowohl die Netzbetreiber als auch die politischen Eigentümervertreter der Netzbetreiber in den vergangenen Jahrzehnten agiert haben und noch bis ins Almtal und ins Innviertel agiert haben, ist ein Skandal. Die zugesprochenen Entschädigungssätze bei der Zwangsrechtseinräumung sind ein Skandal und wurden beeinsprucht. Dieser Einspruch kam allerdings nicht vom UBV, sondern von den betroffenen Grundeigentümern bzw. deren Anwälten. Die Sache ist sehr vielschichtig, sie ist kompliziert, ich bin trotzdem nach wie vor der

Überzeugung, dass die Erdkabelleitung spätestens im Mühlviertel kommen und dann zum Standard in Österreich werden wird.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und KR Ing. Leitner

Gegenstimmen von BB (ohne KR Ing. Leitner), FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung und den Nationalrat sowie den OÖ Landtag auf, dass die Sozialversicherungsbeiträge der Bauern für das Jahr 2020 zu einem Viertel vom Land und zu drei Viertel vom Bund übernommen werden. Weiters werden die Kammerfunktionäre Stammler, Graf und Langer-Weninger aufgefordert im Nationalrat bzw. im Landtag den entsprechenden Antrag umzusetzen.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

ÖR Stefan Wurm:

(ÖR Wurm verliest den Text des Antrages).

Nachdem die drei im Antrag genannten Personen sehr guten Kontakt zur Landes- und Bundesregierung haben gibt es berechtigte Hoffnung, dass dieser Antrag auch tatsächlich umgesetzt wird.

KR NR Clemens Stammler:

Auch dieser Antrag ist von der Formulierung her sehr spannend. Es klingt fast so, als sei im Landtag der Nachname „Graf“ kein Nachname, sondern auch ein Titel und es wird der Eindruck erweckt, wir könnten quasi per Erlass auf Landes- oder Bundesebene irgendetwas umsetzen. So etwas entspricht nicht den Gegebenheiten der Regierungsarbeit. Als Abgeordneter einer Regierungsfraktion unkoordinierte Anträge einzubringen geht einfach nicht, denn so würde die Republik einfach nicht funktionieren. KR Revertera wird vom UBV auch stets vorgeworfen, er mache Politik für sich selbst, das macht aber auch jeder Kammerrat und jede Kammerrätin: Wir sind hier, weil wir alle Bäuerinnen und Bauern sind, andernfalls könnten wir gar nicht da sein. Wenn ich für Bäuerinnen und Bauern eintrete, dann mache ich das in einer gewissen Weise natürlich auch für meinen eigenen Hof und für mich selbst. Es ist absurd, irgendjemandem hier herinnen Klientelpolitik vorzuwerfen und ich brauche diesen Vorwurf nicht bei jedem Antrag wieder zu hören.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Ich stimme hier mit KR Stammler überein: Es würde zu weit führen, wenn Abgeordnete, die der Vollversammlung einer Kammer angehören, in ihren Gremien diese Anträge unkoordiniert spielen würden. Der Zugang des UBV zur Politik ist ein höchst eigenartiger. Auch inhaltlich ist es meines Erachtens nicht gescheit, jetzt über den Bund oder über den Nationalrat im Gießkannenprinzip Gelder zu verteilen, auch wenn das in der Vergangenheit schon einmal so gemacht wurde. Derzeit geht die Chance auf Umsetzung dieser Forderung gegen Null. Es gibt diesbezüglich von unserer Seite einen vernünftigeren Vorschlag.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir wissen natürlich, dass in eurer Wahrnehmung der UBV als unbedeutend angesehen wird. Die hier angesprochenen Mandatare genießen die Vorteile einer Parteiorganisation und sind in der Kammer und im Landtag oder Nationalrat. Nur diese Abgeordneten können etwas machen, es heißt ja stets, jene Fraktion, die nicht im Nationalrat oder Landtag vertreten ist, sei ein Nichts und deren Vertreter seien bloß Querulanten. Alle diese drei Mitglieder der Vollversammlung gehören auch jeweils zu einer Regierungsfraktion. Wenn ich einer Regierungsfraktion angehöre, dann habe ich doch einen gewissen Einfluss. Dieses Anliegen wurde im Bund ja schon einmal abgelehnt. Ich habe schon ein gewisses Verständnis dafür, dass Anträge von vornherein abgelehnt werden, wenn man davon ausgeht, die Landwirtschaft hätte ohnedies durch Corona keinen Schaden erlitten und nur alle anderen seien geschädigt worden. Wir wollen uns nicht dazu äußern, ob andere Berufsgruppen einen Schaden erlitten haben oder nicht, das ist die Angelegenheit von ihnen selbst und von deren Vertretern. Wir glauben, dass eine Maßnahme so umgesetzt werden soll, wie Landeshauptmann Pühringer es im Jahr 2015 gemacht hat. Dort wurde bei der Dürreentschädigung ein Teil finanziert. Mit der damaligen Vorgangsweise waren alle zufrieden, wir bekamen nur positive Rückmeldungen. Ihr werft ja indirekt auch dem Landesobmann des Seniorenbundes vor, dass er etwas Schlechtes gemacht habe. Ich bin verwundert über die Argumentation, dass es schlecht sei, eine schon einmal gesetzte Maßnahme jetzt zu wiederholen. Eine derartige Entschädigungsregelung ist der einzig vernünftige Weg. Die von KR Mitterbacher geschilderten Aktionen in der Steiermark für Rinderhalter haben ja zu Marktverwerfungen geführt. Die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge führt dagegen zu keinen Marktverwerfungen, sondern es kommen diese Gelder direkt bei den Betroffenen an. Ich ersuche daher um Zustimmung.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich gehe davon aus, dass dieser Antrag des UBV auf die aktuelle Corona-Krise Bezug nimmt, auch wenn das im Antrag nicht explizit angeführt ist. Bei all den Maßnahmen, die die Regierung im Zusammenhang mit Corona gesetzt hat, ist auch die Landwirtschaft mit dabei. Auch die Landwirtschaft kann in allen entsprechenden Fonds ansuchen wie die Wirtschaft. Auch das ist geregelt worden und es war auch wichtig, dass man sich dafür eingesetzt hat. Der noch kommende Antrag der Freiheitlichen Bauern schlägt vor, Unterstützungsmaßnahmen über den Härtefallfonds abzuwickeln. Bei Anträgen an diesen Fonds ist jeweils zu belegen, welche konkreten Verluste entstanden sind. Die Richtlinien des Härtefallfonds bieten keinen Spielraum dafür, dass pauschale Entschädigungen auf Basis der Sozialversicherungsbeiträge zuerkannt werden. Wir müssen insgesamt auch darüber nachdenken, wie wir das System gut aufstellen

können. Eine pauschale Abgeltung im Zusammenhang mit der Corona-Krise würde auch nur nach dem Gießkannenprinzip wirken, damit würde auch genau jenen nicht wirksam geholfen, die durch Corona besonders betroffen sind. Es gibt Betriebe bei der Höchstbeitragsgrundlage, die stark betroffen sind und solche, die nicht stark betroffen sind, ebenso auch Betriebe mit sehr niedrigen Beitragsgrundlagen, die in einem Fall sehr betroffen und in einem anderen Fall wenig betroffen sind. Sozialversicherungsbeiträge und Corona korrelieren nicht miteinander. Andererseits gibt es Betriebe, für die die Last der laufenden Sozialversicherungsbeiträge eine sehr schwere ist, das wissen wir alle miteinander. Wir sollen gemeinsam darüber nachdenken, wie wir das System nachhaltig so aufstellen, damit wir eine flächendeckende Landwirtschaft erhalten können. Genau für diese Zielsetzung sind auch die beschlossenen Steuerpakete ein wichtiger Baustein, sie sind nicht einmalige Zahlungen. Natürlich sind einmalige Maßnahmen und Einmalzahlungen durchaus sympathisch, insgesamt müssen wir aber darüber nachdenken, wie ein System nachhaltig aufzustellen ist. Das Steuerentlastungspaket, das auch eine Absenkung von Mindestbeiträgen beinhaltet hat und auch das neue Paket mit 120 Millionen Euro sind hier wichtige Schritte. Von diesem zweiten Paket entfallen allein 90 Millionen auf die Sozialversicherung. Das alles ist nicht Nichts und wir alle müssen in der Beratung den Bauern auch erläutern, welche Möglichkeiten sich für sie dadurch ergeben. Natürlich können wir auch darüber reden, dass es immer noch Punkte gibt, die noch zu verbessern sind. Wir haben jetzt ein 120 Millionen Euro schweres Paket eingebracht das auch um ein Jahr früher als ursprünglich ausverhandelt worden ist. Jetzt geht es darum, die Bauern über die sich für sie ergebenden Möglichkeiten zu informieren.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Importverbot für Lebensmittel die nach nicht-österreichischen Standards erzeugt wurden“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LWK OÖ fordert die Bundesregierung auf, ein Importverbot auf Lebensmitteln umzusetzen, deren Rohstoffe (Milch, Fleisch, Eier, Gemüse und Obst) nicht nach den österreichischen Produktionsstandards (Tierschutz, Tierarzneimittelanwendung, Pflanzenschutzmittelgesetz, gentechnik-, glyphosat- und hormonfrei) erzeugt werden.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Karl Keplinger:

(KR Keplinger verliest den Text des Antrages).

Bei uns erfindet man fast jedes Jahr eine neue Auflage und ein neues Verbot, bei den Importen spielt das offenbar keine Rolle. So kann es auf Dauer nicht weitergehen. Es wird gepredigt, alle sollen Bio werden, aber man weiß nicht, ob es für diese Waren auch einen entsprechenden Absatz gibt. Es gehört jedenfalls reguliert, dass die importierten Waren jene Standards und Auflagen haben, die für uns selbst gelten. Ich ersuche daher um Zustimmung.

KR ÖR Ing. Berthold Huemer:

Wir sind seit langem bei der EU und haben wie die anderen Länder auch die entsprechenden Regeln einzuhalten. Die uns auferlegten zusätzlichen Auflagen schaffen Probleme, die uns sehr zu schaffen machen. Leider konnten wir aufgrund anderer gesellschaftlicher Vorstellungen unsere Anliegen in der Regierung nicht immer durchsetzen. Unser Bestreben ist, diese Situation zu verbessern durch Herkunftskennzeichnung und durch das aufmerksam Machen auf Regionalität. In diese Richtung können wir etwas machen und da sind wir auch dabei. Grundsätzlich wäre die im Antrag erhobene Forderung ja logisch und nachvollziehbar, wenn wir nicht bei der EU und von Exporten abhängig wären. Wir müssen daher diesen Antrag ablehnen.

KR Hannes Winklehner:

Herr KR Huemer, du hast es wieder ganz perfekt so gemacht, wie man es dir angeschafft hat. Was haben wir in der jetzigen Regierung denn für eine Vertretung? Denkt an die Zeit vor dem EU-Beitritt: Damals habt auch ihr für den EU-Beitritt geworben und argumentiert, alles würde billiger, bei den Pflanzenschutzmitteln würden Parallelimporte möglich sein und wir könnten dann billig einkaufen. Viele haben dann gesagt, wenn es wirklich so ist, dann können wir dem EU-Beitritt auch zustimmen, wir würden uns dann auch Gelder sparen. Jetzt sind wir bei der EU und die Parallelimporte sind weg. Dieser Entfall der Parallelimporte ist eine Benachteiligung für uns. Wir verlangen mit diesem Antrag, dass bei importierten Lebensmitteln genau jene Standards einzuhalten sind, die auch für uns österreichische Bauern gelten. Diese Regeln sind auch dort auf Punkt und Beistrich einzuhalten und nichts Anderes wollen wir. Dabei geht es auch um den Konsumentenschutz und nicht nur um den Schutz von Bäuerinnen und Bauern. Ich will die Bedeutung der Bäuerinnen und Bauern gar nicht schmälern, ihr wisst ja sehr genau, was mir die bedeuten. Dass durch die Mitgliedschaft durch die EU alles erlaubt sei, das kann ich bei den Pflanzenschutzmitteln nicht feststellen. In diesem Bereich brauchen wir eine eigene Zulassung und alle möglichen Verfahren. Vergleicht diese beiden Bereiche miteinander und denkt einmal darüber nach. Ich würde mir an eurer Stelle auch sehr gut überlegen, wie ihr da abstimmen werdet. Es kommt ja bald wieder einmal eine Wahl. Ihr braucht euch nicht darüber beschweren, wenn wir dann euer Abstimmungsverhalten auch in unserer Zeitung darstellen, wenn ihr jetzt gegen diesen Antrag stimmt.

KR Alois Ganglmayr:

Dieser Antrag hat auch zum Selbstschutz seine Berechtigung. Die Umsetzung eines derartigen Antrags hätte beispielsweise auch die Konsequenz, dass den Zuständigen auf Bundes- oder Landesebene auch klar würde, dass ein nationales Glyphosatverbot auch dazu führen wird,

dass es in weiten Bereichen keine Importe von Lebensmitteln mehr geben kann. Insofern dient so etwas auch dem Selbstschutz.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Wir können hier natürlich auch eine Grundsatzdiskussion über die EU oder das EU-Recht führen. Österreich ist Mitglied der Europäischen Union und wir haben uns nach dem geltenden Recht zu richten. Natürlich können wir daran arbeiten, dass sich auf europäischer Ebene in vielen Bereichen etwas ändert. Im Green Deal, der heute schon sehr negativ beleuchtet wurde, gibt es Elemente, die uns in der Landwirtschaft helfen und schützen. Auch dazu gibt es Überlegungen und Vorschläge für einen entsprechenden Schutz an den EU-Außengrenzen für europäische Produkte. Ich halte es für unseriös über etwas abzustimmen, was nicht dem EU-Recht entspricht.

KR Klaus Wimmesberger:

Herr Vizepräsident, man versteckt sich gerne hinter dem EU-Recht. Bundeskanzler Kurz und Vizekanzler Kogler haben uns deutlich gezeigt, dass Eigeninitiative und regionales Handeln durchaus möglich ist. Ich habe nie gehört, dass die EU irgendetwas an den Maßnahmen in der Corona-Zeit kritisiert hätte. Es gab keinerlei Kritik durch die EU an den vielen Gesetzesänderungen. Es ist mir viel zu wenig, sich immer bloß auf die EU auszureden. Wir können eine regionale Strategie machen, die in der heutigen Zeit angesichts der dringenden Themen irgendjemand anfechten würde.

KR NR Clemens Stammler:

Ich bin inhaltlich beim UBV. Es ist Zeit für einen gewissen Binnenschutz und als pro Europäer sehe ich da die Notwendigkeit eines europäischen Binnenschutzes. Die Änderung vieler Gesetze in der Corona-Zeit war auch deswegen möglich, weil das gesamte Gesundheitswesen in den Kompetenzbereich der Mitgliedsstaaten fällt und nicht in den der Europäischen Union. Insofern ist auch die Kritik eigenartig, die EU würde angesichts der Corona-Krise nichts tun, weil eben dieser Bereich weitgehend nicht in den Zuständigkeitsbereich der EU fällt. Ich stimme mit dem Vizepräsidenten überein, dass die im Antrag angeführten Themen auch Gegenstand der Debatten um den Green Deal sein müssen. Dazu gibt es auch entsprechende Überschriften, die halt bisher im Wesentlichen nur große Überschriften sind. Es sind auf europäischer Ebene auch mit dem Programm Farm to fork Strategien angekündigt, deren konkreter Inhalt in weiten Bereichen noch festzulegen sein wird. Wir sollen in dieser Situation auch nicht derartige Strategien grundsätzlich ablehnen, sondern schauen, dass genau die in diesem Antrag angeführten Maßnahmen dort auch umgesetzt werden.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Der EU-Binnenmarkt ist gesetzlich geregelt und die jeweiligen Normen haben Gültigkeit für alle Mitgliedsstaaten. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

**Ja-Stimmen von UBV, FB, SPÖ, Grüne und KR Ing. Leitner
Gegenstimmen von BB (ohne KR Ing. Leitner)**

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Gülle und Jauche in gewohnter Form ausbringen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LWK OÖ fordert die Bundes- und Landesregierung sowie die Bundesministerin Elisabeth Köstinger auf, dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft tierhaltende Betriebe Gülle und Jauche in bisher gewohnter Form ausbringen können.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Johann Großpötzl:

(KR Großpötzl verliest den Text des Antrages).

In Deutschland gibt es Gebiete mit einer zehnfach höheren Dichte an landwirtschaftlichen Nutztieren und damit einen zehnfach höheren Gülleanfall pro Fläche als in Österreich, beispielsweise im Weser-Ems-Gebiet. Natürlich wird die dort anfallende Gülle auch auf Flächen außerhalb des jeweiligen Gebietes bzw. Betriebes aufgebracht. Auch die dortigen Bauern sind mit den Vorschriften der zuständigen Bundesministerin nicht einverstanden. Die deutsche Ministerin ist ja auch keine Bauernfreundin. Ich hoffe, die österreichische Ministerin setzt sich dafür ein, dass auch in Zukunft tierhaltende Betriebe Gülle und Jauche in bisher gewohnter Form ausbringen können. Ich hoffe, dass bei ihr nicht das Selbstbewusstsein größer ist als das Bewusstsein, ansonsten wäre das schlecht.

KR Norbert Ecker:

Es geht hier um den Bereich der Luftreinhaltung und um die NEC-Richtlinie und nicht um etwas Anderes. Wir wissen, dass wir hier eine Vorgabe zu erfüllen haben. Wir können das auch dreimal negieren und die Vorgabe als ungut erklären; wir wissen alle, dass das ungut ist. Wir werden damit aber das Problem nicht lösen. Ich halte es für verantwortungslos, solche Anträge zu stellen, mit denen man dem Bauern suggeriert, es wäre eh machbar, alles so zu erhalten, wie es derzeit ist. Ich höre derartige Aussagen dazu ja auch von euren Reden draußen bei den Bauern. Es heißt dort von euch, es sei nur ein Willensakt einiger weniger Leute, die eine Änderung haben wollen und die das Thema sehr extrem angehen würden. Das ist aber nicht so. Natürlich können wir darüber diskutieren, ob eine Änderung gut ist oder nicht, wir haben die Vorgabe aber da. Faktum ist folgendes: Wir können mit unserer derzeitigen Technik einen Teil der Vorgaben erfüllen, Faktum ist aber auch, dass wir Innovationen und Weiterentwicklung für die nächsten Jahre brauchen werden. Ich habe darauf in meinem Bericht über den

Pflanzenbauausschuss darauf hingewiesen. Es geht einfach nicht den Landwirten zu suggerieren, sie könnten so weitertun wie bisher. Wir stattdessen gehen das Problem aktiv an. Schon vor zwei Jahren habe ich bei Vorträgen und Versammlungen darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich etwas auf uns zukommt und wir uns darauf einzustellen haben. Schauen wir, dass wir miteinander ein gutes Programm entwickeln, es schaut auch durchaus gut aus, dass wir hier etwas Vernünftiges zustande bringen werden.

Der Antrag ist auch an das falsche Ministerium gerichtet: Die NEC-Richtlinie fällt in den Zuständigkeitsbereich des Klimaministeriums und nicht in den des Landwirtschaftsministeriums. Diese Zuordnung zum Klimaministerium macht das Thema doppelt scharf. Natürlich wäre es mir persönlich lieber, wenn das Landwirtschaftsministerium zuständig wäre, weil man dann viel kreativer sein könnte. Uns allen miteinander wünsche ich nicht, dass wir der bäuerlichen Bevölkerung draußen sagen, es handle sich lediglich um ein paar Leute, die sich irgendetwas einbilden und dass wir in der Folge die Ziele nicht erfüllen. Eine Konsequenz daraus wäre auch, dass über das Klimaministerium eine saftige Nachforderung an das Agrarressort käme und dann hätten wir erheblichen Stress. KR Clemens Stammler wird sich dafür einsetzen, dass wir miteinander in diesem Bereich gute Produkte entwickeln. Er kann als Abgeordneter hier allerdings nicht unmittelbar gestalten. Der UBV soll damit aufhören, ständig jenen Personen eine Verantwortung umzuhängen, die beim jeweiligen Thema nicht unmittelbar etwas tun können. Durch solche Forderungen wird ja jedes System der Demokratie in Frage gestellt. Wenn wir uns bemühen, hier aus dem Haus heraus verantwortungsvolle Anträge zu formulieren und diese Anliegen im weiteren politischen Entscheidungsprozess zu vertreten, dann kann durchaus etwas erreicht werden. Ein derartiges Bemühen sehe ich beim UBV allerdings nicht. Die Themen sind ja durchaus relevant, eure Anträge dazu sind aber polemisch geprägt. Man soll sich ja vor Augen führen, was mit derartigen Anträgen ausgelöst wird: Manche Bauern glauben dann, der UBV hätte ja gewusst, wie etwas zu lösen sei. Wenn ich keine Verantwortung habe, mich nicht anderswo rechtfertigen muss und auch keine Möglichkeit habe, Dinge auch umzusetzen, dann ist offenbar die Polemik das Maß der Dinge.

Die Themen, um die es hier geht, sind wirklich ernste Themen. Ihr vom UBV schwächt mit derartigen Anträgen bäuerliche Interessen. Ein Beispiel zeigt, welche Konsequenzen eure Anträge haben können: Ihr habt ja die Forderung nach einer Tierwohlprämie von 300 Euro erhoben. Das kann durch die dadurch ausgelöste allgemeine Diskussion zum Thema Tierwohl dazu führen, dass die Standards im Ökoschema mit jeder derartigen Forderung erhöht und verschärft werden. Die Festlegung dieser Standards ist ja nicht mehr nur Sache der Ministerin, sondern Sache der gesamten Regierung. Und damit würde die Basis für ÖPUL-Maßnahmen weiter geschmälert. So etwas bewirkt eine derartige Polemik, es wird nichts bewirkt, außer viel Diskussionen und heißer Luft. Der Antrag ist auch an das falsche Ministerium gerichtet. Natürlich kann man unterschiedlicher Meinung sein, ob man die Position des bloßen Bewahrens des derzeitigen einnimmt, oder ob man lösungsorientiert sein will. Wir im Bauernbund stehen für Lösungen und wir kämpfen permanent dafür.

KR Hannes Winklehner:

KR Ecker, vielleicht müssen wir einmal die Brillen wechseln, irgendetwas liest du falsch. Auch dein Sitznachbar KR Lederhilger sieht alles durch die rosarote Brille, auch ihm sollte man eine andere Brille aufsetzen. Wahrscheinlich kann nur durch die Landwirtschaftskammerwahl im Jänner 2021 hier etwas geändert werden, damit ihr auch einmal etwas kapiert. Eines muss uns schon klar sein: Ich habe dich, KR Ecker, im Gasthaus Mader in Lest bei einer Veranstaltung miterlebt. Du hast ja dort gemeint, dass man mit den schwersten Geräten und Fässern der Industrie über die feuchten Wiesen fahren könne, so wie es jetzt gerade aktuell ist, wenn es zum Düngen ist. Da möchte ich sehen, wie sich dann der Regenwurm umdreht und wie sich der Boden verdichtet. Damit ruiniert man mit aller Gewalt den Boden, mehr aber gar nicht. Mehr tut ihr nicht! Auch das Schlitzen bei der Gülleausbringung ist eine Katastrophe. Jeder Tierarzt spricht schon davon, dass das Ausbringen der Gülle in Bändern – egal ob mit Schuh oder mit Schleppschlauch – ein enormes Problem darstellt. Wenn die Güllebänder daliegen und es nachher trocken ist, wenn der Dreck dann beim Einsilieren dabei ist, mehr kann man nicht anstellen und den Tieren antun. Frage einmal einen Tierarzt zu diesem Thema, du kannst gerne meinen Tierarzt fragen und der wird dir das erklären. Mein Tierarzt meint, Leute, die so etwas propagieren, seien völlig durchgeknallt. Ich kann diese Aussage auch verstehen, man muss nur ein bisschen logisch denken. Wahrscheinlich werden wir all diese Maßnahmen künftig vom Maschinenring erledigen lassen. Es wird dann so sein, dass nur dann in einem optimalen Zeitfenster ausgebracht wird, wenn es zufällig gerade möglich ist, bei anderen, die nicht drankommen wird dann halt auch nach dem Regen ausgebracht und gefahren und damit der Boden verdichtet. Manchen wird das auch gar nichts machen, es wächst dann halt weniger Futter und es muss halt dann mehr importiert werden und das ist dann noch ein zusätzlicher Vorteil für die Wirtschaft und die Industrie. Ich war schon direkt verwundert, dass du bei dieser Veranstaltung im Gasthaus Mader nicht auch gleich direkt eine Liste dabeigehabt hast, auf der die benötigten Güllefässer aufgeschrieben werden. Diese Geräte werden dann drei- oder viermal so schwer sein wie bisher, sie werden aufgrund des hohen Verschleißes viel schneller kaputtgehen und für das seid ihr da.

Die Industrie steckt bei der ÖVP dahinter und schiebt immer wieder an, zB gerade jetzt müssen wir etwas wieder neu ins Leben rufen, weil die Industrie wieder Geld braucht und jetzt muss hier etwas geschaffen werden. Aus diesem Grund braucht man für uns Bauern auch so viele Auflagen und genau diese Auflagen habt ihr alle euch selbst zuerst gemacht. Ihr wollt ja der Musterschüler in der EU sein. Wenn wir Auflagen haben dann werden wir von der EU Geld bekommen. Das ist fesch, aber danach wird es irgendwann einmal eng, weil irgendwann einmal keiner mehr die Auflagen erfüllen kann oder aushält. So ist die gesamte Geschichte. Ich ersuche dich daher, lieber KR Ecker, rede einmal mit den Bauern draußen und frage sie, was sie von den von dir vorgetragenen Methoden halten. Du sprichst dann auch noch von Güllebehältern, in die die Gülle hinübergepumpt und dann auseinander geführt werden soll. Wie absurd ist denn das Gülleseparieren! Rechne einmal aus, welcher Energieaufwand dafür benötigt wird und wie stark die Umwelt für die Herstellung dieser Energie belastet wird. Habt ihr auch einmal berechnet was das kostet? Offensichtlich war das nicht der Fall. KR Ecker, du musst nicht nur vorne reden, sondern du sollst auch hinten sitzen, so wie ich bei der Veranstaltung im Gasthaus Mader hinten gesessen bin. Dort hörst du dann die Leute wirklich reden und hörst, was sie davon halten. Es

soll nicht hier herinnen irgendetwas erzählt werden, was die Industrie will. Natürlich ist klar, dass das für die Industrie ein Batzen Geld ist, der auf sie entfallen wird, wenn man hier jetzt dabei mitmacht. Die Industrie hat eh genug Geld und genug Lobbyisten, darum braucht ihr euch nicht zu sorgen.

KR Norbert Ecker:

KR Winklehner, es freut mich unheimlich, dass du bei meinem Vortrag so aufgepasst hast. Du hast vieles wiedergegeben, was ich dort auch gesagt habe. Ich bestätigte dich in ganz vielen Dingen. Du kannst mir aber nicht unterstellen nicht zu wissen, was die Bauern draußen bereden und wie die Bauern ticken. Ich komme sehr viel mit aktiven Bauern zusammen, etwa bei Feldbegehungen, Wiesenbegehungen, Diskussionsrunden in allen Ebenen und ich erhebe daher auch den Anspruch, ein gutes Bild darüber zu haben, was die Bauern bewegt.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von BB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

13. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:

„Soforthilfsmaßnahmen nach Coronakrise für die heimische Land- und Forstwirtschaft“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Soforthilfsmaßnahmen nach Coronakrise für die heimische Land- und Forstwirtschaft

Durch die „Corona-Krise“ wurde die Berufsgruppe der heimischen Landwirte massiv in Mitleidenschaft gezogen und hat dabei teils mit dramatische Einkommensverluste zu kämpfen. Der Wegfall der Gastronomie als Abnehmer, die Schließung der Tourismusbetriebe sowie Exportschwierigkeiten stellen sie vor große Probleme. Auf den Holzmärkten gibt es durch den Wegfall wichtiger Abnehmer von Holzprodukten ebenfalls gravierende Auswirkungen. Auch auf dem Schlachtviehmarkt kommt es zu Absatzschwierigkeiten und damit einhergehend zu niedrigen Preisen.

Die Vollversammlung der OÖ. Landwirtschaftskammer fordert die Bundesregierung daher auf, die Sozialversicherungsbeiträge (Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) der österreichischen Landwirte für die kommenden beiden Quartale des Jahres 2020 zur Gänze aus dem Corona-Härtefall-Fond zu übernehmen.

gez. Graf, Affenzeller, Ganglmayr“

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Wir haben heute schon viel über Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Corona-Krise für die heimische Land- und Forstwirtschaft gesprochen. Bei diesem Antrag liegt der Schwerpunkt auf dem Wort „sofort“ und auf den Soforthilfsmaßnahmen. Das Regierungspaket wirkt zwar nachhaltig, genau deswegen aber auch langsam, was ja in der Logik nachhaltiger Maßnahmen liegt. Es fehlen uns beim Regierungspaket allerdings die Soforthilfsmaßnahmen für die heimische Land- und Forstwirtschaft. Es stimmt schon, dass die Gewährung von Hilfsmaßnahmen durch den Härtefallfonds eines exakten Nachweises bedarf, aber das stimmt nur teilweise. Die Künstler haben beispielsweise aus diesem Fonds ursprünglich gar nichts oder Geld nur unter sehr schwer belegbaren und beweisbaren Voraussetzungen bekommen, letztlich gab es dann für die Künstler ein pauschales System. Die Künstler haben auch eingefordert, als systemrelevant anerkannt zu werden. Uns hat man diese Systemrelevanz gleich zugestanden, ich will aber, dass dem Wort von der Systemrelevanz auch Taten folgen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Für den Sofortmaßnahmen-Härtefallfonds gibt es Richtlinien, die zu erfüllen sind. Deshalb ist es schwierig, Ausnahmen aus dem Härtefallfonds mit einem pauschalen System abzuwickeln.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von FB, UBV, SPÖ, Grüne und KR Ing. Leitner

Gegenstimmen von BB (ohne KR Ing. Leitner)

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

14. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:

„Marktstellung der Bauern in der Lebensmittelproduktionskette mit einem transparenten Preissystem verbessern“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Marktstellung der Bauern in der Lebensmittelproduktionskette mit einem transparenten Preissystem verbessern

Das bestehende Ungleichgewicht der Marktteilnehmer in der Lebensmittelbranche ist in der Coronakrise noch deutlicher sichtbar geworden und erreicht mittlerweile ein nicht mehr hinnehmbares Maß. Es braucht daher eine gesetzliche Grundlage, dass die Bauern nicht mehr gezwungen sind, ihre Produkte unter dem Einstandspreis zu verkaufen. Dazu gibt es auch in anderen EU-Ländern Bestrebungen. Die spanische Regierung hat am 25. 2. d.J. einen Gesetzesvorschlag dazu vorgelegt.

Die Vollversammlung der OÖ. Landwirtschaftskammer fordert deshalb die zuständigen Minister auf ein Gesetz vorzuschlagen, nach dem Kaufabschlüsse mit dem Lebensmittelhandel an die Produktionskosten gekoppelt werden müssen und die Preisauflagen des Handels limitiert

sind. Das soll die Marktposition der österreichischen Landwirte verbessern, ein transparentes Preissystem gewährleisten und angemessene Preise für heimische Qualität sicherstellen.

gez. Graf, Affenzeller, Ganglmayr“

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Im Gegensatz zum vorigen Antrag geht es bei diesem Antrag um die vielgerühmte Nachhaltigkeit. Dieser Resolutionsantrag bezweckt eine Verbesserung der Marktsituation der Bauern in der Lebensmittelproduktionskette und ein transparenteres Preissystem in diesem Bereich. Damit soll die Chance auf einen besseren Preis tatsächlich nachhaltig in Zukunft erreicht werden. Es gibt viele Möglichkeiten, zu diesem Ziel beizutragen, etwa auch die Lebensmittelkennzeichnung und den Hinweis auf die Bedeutung der Regionalität. Regionalität hat ja durch die Corona-Krise Gott sei Dank im Bewusstsein der Leute gewonnen. Allerdings kommt die Verankerung der Regionalität im Einkaufsverhalten nicht in der Stärke und in der Schnelligkeit, wie es wünschenswert wäre. Wir glauben daher, dass es zur Verbesserung der Marktstellung auch eine entsprechende gesetzliche Grundlage braucht. Damit könnte auch schneller agiert werden. Wir haben uns ein Vierteljahrhundert lang auf ein vielgelobtes Weltmarktpreissystem verlassen. Dabei haben wir aber vergessen, dass ein Weltmarktpreis ohne dahinterliegende Standards ein Schmarren ist. Wir kämpfen mit Weltmarktpreisen, die mit unseren Standards nichts zu tun haben und das seit 25 Jahren. Ich brauche hier in diesem Haus wohl nicht genau auszuführen, wo wir in dieser Situation angekommen sind. Wir haben es mit Fakten zu tun und wir müssen jetzt einmal sagen, dass wir auf ein anderes Pferd setzen müssen, das bisherige Pferd ist ja zu Tode geritten worden. Dieses Pferd ist definitiv tot.

Zusätzlich zur Preisentwicklung mit Weltmarktpreisen ohne Standards kommt auch noch die Tatsache, dass wir in den letzten Jahren eine zunehmende Marktmacht weniger Ketten im Lebensmitteleinzelhandel erleben. Eine derartige Konzentration und Marktmacht von Supermarktketten hat es vorher noch nie gegeben. Auch diese einzigartige Marktmacht des Handels drückt auf unseren Preis. Bei der Milch kamen beispielsweise vor einem Vierteljahrhundert und bei den damaligen Marktverhältnissen ca. 50 Prozent des Endpreises bei den Bauern an. Jetzt beträgt der Bauernanteil am Konsumentenmilchpreis nur mehr 30 Prozent. Das hat etwas mit Marktstellung und Marktmacht zu tun. Wir verlieren von Jahr zu Jahr. Deshalb fordert der Antrag eine gesetzliche Grundlage, dass wir Bauern nicht mehr gezwungen sind, unsere Produkte unter dem Einstandspreis zu verkaufen. Dies ist vergleichbar mit anderen Anti-Dumping-Gesetzen.

Damit nicht jemand auf die Idee kommt, dass das eine abstruse Idee der Freiheitlichen Bauern in Oberösterreich ist, habe ich auch dazugeschrieben, dass es in Spanien schon mehr als ein Vierteljahr einen diesbezüglichen Gesetzesvorschlag der spanischen Regierung gibt. Dieses Thema ist in der gesamten EU ein Thema. Wesentlich ist, dass wir auf die gleichen Standards kommen. Ich bin ja stolz und froh, dass wir in Österreich Standards haben, für die man sich nicht schämen muss und die man herzeigen kann. Ich habe aber dann ein Problem damit, wenn die aus den Standards resultierenden Kosten nie und nimmer abgegolten werden. Derzeit

werden diese Mehrkosten einfach nicht abgegolten. Wenn wir beim Preis nicht in diese notwendigen Gänge kommen, dann werden wir uns bald auch über die Standards nicht mehr unterhalten müssen, denn dann würde es viel zu wenig Bauern in diesem Land geben und es wären dann die Eigenversorgung der Klimaschutz usw. nicht mehr gewährleistet. Ich erwarte mir von meinen Berufskollegen, dass sie über diesen Antrag nachdenken.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Im Antrag spricht ihr von einem Einstandspreis, vermutlich versteht ihr darunter die Vollkosten. Der Einstandspreis ist eine Größe die den Handel betrifft, nicht aber den Produzenten.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Wir meinen hier die Gestehungskosten.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Österreich ist von der Betriebsstruktur, Betriebsgröße und Topografie ein sehr vielfältiges Land. Es wird dann sehr schwierig sein, den Gestehungspreis eines bestimmten Produkts beim einzelnen Bauern zu finden. Es sind die Betriebsgrößen unterschiedlich, die Produktionsweise und selbstverständlich auch die Gestehungskosten. Der seit 60 Jahren bestehende Grüne Bericht zeigt immer wieder, dass es sehr schwierig ist, die unterschiedlichen Bedingungen und Kosten zu vergleichen und daraus dann einen Referenzpreis festzulegen. Es steht außer Frage, dass ein fairer Preis notwendig ist und der wird auch von uns gefordert. Es muss in Zukunft einen fairen Preis geben. Problematisch ist allerdings, hier Zwangsmaßnahmen für den Handel vorzusehen. Alles was auf Verpflichtungen und Zwängen beruht ist meistens nicht sehr nachhaltig. Sobald die Verpflichtung wegfällt, kommt oft eine Trotzreaktion und dann wird erst wieder anders gehandelt, als man es möchte. Wir sind der Ansicht, dass diese Maßnahmen auf Freiwilligkeit beruhen sollen. Die Frage dabei ist, wie denn diese Freiwilligkeit erreicht werden kann. Es braucht dazu auch die Einsicht der handelnden Personen, dass entsprechende Maßnahmen und Preise notwendig sind. Wenn diese Einsicht und Bereitschaft gegeben ist, dann sind die Maßnahmen wirklich langfristig. Dieser Grundsatz zieht sich überall durch, nicht nur im Geschäftsleben, sondern beispielsweise auch bei der Kindererziehung. Wenn ich ein Kind zu etwas zwingen will, dann habe ich den Protest und den Trotz. Hier ist das gleiche. Das hat auch nichts mit antiautoritärer Erziehung zu tun, das wirst du, KR Wimmesberger, in der Schule genauso kennen wie bei deinen eigenen Kindern. Die Frage ist, wie diese Freiwilligkeit erreicht werden kann und wie der Handel entsprechend dabei agiert.

In erster Linie geht es um die Aufklärung der Konsumentinnen und Konsumenten. Regionalität als wichtiger Wert ist im Bewusstsein der Konsumenten schon stark angekommen. Die Bäuerinnen im Bauernbund sind das beste Beispiel dafür, wie dieser Wert an die Konsumentinnen und Konsumenten herangetragen wird. Wenn die Konsumenten verstärkt regionale Produkte nachfragen, steigt damit auch der Druck auf den Handel. Je mehr heimische Lebensmittel nachgefragt werden, desto eher steigt auch deren Preis und umso eher kommt die Preissteigerung bei den Bauern an. Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Konsumenten ist hier ein ganz wichtiger Aspekt; hier ist ja auch schon vieles erreicht worden, wir müssen das aber weiter konsequent betreiben. Wichtig dabei ist natürlich auch eine gute

Herkunftskennzeichnung. Dazu gab es ja heute bereits einen Antrag. Handlungsbedarf sehe ich insbesondere noch im Bereich der Großküchen und in der Gemeinschaftsverpflegung. Die in der letzten Woche beschlossenen Maßnahmen im Nationalrat sind künftig auch entsprechend umzusetzen. Damit kann die Menge an österreichischen Lebensmitteln gesteigert werden, die in der Gemeinschaftsverpflegung eingesetzt werden und damit erhöht sich die Nachfrage und auch der Preis.

Aus unserer Sicht ist das Setzen auf die Freiwilligkeit der zielführendere Weg. Es wurde im Antrag auf einen Gesetzesvorschlag der spanischen Regierung Bezug genommen. Vieles von dem, was in Spanien jetzt vorgeschlagen ist, wurde in Österreich schon umgesetzt. Die Spanier müssen nach diesem Gesetzesvorschlag zuerst einmal Kennzahlen über die jeweiligen durchschnittlichen Produktionskosten erarbeiten. In Österreich machen wir das mit dem Grünen Bericht schon seit 60 Jahren. Aus den Ergebnissen des Grünen Berichts kann man ja auch herauslesen, wie unterschiedlich die Produktionskosten in den unterschiedlichen Regionen sind. Die Spanier wollen auch neue Vorgaben für Lebensmittelwerbung, dass die Qualität richtig dargestellt wird. Ein derartiges System haben wir schon seit langem mit dem AMA-Gütesiegel. Der spanische Entwurf befasst sich auch mit Subventionen für Agrarversicherungen. In Österreich ist es schon in der Vergangenheit gelungen, eine Förderung bei Agrarversicherungen im Tierbereichen und bei Flächen zu bekommen. Die in Spanien ebenfalls geforderte Junglandwirteförderung gibt es bei uns schon lange. Die Prämie für junge Unternehmer ist bei uns schon lange fest verankert. Wir werden daher mit diesem Antrag nicht mitgehen können.

KR Klaus Wimmesberger:

Frau Burgstaller meint, dass wir mit Freiwilligkeit in Österreich bereits alles umgesetzt haben. Ich habe hier einen Prospekt, in dem Schärddinger Gouda um einen Kilopreis von 2,99 Euro vom Maximarkt angeboten wird. Ihr redet dann von Produktionskosten und Regionalität etc. Während unsere eigenen Genossenschaftsmolkereien die Ware verschleudern, redet ihr von fairen Preisen. Mit soll einmal jemand erzählen, was denn für den Bauern übrig bleibt, wenn ein Kilo Käse um 2,99 Euro im Handel verkauft wird. Wir reden über die viel zu billige deutsche Butter, aber dieses Beispiel ist mindestens genauso schlecht. KR Hosner hat schon früher darauf hingewiesen, dass es eine Unglaublichkeit ist, zu welchen Preisen die Waren von manchen Genossenschaftsmolkereien verkauft werden. Es gibt ja auch ähnliche Aktion mit Schleuderpreisen von Schärddinger Butter. Auch die Genossenschaften gehören in die Pflicht genommen, nicht nur der Handel. Wenn der Handel den Käse um 2,99 Euro je Kilogramm verkauft, dann hat er ihn vielleicht um einen Euro pro Kilogramm bekommen. Der Handel muss ja auch Steuern zahlen und will auch einen Gewinn erzielen. KR Hosner hat hier wirklich recht und es versagt auch die VÖM, Vereinigung Österreichischer Milcherzeuger, hier total. Mit derartigen Schleuderpreisen macht eine Genossenschaft nicht nur die anderen Genossenschaften kaputt, das Unternehmen schadet auch seinen eigenen Bauern, die so wenig für ihre Produkte bekommen. So etwas ist unglaublich und jetzt spricht man von Freiwilligkeit. Wir brauchen strenge Gesetze, damit so etwas nicht mehr vorkommt.

KR NR Clemens Stammer:

Der Wortmeldung von KR Burgstaller entnehme ich einen schweren Widerspruch. Wir haben mit dem Grünen Bericht ein tolles Werk, bei dem ganz Europa neidvoll auf uns blickt. Wir haben hier Zahlen zur Verfügung, die in ganz Europa sonst fehlen. Wir haben somit ein sehr fundiertes Datenwerk zur Verfügung. Wir schaffen es aber nicht, aus diesem Datenwerk zu lernen und dann wirklich etwas auf den Boden zu bringen. KR Leitner weist immer wieder darauf hin, wieviel geringer das Einkommen der Bergbauern im Vergleich zum Einkommen der anderen Bauern ist. Wir wissen auch, wie viel Geld tierhaltende Betriebe verdienen und wir wissen, was ein Produkt kostet. Mit all diesen vorhandenen Daten tun wir aber nichts und das ist der große Fehler dabei. Wir haben den Grünen Bericht schon sehr lange und dieser Grüne Bericht bietet ganz viele Informationen, beispielsweise auch Informationen zu den Gesteungskosten der Produkte. Wir wissen auch um die unterschiedliche Höhe der Produktionskosten im Vergleich zwischen den besten und den weniger guten Betrieben. Ich möchte hier die Worte „gut“ oder „schlecht“ ja eigentlich gar nicht verwenden, weil unterschiedliche Produktionskosten häufig auch von Faktoren wie Lage oder schicksalhaften Elementen mitbestimmt sind. Wir sind ja alle Menschen und wir sind nicht alle immer gesund und als Menschen dürfen wir auch Fehlentscheidungen treffen.

Zur Freiwilligkeit: Gerade in einem kapitalistischen System, wo Leute dort sitzen um nichts anderes zu machen als Aktionäre zufriedenzustellen, werden wir mit der Freiwilligkeit ganz langsam oder gar nicht vorankommen. Fragen wir uns, was Politik denn an und für sich ist und wozu es denn eine Politik gibt. Die Politik regelt dem Grunde nach, wie eine Gesellschaft ticken soll und wie die Gesellschaft zusammenleben will. Es braucht immer dann einen Schutz, wenn die Machtverhältnisse komplett verschoben sind. Die Machtverhältnisse zwischen Bauern, Markt und Bank sind massiv und nachhaltig verschoben, es gab auch nie ein wirklich ebenes bzw. gleich starkes Machtverhältnis. Wir haben Grundstücke des einen mit dem Geld des anderen abgekauft. Wir sind von einer Abhängigkeit in die andere geschlittert und dort sind wir heute noch. Es gibt hier ein Ungleichgewicht und ich verstehe nicht, warum man hier nicht regelnd eingreifen soll und wenn ich hier nicht eingreifen wollte, wüsste ich wirklich nicht, warum ich überhaupt jemals in die Politik gegangen bin. Ich bin für diesen Antrag und ich finde diesen Antrag super.

KR Alois Ganglmayr:

Über diesen Antrag wurde schon viel gesprochen. Im Antrag wird ein Gesetz vorgeschlagen, mit dem die Preisaufschläge des Handels limitiert werden sollen und weiters soll ein transparentes Preissystem gewährleistet werden. Als Bio-Bauer bekommt man für ein Kilogramm Getreide 18 Cent, das Bio-Speisemehl kostet im Handel dann mehr als einen Euro. Genau mit den in unserem Antrag angesprochenen Regelungen sollen derartige Auswüchse verhindert werden. Die 18 Cent pro Kilogramm, die wir als Bauer derzeit behalten, entsprechen in alter Währung 2,60 Schilling. Vor 30 Jahren haben wir für das konventionelle Futtergetreide 3 Schilling bekommen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von FB, UBV, SPÖ, Grüne und KR Ing. Leitner

Gegenstimmen von BB (ohne KR Ing. Leitner)

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

15. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

„Reformierung des Landwirtschaftskammergesetzes und Wahlrechtsreform, Schaffung einer Bundeslandwirtschaftskammer“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Oberösterreichischen Landtag zu einer Reformierung des Landwirtschaftskammergesetz und einer Wahlrechtsreform auf.

Weiters fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich den Oberösterreichischen Landtag auf, sich auf Bundesebene für die Schaffung einer Bundeslandwirtschaftskammer als Körperschaft öffentlichen Rechts einzusetzen.

Mehrfachstimmrechte und Stimmrechte nicht aktiver Bäuerinnen und Bauern sind nicht mehr zeitgemäß. Das Verhältnis nicht aktiver und aktiver Wahlberechtigter verschiebt sich auf Grund des Strukturwandels und der Demografie immer weiter. Gerade für einer sich im Umbruch befindlichen Landwirtschaft ist es wichtig, den aktiven Bäuerinnen und Bauern größtmögliche Entscheidungsmöglichkeit innerhalb der Demokratie und ihrer Interessensvertretung zu ermöglichen. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher den Oberösterreichischen Landtag auf, gemeinsam mit allen in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich vertretenen Wählergruppen eine Reform des Landwirtschaftskammergesetz inklusive Wahlrechtsreform zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Schaffung einer Bundeslandwirtschaftskammer statt des Vereins „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern“ mit Beteiligung des Raiffeisenverbandes würde eine Demokratische Legitimation und Stärkung der Interessensvertretung bedeuten.

gez. Stammler, Ganglmayr“

KR NR Clemens Stammler:

Es ist ja nicht so, dass wir über dieses Thema nicht schon mehrmals gesprochen haben. Dieser Antrag ähnelt hinsichtlich der Wahlrechtsreform jenem Antrag, der in den Oberösterreichischen Landtag eingebracht wurde. Dieser Antrag wurde dort im Agrarunterausschuss behandelt und dort auf eine relativ fiese Art und Weise vertagt. Somit geht es sich aufgrund des Fristenlaufs nicht mehr aus, noch vor der kommenden Landwirtschaftskammerwahl Anfang nächsten Jahres

Änderungen umzusetzen. Ich glaube an den Fortbestand der Sozialpartnerschaft und der Landwirtschaftskammer und ich glaube auch daran, dass es einer Reform auch nach der nächsten Wahl bedarf. Eine derartige Reform ist genau für den Fortbestand der Landwirtschaftskammer wichtig. Wir brauchen eine Modernisierung, damit die Landwirtschaftskammer auf Landes- und Bundesebene lebt, demokratisch ist und von anderen Teilen der Gesellschaft auch verstanden wird. Es ist ja auch die Aufgabe der Landwirtschaftskammer, von den anderen verstanden zu werden und dazu muss sie auch eine entsprechende Legitimation haben. Dazu braucht es auch demokratische Vorgänge und die sind heute nicht in ausreichendem Umfang gegeben. Ich will das heute im Detail nicht wieder ausführen, ich habe das schon oftmals gemacht.

KR Franz Keplinger:

Die Forderung nach einer Änderung des Wahlrechts bei der Landwirtschaftskammer ist nicht neu. Es ist unbestritten, dass die Landwirtschaft ständig in Umbruch ist. Aus unserer Sicht ist aber der bäuerliche Familienbetrieb nach wie vor das Beste für unsere Strukturen. Am bäuerlichen Familienbetrieb befinden sich mehrere Generationen am Hof und es wird der Hof von einer Generation an die nächste weitergegeben. Die Landwirtschaftskammer versteht sich als Interessenvertretung für alle am bäuerlichen Familienbetrieb und berät auch alle, die künftigen Betriebsnachfolger, die Bewirtschafter, deren Ehepartner und auch die Übergeber. Würde die Kammermitgliedschaft bloß auf die Bewirtschafter beschränkt, fielen wesentliche Mitglieder des bäuerlichen Familienbetriebs aus der Kammermitgliedschaft heraus und es würde die Kammer für diese Personengruppe auch nicht mehr zuständig sein. Es würden dann so manche Personen als Funktionäre ausfallen. In der Vollversammlung wäre dies wohl nicht sehr tragisch, in den Ortsbauernausschüssen würde das aber einige Probleme verursachen. All das muss man hier berücksichtigen. In Kärnten hat man die seinerzeitige Streichung der Mitgliedschaft der Übergeber nun wieder zurückgenommen und die Kärntner werden wohl gute Gründe für diese Entscheidung gehabt haben. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Dieser Antrag ist richtig, das Thema muss allerdings im Landtag behandelt werden. Wir kennen das Thema ja schon seit zumindest sechs Jahren und man müsste halt Anträge rechtzeitig in den Landtag einbringen. Wir brauchen uns auch keine Sorgen wegen des Stimmverhaltens der Altbauern machen. Auch die Altbauern wurden in der Vergangenheit schon von der AMA entsprechend geschröpft und die können sich noch sehr gut daran erinnern, wie es ihnen damals gegangen ist. Wir halten es auch aus diesem Grund nicht für tragisch, wenn die Altbauern auch bei der nächsten Landwirtschaftskammerwahl mitwählen dürfen. Wir stimmen diesem Antrag zu, denn natürlich gehört die Landwirtschaftskammer und das Wahlrecht weiterentwickelt. Es soll das Wahlrecht ähnlich wie bei der Wirtschaftskammer oder der Arbeiterkammer ausgestaltet werden. In diesen beiden Kammern werden die Senioren weiterhin vertreten, auch wenn sie dort kein Wahlrecht mehr haben.

KR Alois Ganglmayr:

KR Keplinger, du hast die Pensionisten angesprochen. Es hat auch in anderen Bereichen einen Strukturwandel gegeben und ich beziehe mich hier auf die Entwicklung von der SVB hin zur

SVS. Es heißt immer wieder, aufgrund des Bedarfs an Rechtsberatung müssten die Pensionisten auch in der Landwirtschaftskammer vertreten sein. Es besteht jedoch ohnedies ein Rechtsanspruch auf Beratung der jeweiligen Pensionisten durch die zuständige Sozialversicherung, somit die frühere SVB und nunmehr die SVS oder auch die PVA für ASVG-Pensionisten. Dort gibt es auch entsprechende Beratungsmöglichkeiten. Angesichts der schnellen Entwicklungen in der Landwirtschaft kann ein Pensionist oft diesen Veränderungen gar nicht mehr folgen. Es geht in erster Linie um die wirtschaftliche Situation der Bauern, um Zukunftsfragen und mit diesen Fragen wird sich ein Pensionist üblicherweise nicht mehr intensiv beschäftigen. Pensionisten haben üblicherweise auch einen ganz anderen Zugang als aktive Bewirtschafter. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft muss aus meiner Sicht auch dazu führen, dass nur mehr die aktiven Landwirte Entscheidungen in der Interessenvertretung zu treffen haben und die Entscheidungsgewalt haben.

KR Ing. Franz Leitner:

Das ist ein sehr spannender Antrag, leider Gottes kommt er sehr spät, erst kurz vor der nächsten Landwirtschaftskammerwahl. Mich interessiert auch, warum der Herr Landtagsabgeordnete KR Graf diesen Antrag nicht unterschrieben hat. Vielleicht denkst du da an das Regierungsabkommen. Es hat ja offenbar ein klares Agreement zwischen Landeshauptmann und Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner gegeben, dass die Themenbereiche Landwirtschaftskammerwahl und Verkabelung von Hochspannungsleitungen kein Thema für die politische Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Regierungsparteien sein sollen. Vielleicht habt ihr ja vorhin auch aus diesem Grund den Resolutionsanträgen, die sich mit der Verkabelung von Hochspannungsleitungen beschäftigen, nicht zugestimmt. Ich weiß nicht, wie du, KR Graf, im Landtag bei einem Antrag auf Änderung des Landwirtschaftskammerwahlrechts abstimmen würdest, ich halte das für recht spannend.

KR Stammler, wenn die Grünen das nächste Mal im Land ein Regierungsübereinkommen abschließen, dann hoffe ich, dass in diesem Fall das Thema anders als jetzt nicht wieder im Vorhinein untergehen wird. Ich hoffe nicht, dass es da zu einem Agreement zwischen LR Kaineder und dem Landeshauptmann kommt, wo so eine Änderung des Landwirtschaftskammerwahlrechts unterbleibt. Bei der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer wählen stets nur die Aktiven und es ist auch ganz klar, dass stets nur die aktiv Tätigen über die Geschicke der jeweiligen Kammer bestimmen sollen. Natürlich gibt es auch keinen Raiffeisenverband in einer Landwirtschaftskammer Österreich. Das ist ganz logisch, denn der Raiffeisenverband hat ganz andere Interessen. Eine diesbezügliche Änderung ist höchst notwendig und ich hoffe, dass es bald dazu kommt.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Es würde wahrscheinlich zu weit führen, wenn ich jetzt versuchte, alle Gedankengänge von KR Leitner hier zu interpretieren und nachzuvollziehen. Von dem was du in meine Richtung gesagt hast, stimmt gar nichts. Das hast du dir wunderbar selbst zusammengereimt. Ich kann dir hier sagen, dass nichts davon stimmt. Die Behauptung, es gäbe ein Agreement in der Regierungszusammenarbeit, dass dieses Thema nicht aufs Tapet kommen soll, ist falsch. Etwas Anderes ist natürlich schon klar: Dieser Antrag beweist mein und unser Interesse an einer

Kammerreform. KR Stammler hat schon erwähnt, dass die Umsetzung dieses Anliegens in der aktuellen Legislaturperiode nicht mehr gemacht werden kann und dass diese Umsetzung mit legitimen rechtlichen Mitteln nicht zustande kam, das nehme ich zur Kenntnis.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von FB, Grüne, UBV und KR Ing. Leitner

Gegenstimmen von BB (ohne KR Ing. Leitner) und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

16. Antrag von OÖ Bauernbund und Grüne Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:
„Herkunftskennzeichnung – Maßnahmen müssen umgesetzt werden“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Herkunftskennzeichnung – Maßnahmen müssen umgesetzt werden

Die Bedeutung der Landwirtschaft als Wirtschaftsmotor und als Garant für Lebensmittelsicherheit hat sich gerade in der Corona-Krise eindrücklich gezeigt. Auch wurde bei den Konsumentinnen und Konsumenten das Bewusstsein für die Qualität und die Versorgungssicherheit, die bäuerliche Produzenten gewährleisten, geschärft. Die Konsumenten wollen wissen wo ihr Essen herkommt, dann greifen sie auch bevorzugt zu österreichischen Lebensmitteln. Österreichs Bäuerinnen und Bauern sowie Lebensmittelverarbeiter sind Vorreiter in Sachen Qualität, Nachhaltigkeit, Bio-Anteil, Tierwohl, Gentechnik-freiheit, Hygienestandards und kleinregionaler Wertschöpfungsketten. Weiters tragen regional erzeugte Lebensmittel aktiv zum Schutz der Umwelt- und des Klimas bei. Aggressive Preisaktionen und der steigende Anteil an Handelsmarken vernichten allerdings die Wertschöpfung für die Landwirtschaft, wodurch immer mehr Betriebe in ihrer Existenz bedroht sind.

Für Frischfleisch, Eier, Obst, Gemüse und Bio-Produkte gilt die EU-weit verpflichtende Herkunftsangabe. Dies muss auch für die Herkunftsauslobung für Fleisch, Milch und Eier als Hauptzutat in Speisen sowie verarbeiteten Produkten gelten, damit auch hier Transparenz und Wahlfreiheit gegeben sind. Die verpflichtende Angabe der sogenannten Primärzutaten wurde auch im aktuellen Regierungsprogramm verankert, ebenso wie der Zusatz, dass die Beschaffung in öffentlichen Einrichtungen auf heimische Produkte umgestellt und auch der Bio-Anteil schrittweise erhöht werden soll. Heimische Lebensmittel haben hohe Standards, diese müssen dann entsprechend auch marktseitig bzw. von der öffentlichen Hand bezahlt werden, denn hohe Standards müssen mit höheren Preisen bzw. Erlösen für die bäuerlichen Familienbetriebe einhergehen. Es müssen daher die bestehenden Vergabevorschriften in der Gemeinschaftsverpflegung angepasst und verstärkt Herkunfts- und Qualitätskriterien herangezogen werden. Oberösterreich ist beim regionalen Lebensmitteleinkauf im öffentlichen Bereich bereits bundesweit ein Vorreiterland.

Die am 1. April 2020 in Kraft tretende EU-Primärzutatenverordnung verbessert zwar den Täuschungsschutz, beseitigt aber in den meisten Fällen nicht die Anonymität der Rohstoffherkünfte. Daher sind ergänzend wirksame nationale Regelungen nötig.

Der Gesundheitsausschuss des Nationalrates hat in seiner Sitzung am 4. März 2020 eine EntschlieÙung zur besseren Lebensmittelkennzeichnung gefasst. Er fordert eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung auch bei verarbeiteten Produkten, wie Milch, Fleisch und Eier sowie in Ausspeisungen wie Schulkantinen und Krankenhäusern ab dem Jahr 2021.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, wie im Regierungsprogramm vorgesehen möglichst umgehend eine Verordnung für eine verpflichtende und transparente Herkunftskennzeichnung für die Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegungen und verarbeiteten Lebensmitteln mit Wirksamkeit ab 2021 zu erlassen.

gez. Grabmayr, Stammler“

KR Ing. Ursula Forstner:

Wir haben heute schon einiges über die Herkunftskennzeichnung gehört. Gerade die Corona-Krise hat die Bedeutung der Landwirtschaft als Wirtschaftsmotor und als Garant für Lebensmittelsicherheit gezeigt. Natürlich wurde in dieser Zeit auch das Bewusstsein der Konsumenten für Qualität und Versorgungssicherheit gestärkt. Wir haben das alle miterlebt. Viele Direktvermarkter haben mir erzählt, es sei erstaunlich gewesen, wie viele Personen auf sie zugegangen sind und die Vorteile des Einkaufs bei den Direktvermarktern ausgenützt haben. Die Konsumenten wollen natürlich wissen, wo das Essen herkommt, auch das ist in dieser Situation ganz deutlich geworden. Aggressive Preisaktionen und der steigende Anteil der Handelsmarken vernichten allerdings die Wertschöpfung für die Landwirtschaft, wodurch immer mehr Betriebe in ihrer Existenz bedroht sind, auch das ist uns bekannt. Für Frischfleisch, Eier, Obst, Gemüse und Bio-Produkte gilt die EU-weit verpflichtende Herkunftsangabe. Dies muss auch für die Herkunftsauslobung für Fleisch, Milch und Eier als Hauptzutat in Speisen sowie verarbeiteten Produkten gelten, damit auch hier Transparenz und Wahlfreiheit gegeben sind. Diese verpflichtende Angabe der Primärzutaten wurde im aktuellen Regierungsprogramm verankert, ebenso verankert wie der Zusatz, dass die Beschaffung in öffentlichen Einrichtungen auf heimische Produkte umgestellt und auch der Bio-Anteil schrittweise erhöht werden soll. Das Land Oberösterreich hat hier eine Vorbildrolle übernommen, auch davon haben wir heute schon gehört. Heimische Lebensmittel haben einen sehr hohen Standard und der muss auch marktseitig bezahlt werden, denn höhere Standards bedingen auch höhere Preise und es muss für die bäuerlichen Familienbetriebe damit mehr herauschauen. Es müssen daher die bestehenden Vergabevorschriften in der Gemeinschaftsverpflegung angepasst und es müssen verstärkt Herkunfts- und Qualitätskriterien herangezogen werden. Oberösterreich hat beim regionalen Lebensmitteleinkauf bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Am 1. April 2020

ist eine EU-Primärzutatenverordnung in Kraft getreten, die den Täuschungsschutz verbessert, aber in den meisten Fällen nicht die Anonymität der Rohstoffherkünfte beseitigt.

Der Gesundheitsausschuss des Nationalrates hat in seiner Sitzung am 4. März 2020 eine Entschließung zur besseren Lebensmittelkennzeichnung gefasst. Er fordert eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung auch bei verarbeiteten Produkten wie beispielsweise Milch, Fleisch und Eier sowie in Auspeisungen wie Schulkantinen und Krankenhäusern ab dem Jahr 2021. Mit diesem Resolutionsantrag fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer das zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, wie im Regierungsprogramm vorgesehen umgehend eine Verordnung für eine verpflichtende und transparente Herkunftskennzeichnung für die Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegungen und verarbeiteten Lebensmitteln mit Wirksamkeit ab 2021 zu erlassen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR NR Clemens Stammler:

Der Antrag fordert keine Verpflichtung der Gastronomie zur Herkunftskennzeichnung, das ist dieser Seite geschuldet (KR Stammler deutet in Richtung Bauernbund). In Kärnten wurde gestern ein ähnlicher Antrag abgestimmt, dort hat man sich auch für eine Einbeziehung der Gastronomie in das System der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung ausgesprochen. Eine Herkunftskennzeichnung auch in der Gastronomie ist für mich ein logischer Schritt, auch wenn man jetzt sagt, man wolle die Gastronomie nicht noch mehr in die Pflicht nehmen, weil man ja davon ausgeht, dass 30 Prozent der Gastronomiebetriebe zusperrern müssen. Wir zwingen niemanden zu einem bestimmten Einkaufsverhalten und es wird durch die bloße Herkunftskennzeichnung auch nichts teurer. Wenn ein Unternehmen glaubt, holländische Kalbsschnitzel anbieten zu müssen, dann darf es das auch weiterhin, es soll lediglich draufstehen, dass das Schnitzel aus Holland kommt. Es gibt sicher auch Bereiche der Gastronomie, bei denen die Herkunft der Waren den Konsumentinnen und Konsumenten ziemlich egal ist und es gibt auch andere Gastronomiebetriebe. Ich habe zu diesem Thema erst vorige Woche mit Abgeordnetem Schellhorn von den Neos darüber gestritten. Schellhorn meint, er als Gastronom sei der Meinung, dass eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie nicht verlangt werden könne, weil dafür der administrative Aufwand zu groß sei. 80 Prozent des gesamten Kalbfleischkonsums läuft über Kantinen und über die Gastronomie, nur 20 Prozent findet in den Privathaushalten statt. Eines der größten Unternehmen im Lebensmitteleinzelhandel hat unlängst erklärt, künftig nur mehr österreichisches Frischfleisch im Regal anzubieten.

Man sieht dabei ganz genau was fehlt: Dort, wo die Herkunftskennzeichnung vorhanden ist, nimmt der Konsument die österreichische Ware an, dort wo die Herkunftskennzeichnung aber fehlt, fehlt den Konsumentinnen und Konsumenten die Entscheidungsgrundlage und es kann gar keine diesbezügliche Entscheidung getroffen werden. LR Hiegelsberger hat hier immer wieder betont, die Entscheidung über den Einkauf sei nicht eine Entscheidung der Politik, sondern der jeweiligen Konsumenten. Das stimmt schon, aber wir müssen der Konsumentin und dem Konsumenten auch jene Instrumente geben, die sie für ihre Entscheidung brauchen. Aus meiner Sicht brauchen die Konsumenten auch in der Gastronomie diese

Entscheidungsgrundlage, andere sehen das für diesen Bereich noch anders. Ich spüre hier einen Widerstand nicht nur von Teilen der Gastronomie, sondern auch einen Widerstand der großen Schlachthäuser. Diese Schlachthäuser haben durchaus Interesse daran, dass in Österreich stets eine ganz leichte Überproduktion und ein Überangebot besteht. Sie wollen damit den österreichischen Preis niedrig halten. Diese Unternehmen brauchen natürlich für jene Waren, die sie ins Land bringen, auch entsprechende Absatzmärkte. Wenn jeder Wirt künftig deklariert, woher seine Waren stammen und sich der ausländische Anteil dann nicht mehr so leicht verstecken lässt, dann weiß das Fleischunternehmen nicht mehr so einfach, wohin es seine Ware verkaufen kann. Mich würde eine Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie freuen. Wie die Fleischindustrie in Europa tickt, hat man kaum jemals so deutlich gesehen wie derzeit. Es bedarf hier eines entschlossenen Handelns.

KR Klaus Wimmesberger:

Hätte der Bauernbund auch die Gastronomie in den Antrag mithineingenommen, dann hätte ich euch dafür gelobt. Der Vizepräsident sagt ja immer wieder zu allen möglichen Anliegen, es sei zu bald, das jetzt zu fordern und wir müssten noch etwas warten. Ich halte die Nichteinbeziehung der Gastronomie bei der Forderung nach einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für unglaublich. Bitte sagt auch euren Funktionären draußen, dass es der Bauernbund war, der das nicht wollte. Das ist die Wahrheit, dabei verdreht man nichts und das ist keine Mogelpackung und diese Vorgangsweise ist traurig. Ich selbst gehe jetzt in ein Gasthaus nicht mehr, weil mir der Wirt nicht erklären kann, woher das Fleisch denn tatsächlich stammt. Der Wirt erklärt mir lediglich, das Fleisch komme von der Firma Großfurtner, er wisse aber nicht, von wem Großfurtner die Ware habe. Ein anderer Gastwirt, Herr Rudolf Ziegler aus Taiskirchen, schreibt hingegen genau auf die Speisekarte, woher das Fleisch kommt, er macht das jetzt schon freiwillig. Gäbe es eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung wüsste man bei vielen Gastronomiebetrieben, dass dort so viel an ausländischer Ware eingesetzt wird. Viele Kunden würden diese Gasthäuser künftig meiden. So manchem Gastwirt ist es derzeit völlig egal, woher die Ware kommt. Ein Wirt hat mir erklärt, auch ihm sei die Herkunft des Fleisches völlig egal, Hauptsache die Knete stimme. Und genau darum geht es. Es ist traurig, dass ihr vom Bauernbund dann erklärt, ihr hättet die Einbeziehung der Gastronomie eigentlich ja eh gewollt, aber die anderen seien so schlimm gewesen. Sagt bitte deutlich, wer das nicht gewollt hat.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Bei den Diskussionen um eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung sind wir noch nie so weit gekommen wie jetzt. Die Bundesregierung spricht sich 100-prozentig für regionale und saisonale Produkte aus, sie will auch entsprechende Maßnahmen umsetzen, sie legt entsprechende Quoten für heimische und regionale Produkte in all jenen Bereichen fest, wo sie selbst unmittelbar Einfluss hat. Wenn jemand eine Einbeziehung der Gastronomie in das System der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung machen möchte, dann werden wir uns nicht dagegen aussprechen. Es handelt sich hier um eine Verordnung, die jederzeit Bundesminister Anschöber erlassen kann, er kann das mittels einer Verordnung ohne Parlamentsbeschluss festlegen.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

9 Allfälliges

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich danke für die Diskussion, für das Ausharren und für die konstruktiven Diskussionsbeiträge. Ich wünsche allen einen schönen, erfolgreichen und unfallfreien Sommer bei der Ernte und hoffe, dass wir uns im Herbst bei der Vollversammlung gesund wieder hier sehen.

Ende der Vollversammlung: 15.57 Uhr

Der Schriftführer:



(KR ÖR Walter Lederhilger)

Die Präsidentin:



(LAbg. Michaela Langer-Weninger)